

BETRIEBSKONZEPT

Trial-Interventionen

Einleitung

Die Trial-Interventionen AG bietet ambulante Dienstleistungen im freiwilligen und gesetzlichen Kinderschutz an. Mit den Angeboten der systemischen Familienbegleitung (SpF¹), der Begleitung von Pflegefamiliensystemen (DAF²), Besuchsbegleitungen, der intensiven Begleitung von Familien (IBF³) nach Signs of Safety im Kinderschutz werden Kinder und Jugendliche⁴, und deren Familiensysteme unterstützt.

Das vorliegende Konzept gibt Auskunft über das Leitbild, die Dienstleistungen und die Organisation von Trial-Interventionen⁵.

Das Betriebskonzept vom August 2021 wird spätestens nach vier Jahren wieder aktualisiert.

Inhaltsverzeichnis

Kapitel	Seite
1. Leitbild	5
1.1. Definitionen	5
1.2. Bezugsrahmen	6
1.3. Grundwerte & Grundhaltungen	6
2. Dienstleistungen	8
2.1. Systemische Familienbegleitung	8
2.1.1. Zielgruppe	8
2.1.2. Auftraggebende Stellen	8
2.1.3. Problemstellungen & Indikationen	9
2.1.4. Ziele der Familienbegleitung	10
2.1.5. Prozessablauf	11
2.1.5.1. Anfrage	11
2.1.5.2. Auftragsklärung	11
2.1.5.3. Durchführung	12
2.1.5.4. Zugang	13
2.1.5.5. Teilnehmende	14
2.1.5.6. Auswertung	14
2.1.5.7. Abschluss	14
2.1.6. Methoden und Techniken	15

¹ SpF, bedeutet Sozialpädagogische Familienbegleitung

² DAF, bedeutet Dienstleistungs Anbieter Familienpflege

³ IBF, bedeutet Intensive Begleitung einer Familie. Dies wird als eigene Leistungskategorie in der KFSV aufgeführt.

⁴ Im Konzept wird Zwecks Lesbarkeit nachfolgend der Begriff „Kind“ verwendet und meint damit Minderjährige zwischen 0 bis 18jährig.

⁵ Nachfolgend nur als Trial bezeichnet

2.1.6.1.	Absichtslosigkeit – vorbewusst (A)	16
2.1.6.2.	Absichtsbildung – bewusst (B)	17
2.1.6.3.	Vorbereitung – Entscheid (C)	17
2.1.6.4.	Aktionsphase – Umsetzung (D)	17
2.1.6.5.	Aufrechterhaltung (E)	18
2.1.7.	Grenzen und Krisen in der Familienbegleitung	18
2.1.7.1.	Akute Kindeswohlgefährdung, Selbst- oder Fremdgefährdung	19
2.1.7.2.	Mangelnde Zusammenarbeit	19
2.2.	Dienstleistungen in der Familienpflege / DAF	20
2.2.1.	Zielgruppe	22
2.2.2.	Auftraggebende Stellen	22
2.2.3.	Problemstellungen & Indikationen	22
2.2.4.	Ziele der sozialpädagogischen Begleitung von Pflegeverhältnissen	25
2.2.5.	Prozessablauf	27
2.2.5.1.	Anfrage	28
2.2.5.2.	Passungsklärung	28
2.2.5.3.	Auftragsklärung	29
2.2.5.4.	Pflegeverhältnis	30
2.2.5.5.	Begleitung des Pflegeverhältnis	32
2.2.5.6.	Zugang	34
2.2.5.7.	Auswertung und Abschluss	34
2.2.6.	Methoden und Techniken	35
2.2.7.	Pflegefamilien	35
2.2.7.1.	Anforderungsprofil an Pflegefamilien	35
2.2.7.2.	Verlauf der Auswahl der Pflegefamilien	36
2.2.7.3.	Rahmenbedingungen Pflegefamilien	37
2.3.	Besuchsbegleitung	38
2.3.1.	Zielgruppe	38
2.3.2.	Auftraggebende Stellen	38
2.3.3.	Problemstellungen & Indikationen	38
2.3.4.	Ziele der Besuchsbegleitung	39
2.3.5.	Zugang	40
2.3.6.	Prozessablauf	40
2.3.6.1.	Anfrage	40
2.3.6.2.	Auftragsklärung	40
2.3.6.3.	Vorbereitung	41
2.3.6.4.	Durchführung	41
2.3.6.5.	Auswertung	42
2.3.6.6.	Abschluss	43
2.3.7.	Methode und Technik	43
2.3.8.	Grenzen und Krisen in der Familienbegleitung	43
2.4.	Intensive Begleitung einer Familie nach Signs of Safety	44
2.4.1.	Zielgruppe	44
2.4.2.	Auftraggebende Stellen	44
2.4.3.	Problemstellungen & Indikationen	44
2.4.4.	Zielsetzung der IBF	46
2.4.5.	Theoretische Grundlagen und Hauptbezugstheorien	47
2.4.5.1.	Erziehungspsychologie	48

2.4.5.2.	Bindungstheorien	48
2.4.5.3.	Lernen	48
2.4.5.4.	Entwicklung	48
2.4.5.5.	Sozialisation	49
2.4.5.6.	Hexagonales Modell	49
2.4.5.7.	Systemtheorien	50
2.4.5.8.	Lösungsorientierter Ansatz	51
2.4.5.9.	Verhaltenstherapie	51
2.4.5.10.	Kompetenz- und Ressourcenorientierung	52
2.4.6.	Evaluiertes Programm „Signs of Safety »	52
2.4.6.1.	Genogramm / Netzwerkkarte	53
2.4.6.2.	Drei-Spalten-Modell	53
2.4.6.3.	3-Häuser	54
2.4.6.4.	Validierte Fragebögen	54
2.4.6.5.	Sozialraumorientierung	55
2.4.6.6.	Marte Meo Videointeraktionsanalyse	55
2.4.6.7.	Elterliche Präsenz	55
2.4.6.8.	Triple P	56
2.4.6.9.	ACT Achtsamkeits-Commitment-Therapie	56
2.4.6.10.	Störungsspezifische Methoden und Techniken	57
2.4.7.	Prozessablauf	57
2.4.7.1.	Anfrage	57
2.4.7.2.	Auftragsklärung	57
2.4.7.3.	Durchführung IBF vor Ort	58
2.4.7.4.	Standortsitzungen	60
2.4.7.5.	Abschluss	61
2.4.8.	Grenzen und Krisen in der intensiven Begleitung	61
2.4.8.1.	Akute Kindeswohlgefährdung, Selbst- oder Fremdgefährdung	61
2.4.8.2.	Mangelnde Zusammenarbeit	61
3. Organisation		63
3.1.	Rechtsform	63
3.2.	Organigramm	63
3.3.	Strategische Leitung	63
3.3.1.	Organisation Verwaltungsrat	63
3.3.2.	Strategische Ausrichtung des Verwaltungsrats	63
3.4.	Operative Leitung	63
3.4.1.	Führungsverständnis	64
3.4.2.	Mitarbeitende	64
3.5.	Finanzen	64
3.6.	Standort und Öffnungszeiten	65
3.7.	Qualitätsentwicklung	65
3.7.1.	Teamsitzung/Intervision	65
3.7.2.	Stellvertretung und 4-Augenprinzip	65
3.7.3.	Supervision	65
3.7.4.	Konsiliarärztin	66
3.7.5.	Weiterbildung	66
3.7.6.	Evaluation	66
3.7.7.	Beschwerdemöglichkeiten	66
3.7.8.	Aufsicht	67

3.8. Sicherheit	67
3.9. Aktenführung & Datenschutz	67
3.9.1. Aktenführung	67
3.9.2. Datenschutz	68
3.9.3. Datenverarbeitung	68
3.10. Beziehung nach Aussen	68
3.10.1. Internetseite Trial-Interventionen	68
3.10.2. Mitgliedschaften in Verbänden	68
3.10.3. Jahresbericht	68
3.10.4. Medien	68
3.10.5. Ökologie	69
Anhang	70
Literaturverzeichnis	70

1. Leitbild

1.1. Definitionen

Soziale Arbeit

1. „Die Profession Soziale Arbeit fördert den sozialen Wandel, Problemlösungen in zwischenmenschlichen Beziehungen, sowie die Ermächtigung und Befreiung von Menschen mit dem Ziel, das Wohlbefinden der einzelnen Menschen anzuheben.
2. Indem sie sich sowohl auf Theorien menschlichen Verhaltens als auch auf Theorien sozialer Systeme stützt, vermittelt Soziale Arbeit an den Orten, wo Menschen und ihre sozialen Umfelder aufeinander einwirken.
3. Für die Soziale Arbeit sind die Prinzipien der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit fundamental.“ (AvenirSocial, 2010)

Kindeswohl

Kindeswohl bedeutet „die für die Persönlichkeitsentwicklung eines Kindes oder Jugendlichen günstige Relation zwischen seiner Bedürfnislage und seinen Lebensbedingungen.“ (Dettenborn 2010, S. 51)

Dabei geht es inhaltlich um eine „Genugvariante“ und nicht um das Günstigste/Optimalste. Wir orientieren uns an einer funktionalen Norm und nicht an einer Idealnorm.

Vernachlässigung

„Kindesvernachlässigung ist eine meist länger andauernde Unterlassung fürsorglichen Handelns. Der Begriff beschreibt die Unkenntnis oder Unfähigkeit von Eltern, die körperlichen, seelischen, geistigen und materiellen Grundbedürfnisse eines Kindes zu befriedigen, es angemessen zu ernähren, zu pflegen, zu kleiden, zu beherbergen, für seine Gesundheit zu sorgen, es emotional, intellektuell, beziehungs-mässig und erzieherisch zu fördern. Vernachlässigung hat eine körperliche, eine kognitive und eine psychische Ebene (Kreis Stromarn 2016).“ (Plattner 2019, S. 17)

Elterliche Beziehungs- und Erziehungskompetenzen

Diese beinhalten selbstbezogene Kompetenzen, kindbezogene Kompetenzen und kontextbezogene Kompetenzen, welche sich durch handlungsbezogene Kompetenzen in einem Handlungsergebnis zeigen (vgl. Schneewind 2010, S. 178). Die Hauptkriterien für die Erziehungsfähigkeit werden von Plattner (2020) wie folgt zusammengefasst:

- Einfühlsamkeit & Aufmerksamkeit
- körperliche Versorgung, Pflege u. Aufsicht
- Grenzen setzen und Struktur geben
- Förderung im schulischen Bereich und bzgl. Persönlichkeitsentwicklung
- Bereitschaft die elterliche Verantwortung zu übernehmen
- Bindungstoleranz & Kooperationsfähigkeit

Autoritativer Erziehungsstil

„Erziehung nach dem Prinzip „Freiheit in Grenzen“ hat gezeigt, dass vor allem Eltern, die einen autoritativen Erziehungsstil praktizieren, dazu beitragen, dass ihre Kinder sich zu emotional angepassten, eigenständigen, leistungsfähigen und sozial kompetenten Personen entwickeln (Baumrind, 1991).“ (Schneewind 2010, S. 181)

Sozialpädagogische Familienbegleitung

„Sozialpädagogische Familienbegleitung (SpF) ist ein aufsuchendes Angebot der Kinder- und Jugendhilfe, welches Familien bei der Bearbeitung unterschiedlichster familiärer

Problemlagen unterstützt. Dabei ist der Fokus auf das Kindeswohl und die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen gerichtet.

Das Leistungsspektrum umfasst die Stärkung und Befähigung der Erziehungsberechtigten für eine gelingende Erziehung und Lebensgestaltung ebenso wie die individuelle Förderung der Kinder und Jugendlichen. Die SPF erweitert mit ihrer systemischen, partizipativen und ressourcenorientierten Arbeitsweise die Lösungs- und Handlungsmöglichkeiten aller Beteiligten, stärkt die Eigenverantwortung und bietet Hilfe zur Selbsthilfe.

Die SPF arbeitet im individuellen Auftrag zielorientiert, strukturiert, zeitlich begrenzt und vernetzt. Sie dokumentiert ihre Dienstleistungen unter Berücksichtigung des Datenschutzes und macht fachliche Empfehlungen zuhanden der Familie und der zuweisenden Stelle.“ (Fachverband SpF Schweiz, 2022)

Pflegefamilien

„Als Pflegefamilie wird jede Familie bezeichnet, die ein Kind oder eine/einen Jugendliche/Jugendlichen auf bestimmte oder unbestimmte Zeit zur Betreuung und Erziehung aufnimmt.“ (Fachstelle für das Pflegekinderwesen, 2001)

1.2. Bezugsrahmen

Die Dienstleistungen von Trial bewegen sich im gesellschaftlichen und gesetzlichen Bezugsrahmen folgender Grundlagen:

- Leitbild Sozialpädagogische Familienbegleitung SPF (Fachverband SpF Schweiz, 2017)
- Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz (AvenirSocial, 2010)
- Berner Gesetz über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf und den dazugehörigen kantonalen Verordnungen (KFSV und ALKV)
- ZGB und Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern, (PAVO)
- UN-Kinderrechtskonvention und Europäische Menschenrechtskonvention

1.3. Grundwerte & Grundhaltungen

- Trial orientiert sich am Kindeswohl, im Wissen darum, dass dies von den Beteiligten unterschiedlich eingeschätzt werden kann. Die Vielfalt der Familien, deren Lebensformen und Besonderheiten werden soweit als möglich geachtet und respektiert. Das Ziel ist eine Funktionalität, welche die Bedürfnisse des Kindes genügend gut abdeckt.
- Trial arbeitet gemäss ausgehandeltem Auftrag zielgerichtet mit Kindern und Eltern zusammen. Dies findet im freiwilligen und gesetzlichen Rahmen des Kindesschutz statt und mit enger Kooperation mit den auftraggebenden Stellen.
- Die Aufträge sind zeitlich befristet und zielen darauf, dass Familiensysteme selbständig den Erziehungsalltag aufs Kind angepasst bewältigen können und dadurch eine gute Entwicklung des Kindes gewährt ist.
- Wir achten auf transparentes Handeln und pflegen einen respektvollen und wertschätzenden Umgang. Die Kinder und Eltern werden partizipativ einbezogen. Die Autonomie des Einzelnen und der Familiensysteme wird gefördert. Zu unserem professionellen Beziehungsverständnis gehört ebenfalls eine eigene Rollenklarheit; der bewusste Umgang mit der Positionsmacht und klares Wissen über unsere Grenzen der Kompetenzen. Wir achten die Würde und Rechte der Menschen.



- Trial ist lokal im Kanton Bern verankert. Wir aktivieren Familien zur Vernetzung im Sozialraum. Wir sehen in den Schulen, den Lehrbetrieben und in Vereinen wichtige Partner für Kinder und Jugendliche. Mit den involvierten Fachpersonen pflegen wir eine interdisziplinäre Zusammenarbeit zu Gunsten der Familien.
- Trial arbeitet nach dem systemisch-lösungsorientierten Ansatz als Leitlinie. Daneben setzen wir verschiedene aktuelle Methoden und Techniken aus der Forschung und Theorie passend für die Zielerreichung ein.
- Wir werten unsere Arbeit zusammen mit Eltern, Kinder und auftraggebenden Stellen aus, um uns fachlich weiterzuentwickeln. Mit Fehlern setzen wir uns kritisch auseinander, um daraus zu lernen.
- Unsere Mitarbeitenden sind fachlich qualifiziert und unterstützen sich in einem kollegialen Team. Wir nutzen Intervision, Supervision und Weiterbildungen zur steten Kontrolle und Weiterentwicklung unseres fachlichen Handelns.
- Trial hält den Datenschutz und Schweigepflicht ein. Wir gehen sorgfältig mit Personendaten um.
- Trial ist politisch und konfessionell unabhängig.

2. Dienstleistungen

Das nachfolgende Kapitel definiert die ambulanten Dienstleistungen von Trial konzeptionell.

2.1. Systemische Familienbegleitung

Das nachfolgende Konzept zur Familienbegleitung behandelt die Zielgruppe und die auftraggebenden Stellen. Im Anschluss werden die Probleme, welche zu Familienbegleitung führen können, zusammengefasst um daraus die Indikationen zur Familienbegleitung abzuleiten. Dann werden die generellen Ziele, welche mit Familienbegleitung verfolgt werden, dargestellt.

Der Prozessablauf gibt Einblick über die gesamte Familienbegleitung vom Anfang, bzw. der Auftragsklärung bis zum Abschluss, dem Auswertungsgespräch. Die Methoden und Techniken in der Familienbegleitung von Trial werden anhand des transtheoretischen Modells vorgestellt.

Im letzten Abschnitt wird der fachliche Umgang mit kritischen Ereignissen in der Familienbegleitung beschrieben.

2.1.1. Zielgruppe

Die Familienbegleitung richtet sich an Familien mit Kindern und Jugendlichen zwischen 0 bis 18 Jahren. Die Familien zeigen Schwierigkeiten im Umgang mit Anpassungsleistungen und im Lösen von Problematiken auf der individuellen und der familiären Ebene sowie der Ebene der Umwelt, welche auf die Familie wirkt.

Die Familie zeigt eine Problemeinsicht und ist motiviert, die Situation zu verändern. Die Familie ist gewillt mit Trial zusammen zu arbeiten und ihre Probleme zu lösen. Dies setzt voraus, dass die Familie genügend eigene Handlungsressourcen hat oder diese im Umfeld aktiviert werden können.

Die Familie behält stets die Verantwortung für ihr Handeln.

2.1.2. Auftraggebende Stellen

In der Regel erteilen die Eltern im Rahmen des freiwilligen Kinderschutzes zusammen mit der zuständigen Stelle des Sozialdienstes einen Auftrag zur Intervention „Familienbegleitung“. Der Sozialdienst prüft die Indikation dieser Massnahme und beantragt beim Kantonalen Jugendamt eine Kostengutsprache⁶. Die Kostengutsprache wird durch das Kantonale Jugendamt erteilt. Die Rechnungsstellung erfolgt an das Kantonale Jugendamt. Der Elternbeitrag wird, gemäss KFSG & KFSV von der zuständigen Behörde, ermittelt und durch den Kanton direkt bei den Familien erhoben.

Erfolgt eine Familienbegleitung im Rahmen des gesetzlichen Kinderschutzes, i.S. von Zwangskontext, ist die zuständige KESB die auftraggebende Stelle. Die KESB delegiert i.d.R. die Aufsicht über die Familienbegleitung an die zuständige Beiständin. Der Elternbeitrag wird auch in diesem Fall, gemäss KFSG & KFSV, ermittelt und erhoben.

Weiter ist auch möglich, dass eine Familienbegleitung durch das Jugendgericht oder andere zuständige Stellen (z.B. Regionale Partner der Kt. Abteilung Asyl und Flüchtlinge oder

⁶ Gemäss KFSG Inkraftsetzung ab 01.01.2022

ausserkantonale Behörden) in Auftrag gegeben wird. Die Finanzierung muss von diesen Stellen sichergestellt werden.

Wir legen Wert auf eine offene und transparente Kommunikation zwischen auftraggebender Behörde, Familie und Trial. Wir informieren die auftraggebende Behörde regelmässig über den Verlauf der Intervention „Familienbegleitung“ und es finden regelmässige Auswertungssitzungen statt.

Eltern können auch ohne Beizug einer Behörde den Auftrag für eine Begleitung erteilen. In diesem Fall finanzieren sie die Leistung vollumfänglich eigenständig.

2.1.3. Problemstellungen & Indikationen

Die Hintergründe, welche zu Familienbegleitung führen können, sind breit und werden von Trial auf drei Ebenen gesehen (vgl. Cierpa, 2008, S. 31):

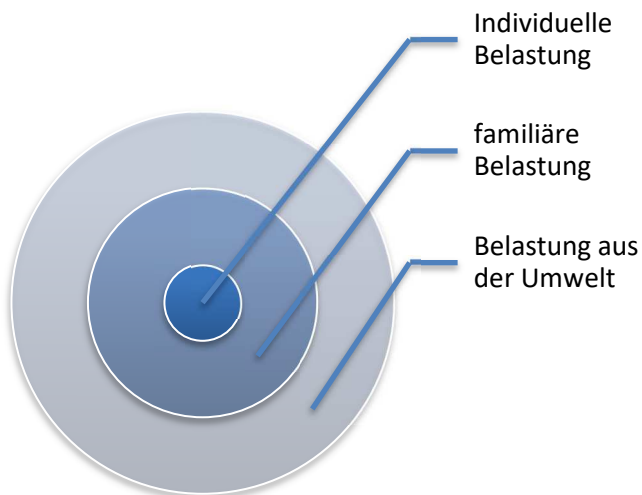


Abb. 1 Drei Ebenen der Familienentwicklung

Es gibt auf der individuellen Ebene des Kindes oder der Eltern Belastungen wie:

- Verhaltensauffälligkeiten, schwieriges Temperament
- Emotionsregulationsschwierigkeiten
- Entwicklungsprobleme
- Physische u.o. psychische Belastungen
- Suchterkrankungen, Delinquenz
- Biografische Belastungen

Auf der Ebene der Familien und des Zusammenlebens kann es schwierige Interaktionen, Streitigkeiten und destruktive Familiendynamiken geben, wie:

- Rollenunklarheiten, Hierarchieumkehrung, Parentifizierung
- Isolierte oder zu offene Systeme ohne passende Grenzen, Ablösungsproblematiken, Isolation, fehlende Integration
- Wert- und Normenkonflikte zwischen den Familienangehörigen und/oder mit der Aussenwelt
- Kommunikations- und Wahrnehmungsproblematiken
- Gewalt, Machtmissbrauch, Aggression, Übergriffe, Ablehnung
- Delegation von Problemen, Allianzen zwischen Familienangehörigen gegen ein anderes Mitglied
- Hochstrittige Trennungssituationen

Die Familien können durch die Umwelt mit zusätzlichen Herausforderungen konfrontiert sein, wie:

- Schulproblematiken
- Problematische Peergroup
- Armut, finanzieller Druck, Korsett der Sozialhilfe oder IV
- Arbeitslosigkeit oder prekäre Anstellungsbedingungen
- ungeeignete Wohnsituation und kinderunfreundliches Wohnumfeld
- mangelnde gesellschaftliche Hilfen zur Integration mit Wert- und Kulturkonflikten

Belastungen auf diesen drei Ebenen stellen erhöhte Anforderungen an die Betreuungspersonen dar, insbesondere wenn es zu Multiproblemstellungen kommt oder gewisse Problembereiche stark ausgeprägt in Erscheinung treten. Können diese Belastungen von der Familie und ihrem Umfeld nicht mehr passend getragen werden und fehlen die nötigen individuellen Ressourcen, kann es zu einer Gefährdung der Entwicklung des Kindes kommen.

Die Indikation zur Familienbegleitung wird von der auftraggebenden Stelle getroffen. Damit eine Familienbegleitung zielführend sein kann, ist die Zusammenarbeit von Seiten der Familie zentral. Ohne deren Motivation zur gemeinsamen Zielerreichung und dem Willen besprochene Massnahmen im Alltag umzusetzen, ist eine ambulante Unterstützung wenig erfolgreich und es sollten andere Massnahmen geprüft werden. Weiter sind für die Zielerreichung von der Familie gewisse Ressourcen und Fähigkeiten notwendig.

2.1.4 Ziele der Familienbegleitung

Als übergreifende Zielsetzungen in der Familienbegleitung sieht Wolf (in Macsenaere & Esser, 2015) die Ermutigung, die Aktivierung und den Kontrollgewinn für die Familien. Diese soll aus Sicht des Kindes das Kindeswohl nachhaltig sichern.

Die Eltern und Kinder werden auf ihrem Weg zu ihren Lösungen unterstützt. Mögliche Ziele auf der individuellen Ebene sind:

- Die Eltern verstehen die Besonderheiten ihres Kindes und ihnen wird bei spezifischen Störungen Fachwissen dazu vermittelt.
- Die Eltern nehmen das Kind mit seinen Themen und Schwierigkeiten an. Sie finden einen angepassten Umgang im Alltag damit.
- Das Kind wird in seinen altersadäquaten Selbst- und Sozialkompetenzen gefördert und kann Entwicklungsschritte machen.
- Die Eltern setzen sich mit eigenen individuellen und familiären Einschränkungen und Belastungen auseinander und entdecken Wege und Strategien, dennoch kompetent als Eltern die Kinder zu betreuen.
- Die Eltern können ihren eigenen Stress regulieren. In angespannten Situationen reagieren Eltern ruhiger und im Sinne des Kindsschutzes angemessen.
- Bei hohen individuellen Belastungen und mangelnden eigenen Ressourcen finden die Eltern Unterstützung aus dem Umfeld, welches ergänzend oder, zeitlich befristet, ersetzend die Kinder betreut und fördert.

Die Zielsetzungen auf der Ebene der familiären Belastung:

- Die Familienmitglieder wahren und respektieren die gegenseitigen Grenzen und die Integrität auf der physischen, psychischen und sexuellen Ebene.
- Die Familie pflegt einen liebevollen und wertschätzenden Umgang miteinander.
- Die Rollen der Familienmitglieder sind geklärt und die Ebene „Eltern“ und die Ebene „Kinder“ ist passend und der Entwicklung der Kinder zuträglich getrennt. Dadurch werden die Generationengrenze aufrechterhalten und einer Parentifizierung

vorgebeugt. Die Kommunikationswege zwischen den Eltern sind altersadäquat, respektvoll und zielführend.

- Die Familie löst die Konflikte konstruktiv. Die Kinder werden entwicklungspassend partizipativ einbezogen.
- Die Regeln des Zusammenlebens sind allen in der Familie klar. Sie geben Sicherheit und Klarheit und lassen dennoch genügend Freiraum. Die Eltern leben dies als Vorbilder vor. Sie kennen ihre Handlungsmöglichkeiten, wenn Regeln überschritten werden.
- Die Familie bewältigt ihren Alltag eigenständig und kompetent.

Die möglichen Ziele im Rahmen von Familienbegleitung auf der Ebene Umwelt sind:

- Die Eltern arbeiten konstruktiv mit der Schule zusammen und können ihr Kind in schulischen Belangen unterstützen.
- Die Kinder gestalten ihre Freizeit sinnvoll.
- Die Kinder knüpfen mit Gleichaltrigen positive Kontakte.
- Die Familie erhält Entlastung, Hilfestellung und Sicherheit durch ihr eigenes soziales Netzwerk.
- Die Eltern können ihren Haushalt trotz engem Budget führen und entdecken kostengünstige Möglichkeiten für Aktivitäten als Familie.
- Familien mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen können sich besser integrieren.

Die in diesem Kapitel erläuterten generellen Ziele werden individuell mit der Familie und der zuständigen Person der Behörde festgelegt.

2.1.5. Prozessablauf

2.1.5.1. Anfrage

Die Leistungsbestellerin richtet eine Anfrage an Trial. Es werden kurz die Thematiken und Zielsetzungen für die Begleitung erörtert. Trial prüft die personellen Kapazitäten zur Durchführung einer Begleitung.

Die Leistungsbestellerin erhält einen Vertrag zur Familienbegleitung, welcher die Kosten für einen zweistündigen Termin vor Ort ausweist, sowie den gesetzlichen Anteil an fallbezogener Arbeit. Die Leistungsbestellerin ist für eine Kostengutsprache besorgt, welche Voraussetzung für einen zustande kommenden Auftrag ist.

2.1.5.2. Auftragsklärung

Die Auftragsklärung ist ein zentraler Prozess und schafft die Grundlage für folgende Zusammenarbeit (Abplanalp et.al, 2020).

Die Fachmitarbeiterin von Trial terminiert mit der Leistungsbestellerin ein gemeinsames Auftragsgespräch auf dem zuständigen Amt. Die Eltern und Kinder, soweit sinnvoll, nehmen an dieser Auftragsklärung teil. Im Auftragsgespräch stellt die Mitarbeiterin die Arbeit von Trial sowie im passenden Rahmen sich selbst vor. Weiter erhält die Familie konkrete Vorstellungen, wie eine Familienbegleitung ablaufen kann. Die Rollen, Erwartungen und die Arbeitsprinzipien werden mit der Familie besprochen.

Die Gründe und Sorgen, welche zu dieser Begleitung führen, werden nochmals transparent benannt. Im Anschluss werden die Hauptziele für die Begleitung definiert. Besonderes Augenmerk liegt darauf, wessen Ziele es sind und wer für was motiviert ist. Trial nutzt dazu die Methode des „goal attainment scaling“ von Scholz in Cierpka (2008), kurz GAS.

GAS


Skalenstufen	Ziel
0	Stagnation o. Verschlechterung
0.5	Geringe Veränderung
1	Erwartete Veränderung
1.5	Leicht übertroffene Erwartung
2	deutlich übertroffene Erwartung

Tab. 1 GAS

Die Ziele werden in einer fünfteiligen Skala zwischen Stagnation/Verschlechterung bis zur deutlich übertroffenen Erwartung in logische Unterschritte unterteilt. Auch Widerstände sollen angesprochen werden und allfällige Folgen, welche z.B. ein „Nichterreichen“ von Zielen hat, sollen transparent sein. Die Form der Kontrolle der Zielerreichung wird mit der Familie und der Leistungsbestellerin thematisiert und vereinbart.

Die sozialen Netzwerke der Familie stellen grosse Ressourcen dar, welche gemäss der Zielsetzung mit der Familie aktiviert werden sollen. Der Einbezug von allfällig weiteren hilfreichen Personen wird abgesprochen. Da es in einigen Fällen bereits viele involvierte Fachpersonen gibt, wird die Zusammenarbeit mit diesen geklärt, um Doppelspurigkeiten oder Widersprüchlichkeiten zu vermeiden.

Zum Schluss werden weitere Rahmenbedingungen, wie der Umfang und die Dauer der Familienbegleitung festgelegt und die gemeinsame Auswertung terminiert.

Der Inhalt des Auftragsgesprächs wird schriftlich von der Fachmitarbeiterin festgehalten und an die Leistungsbestellerin und die involvierten Elternteile geschickt.
siehe Vorlage Auftragsgespräch 

2.1.5.3. Durchführung

In der Startphase der Familienbegleitung geht es um den Aufbau eines Arbeitsbündnis durch eine gute Beziehung und einem gemeinsamen Aufgaben- und Zielverständnis (Abplanalp et.al, 2020). Die Fachmitarbeiterin lernt die Familie zu Hause kennen. In Ausnahmefällen kann es fachlich sinnvoll sein, wenn ein Termin in den Räumlichkeiten von Trial oder an einem Ort, welcher mit der Zielsetzung verbunden ist, wie z.B. Spielplatz oder Einkaufsladen, stattfindet. Die Fachmitarbeiterin erlebt Alltagssituationen und die Interaktionen, in einem betrachtenden Sinne, mit. Durch spielerische Elemente mit den Kindern wird ein Bezug hergestellt und gleichzeitig eine strukturierte Beobachtungssequenz ermöglicht.

Weiter setzt Trial standardisierte Fragebögen aus der Forschung ein, um breite Sichtweisen auf die Familiensituation zu erhalten. Die Familie bewertet mit fachlicher Unterstützung herausfordernde Situationen. Dabei wird zwischen positiven Absichten und möglichen negativen Effekten unterschieden. Die Psychoedukation der Eltern ist ein wichtiger Bestandteil, um das Verstehen des Kindes zu differenzieren. Gemeinsam mit der Familie werden gelingende Ausnahmen gesucht und erkundet, um die eigenen Ressourcen der Familie zu nutzen. Die Familie wird ermutigt neues Verhalten auszuprobieren und durch das konkrete Handeln zu beurteilen, wie es in ihrer Familie wirksam ist.

Die vier psychischen Grundbedürfnisse, nach der Konsistenztheorie von Grawe (2004), sollen in den Terminen mit der Familie passend abgedeckt werden um Störungen zu vermeiden.

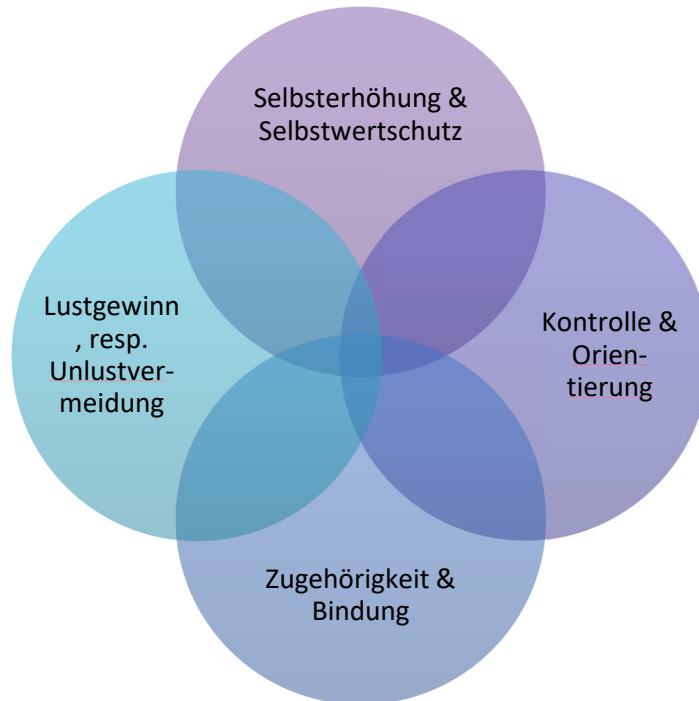


Abb. 2 vier Grundbedürfnisse nach Konsistenztheorie

Am Ende eines Termins werden Aufträge oder Hausaufgaben für die Familie festgehalten. Diese Aufträge sollen SMART⁷ und verständlich formuliert sein. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei der Familie. Die Aufträge oder Experimente (Jong & Berg, 1998) werden beim nächsten Termin ausgewertet und der neuen Situation angepasst.

Ein Termin geht i.d.R. 1.5 bis 2 Stunden. Wobei je nach Inhalt, Zielsetzung und speziellem Setting auch Termine zeitlich länger dauern können, um einen gesamten Ablauf einer Situation (z.B. Bettgehsequenz) begleiten zu können.

2.1.5.4. Zugang

Die Familienbegleitung kann in vier generelle Tätigkeiten unterschieden werden. Unter „beraten“ wird ein systemisch-lösungsorientierter Beratungsansatz verstanden, welcher die

Familie in einem Expertenstatus sieht, bei welchem die Familie selber die Ressourcen für die Zielerreichung haben und oft bereits von gelingenden Ausnahmen erzählen können. Gelingt dieses Empowerment und das Erschliessen der eigenen Ressourcen zu wenig oder fehlt es an spezifischem Wissen, erhalten die Familienmitglieder fachliche Anleitung zum Handeln auf Basis der Forschung, theoretischen Konzepten oder auf Grund des Erfahrungswissens von Trial.

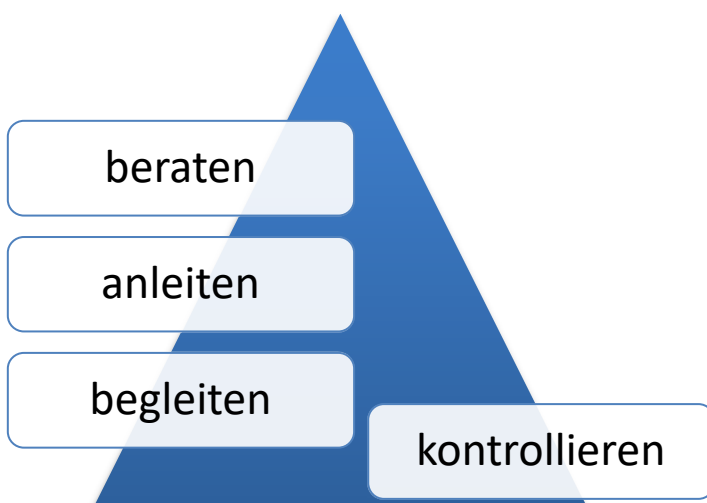


Abb. 3 Zugangsformen SpF

In gewissen Situationen reicht auch eine genaue Handlungsanweisung zu wenig

⁷ Spezifisch, Messbar, Attraktiv, Realistisch u. Terminiert

und es wird in der Situation mit der Familie eine Aktion konkret und gemeinsam umgesetzt, um als Modell zu dienen.

Eine weitere Tätigkeit, welche in gewissen Fällen explizit von der Behörde erteilt wird, ist die Kontrolle der Familiensituation in Bezug auf Kindeswohl. Auch besteht ein impliziter Auftrag zur Kontrolle, wenn Trial im Rahmen der Tätigkeit auf Kindeswohlgefährdungen trifft, diese anzusprechen und die betreffende Behörde zu informieren.

Die Arbeit von Trial soll hierarchisch von „beraten“, „anleiten“ bis zu „begleiten“ strukturiert sein. Somit wird der Zugang gewählt, welcher der Familie ihre grösstmögliche Autonomie belässt, ihre vorhandenen Ressourcen nutzt und auf der Handlungsebene wirksam für die Familie ist. Der Zugang wird mit der Familie partizipativ ausgehandelt. Die Rückmeldungen der Familie über die jeweilige Umsetzung im Alltag lässt Rückschlüsse über den weiteren Zugang und allfällige Anpassungen der Stufe zu.

Der Aspekt der impliziten sowie expliziten Kontrolle wird vom Beginn des Auftrags transparent gemacht. In Situationen, in welchen das Kindeswohl akut gefährdet ist, wird dies direkt angesprochen und verändertes Verhalten verlangt, sowie die betreffende Behörde informiert.


2.1.5.5. Teilnehmende

Ausgehend von einem Lösungssystem versucht Trial die Personen einzubeziehen, welche Ressourcen für die Zielerreichung beitragen. Die Termine können in unterschiedlicher Zusammensetzung stattfinden. Das Verhalten der Kinder ist stark kontextabhängig und somit ist es auch wichtig den Unterschied zwischen einem und beiden Elternteil(en) mit dem Kind in Aktion zu erleben. Die Eltern sollen auch Raum bekommen ungestört über ihr Erziehungsverhalten zu sprechen. Auch sollen die Kinder von elterlichen Konflikten geschützt werden, welche sie überfordern. Es kann je nach Zielsetzung auch Sequenzen mit dem Kind alleine ohne Elternteil geben.

Das soziale Netzwerk mit seinen Ressourcen wird soweit wie möglich einbezogen, dies geschieht transparent. Die Steuerung liegt bei der Familie.

2.1.5.6. Auswertung

Mittels regelmässigen Standortgesprächen in Abständen von 3 bis 6 Monaten beurteilt die Familie und die Leistungsbestellerin die Veränderungen. Dabei wird die Zielerreichung, anhand der Auswertungsskala GAS überprüft. Gemeinsam werden die bisherigen Ziele angepasst oder allfällige neue Ziele definiert. Der weitere Umfang mit Anzahl Begleitungsstunden und Häufigkeit für die nächste Begleitungsphase wird gemeinsam abgemacht. Das kommende Auswertungsgespräch wird bereits terminiert.


Der Inhalt des Auswertungsgesprächs wird schriftlich von der zuständigen Mitarbeiterin von Trial festgehalten und an die Leistungsbestellerin und den zuständigen Elternteil geschickt. siehe Vorlage Auswertungsgespräch 

2.1.5.7. Abschluss

Die Familienbegleitung soll eine zeitlich befristete Massnahme sein. In der Abschlussphase wird die Häufigkeit der Termine verkleinert. Die Familie soll weiter Sicherheit in ihrem eigenen Handeln erlangen. Zum Abschluss soll es kommen, wenn die Familie ihre Ziele genügend gut erreicht hat.

Falls im Rahmen der Auswertung deutlich wird, dass die Ziele und angestrebten Veränderungen durch die Familienbegleitung nicht erreicht werden können, sich die Situation weiter verschlechtert oder gar eine akute Gefährdung des Kindeswohl vorliegt, ist die

Begleitung ebenfalls zu beenden. Die Familie und die Leistungsbestellerin sollten dann passendere Massnahmen suchen.

Der Inhalt des Abschlussgesprächs wird schriftlich von Trial festgehalten und an die Leistungsbestellerin und den zuständigen Elternteil geschickt.
siehe Vorlage Auswertungsgespräch 

Trial steht gerne wieder zur Verfügung, falls zu einem späteren Zeitpunkt die Familie wieder Unterstützung durch Familienbegleitung braucht. Soweit es aus betrieblichen und personellen Gründen möglich ist, wird versucht, dass dieselbe Mitarbeiterin von Trial wieder mit der Familie arbeiten kann.

2.1.6. Methoden und Techniken

Die Familienbegleitung weist wie Soziale Arbeit allgemein ein strukturelles Technologiedefizit (Schulze-Krüdener; 2017) auf. Es handelt sich immer um komplexe Systeme und unvorhersehbare Veränderungen, welche nicht standardisiert ablaufen, sondern individuell und situativ sind. Durch eine Ko-Produktion wird der Prozess durch die Familie und die Fachperson mitgestaltet. Die zentralen Arbeitsprinzipien des fachlichen Verhaltens sind:

- Ethisches Handeln
- Kontextualisierung
- Mehrperspektivität
- Beziehungshandeln
- Ressourcenorientierung
- Befähigungshandeln (Abplanalp et.al, 2020).



Abb. 4 Grundlagen Erziehung

Sie bilden den Rahmen für die Methoden und Techniken, welche auf der Haltung des systemisch-lösungsorientierten Ansatzes (de Shazer, 1995; Jong & Berg, 1998 & Vogt-Hillmann & Burr, 1999; 2002) aufbauen. Dazu gehört eine wohlwollende und wertschätzende Beziehungsgestaltung, ein Blick auf die Ressourcen des Systems, die Überzeugung, dass Lösungen in Familiensystemen angelegt sind, die Klienten die Experten für ihr eigenes Leben sind und dass Systeme autopoietisch organisiert sind.

Trial erachten einen autoritativen Erziehungsstil (Schneewind, 2010), im Sinne von „Freiheit in Grenzen“, als einen optimalen Erziehungsstil. Die Bereiche der Erziehung kann, in Anlehnung an Markie-Dadds, Sanders & Turner (2002) entsprechend der Grafik, unterteilt werden. Dabei steht die wohlwollende Beziehung an erster Stelle und ist das Fundament für die weiteren Bereiche der Erziehung. Dies ist auch das Modell, welches zur Beurteilung oder Einschätzung von erzieherischen Kompetenzen, genutzt wird.

Das Zusammenleben bietet zahlreiche Situationen, welche für Kinder und Jugendliche als signifikante Lerngelegenheiten (SLG) nach Cline & Fay (2020), genutzt werden können. Es soll dabei dem Kind alters- und entwicklungsentsprechende Verantwortung übertragen werden und die logischen Folgen des Handelns erlebbar gemacht werden.

Ausgehend vom Transtheoretischen Modell (Zobrist & Kähler; 2017 und Hubble, Duncan & Miller 2001) ist die Methoden- und



Abb. 5 Transtheoretisches Modell

2.1.6.1. Absichtslosigkeit – vorbewusst (A)

In der ersten Veränderungsphase A soll für die Familie Wissen und Erklärungen zu kommenden Veränderungen geschaffen werden. Die Familie soll eine Einsicht in problematisches Verhalten und deren möglichen negativen Auswirkungen haben. Daraus lassen sich Ideen zu möglichen Veränderungen und Ziele erarbeiten. Hier ist das strukturierte Auftragsgespräch mit der Leistungsbestellerin ein zentraler Bestandteil, um ein Problem transparent zu machen und allfällige Zielsetzungen von Aussen im Rahmen des Kindesschutz zu definieren. Es werden validierte Fragebögen wie z.B. SDQ, CBCL, EBF-KJ (Deegener & Körner; 2006) und bei Kleinkindern das sensomotorische Entwicklungsgitter (Kiphard, 2006) eingesetzt, um eine differenzierte Einschätzung der Situation vornehmen zu können. Mit

Informationsmaterialien aus der Fachliteratur werden risikoreiche problematische Verhaltensweisen mit negativen Auswirkungen auf die Kinder wissenschaftlich begründet und aufgezeigt (Rotthaus & Trapmann, 2019; Trapmann & Rotthaus 2019; Schweitzer & von Schlippe, 2015 & 2016). Mit Hilfe von Metaphern werden Veränderungen in ein konstruktives Bild verwandelt, welches stärkere Wirkung zeigt als kognitive abstrakte Gedanken (Mills & Crowley, 1998). Mit Impact-Techniken nach Beaulieu (2021) wird ein Zugang auf verschiedenen Sinneskanäle und ein emotionaler Bezug geschaffen.

2.1.6.2. Absichtsbildung – bewusst (B)

In der Phase der Absichtsbildung wird mit den Ambivalenzen zur Veränderung gearbeitet und dadurch Veränderungsmotivation und der Willen zum Handeln gestärkt. Erst mit einem persönlichen Sinn für eine Veränderung lässt sich neues Verhalten nachhaltig aufbauen.

Folgende Methoden und Techniken werden in dieser Phase hauptsächlich eingesetzt motivierende Gesprächsführung mit Change Talk (Miller & Rollnik; 2015). Das interaktive Elterncoaching „Freiheit in Grenzen“ bietet anhand von konkreten Alltagssituationen beispielhaft ein Einblick in die Auswirkungen der verschiedenen Erziehungshaltungen (Schneewind & Böhmert, 2016). Mit Visualisierungen werden Zukunftsperspektiven mit Bildern sichtbar gemacht, dies geschieht z.B. mit den drei Häusern, gemäss dem Ansatz „Signs of Safety“ (Turnell, 2016). Durch ein strukturiertes Vorgehen mit einem Tetralemma oder Strukturaufstellungen werden Entscheidungsprozesse begleitet und unterstützt (Varga von Kibéd & Sparrer; 2009). Mit Hilfe eines Lebensfluss-Modelles (Nemetschek; 2006) werden bisherige Wege gewürdigt und zukünftige Varianten ergründet. Das Seitenmodell/Ego State nach Schmidt (2004) bietet die Möglichkeit die unterschiedlichen Bedürfnisse und Emotionen zu sortieren und die dahinterliegenden Wünsche zu ergründen. Durch den provokativen Ansatz nach Farrelly (2009) werden die drei Wachstumsbremsen „Fixierung, Feigheit und Faulheit“ liebevoll karikiert (Höfner, 2014). Soweit Eltern einverstanden sind, können auch erlebnispädagogische Sequenzen draussen gemeinsam umgesetzt werden, um einen anderen Bezug zu schaffen.

2.1.6.3. Vorbereitung – Entscheid (C)

In der Veränderungsphase C werden Rituale (Imber-Black, Roberts, Whiting; 2001) und Symbole eingesetzt, um einen Entscheid zu festigen und zu verankern. Ebenfalls können hier zusätzliche Personen aus dem Umfeld der Familie als Unterstützung dazu geholt werden (Omer & von Schlippe; 2004). Mit „Words&Pictures“ (Turnell, 2016) wird ein Handlungsplan visualisiert und in einfacher Sprache für die Familie und das Helfernetz zugänglich gemacht.

2.1.6.4. Aktionsphase – Umsetzung (D)

In der Aktionsphase werden, gemäss dem systemisch-lösungsorientierten Ansatzes (de Jong & Berg; 1998 und Vogt; 2016), die Techniken der Skalierungen, Reframings, zirkulären Fragen, Suche nach Ausnahmen und Wunderfragen eingesetzt. Darauf aufbauend werden Interventionen, laut dem Leitfaden von de Shazer (1995) verordnet. Die Ressourcen aus dem sozialen Netzwerk sollen aktiviert werden (Turnell, 2016). Je nach Alter der Kinder oder störungsspezifischen Anliegen werden unterschiedliche Methoden und Techniken eingesetzt:

Säuglinge, Kleinkinder

- Die Eltern nehmen strukturierte und freie Sequenzen der gemeinsamen Interaktion auf Video auf. Diese Videosequenzen werden nach Marte-Meo Videointeraktionsanalyse (Aarts, 2009; Aarts & Rausch, 2009) gesichtet und anschliessend mit den Eltern im Rahmen eines Reviews in Microschritten angeschaut, um gelingende Interaktionen zu festigen und den Blick für die Bedürfnisse des Kindes zu schulen (Ziegenhain et.al, 2010).

- Mit Bilderbüchern zu den verschiedenen Entwicklungsaufgaben und Erziehungsthemen werden den Eltern und dem Kind Lösungsideen vermittelt.
- Zur Unterstützung für einen kindergerechten Zugang werden Handpuppen eingesetzt (Retzlaff, 2008).

Kleinkinder bis Grundschul Kinder

- Besonders bei jüngeren Kindern können mit dem Programm „Ich schaffs!“ von Furman (2005) auf kindergerechte Weise Ziele verfolgt werden.
- Das verhaltenstherapeutische Programm von Triple-P gibt Eltern detaillierte Pläne zu spezifischen Verhaltensproblemen, insbesondere wenn Eltern kaum eigene wirksame Handlungsideen haben (Markie-Dadds, Sanders & Turner; 2002).
- Die div. therapeutischen Spiele des MVSV (Manfred Vogt Spiele Verlag) werden je nach Thema eingesetzt.

Jugendliche

- Bei Themen mit Jugendlichen werden die Grundsätze des gewaltlosen Widerstandes, der elterlichen Präsenz und die Gesten der Wertschätzung eingesetzt (Omer & von Schlippe; 2004).
- Um innere Stimmen oder starke Emotionen zu verdeutlichen und einen Umgang zu finden, werden Externalisierungen eingesetzt (Vogt, 2007).
- Um systemische Veränderungen auf der zweiten Ebene in einer Familie zu forcieren eignen sich paradoxe Interventionen (Watzlawick, Weakland & Fisch; 1997) oder Interventionen aus der Strategischen Therapie (Madanes, 1981; Nardone, 2007).

Störungsspezifische Methoden und Techniken zu:

- ADHS/ADS (Döpfner, Schürmann & Lehmkuhl; 2000)
- ASS & Asperger (Dodd 2007; Attwood, 2010)
- Schulprobleme und Schulabsentismus (Rotthaus)
- Angststörungen (Greco & Hayes, 2011; Schneider, 2004)
- Depression im Kindes- und Jugendalter (Groen & Petermann, 2015)
- Paarproblematiken (Schwartz Gottman & Gottman, 2015)

2.1.6.5. Aufrechterhaltung (E)

Die Aufrechterhaltung ist geprägt vom Geben von Erinnerungshilfen für Familien, damit sie erwünschtes Verhalten weiter umsetzen. Der Anteil von der Familienbegleitung wird reduziert, um die Verantwortung explizit bei der Familie zu verordnen. Die Methoden und Techniken aus der vorderen Aktionsphase fließen punktuell nochmals ein, um Anker zu setzen. Zudem wird über Rückschritte und Rückfälle in alte Muster prophylaktisch gesprochen. Die Familie soll eigene „Alarmzeichen“ wahrnehmen, wenn ein Rückfall bevorsteht und Strategien zum Umgang damit entwickeln. Das soziale Netzwerk der Familie soll längerfristig der Familie weiter Sicherheit und Unterstützung geben. Auch die positive Verstärkung und das Feiern von Erfolgen soll die Familie auf ihren neuen Wegen stärken. Nach ca. drei Monaten hat sich ein neues Verhalten i.d.R. etabliert und es wird mit der Familie und dem Leistungsbesteller der Abschluss der Familienbegleitung eingefädelt.

Die letzte Phase der Verinnerlichung steht für die Automatisierung eines Verhaltens und somit die stabile Zielerreichung.

2.1.7. Grenzen & Krisen in der Familienbegleitung

Unabhängig von den oben beschriebenen Angeboten kann es in einem Begleitprozess zu Krisen kommen. Grundsätzlich ist eine Familie ein komplexes System, welches nicht

instruierbar und nicht von aussen lenkbar ist. Die Klienten sind autonom und haben einen eigenen Willen und schlussendlich sogar ein Recht auf „Eigensinn“.

Den Umgang mit Beschwerden und Konflikte mit Trial werden im Kapitel 3. Organisation beschrieben.

2.1.7.1. Akute Kindeswohlgefährdung, Selbst- oder Fremdgefährdung

Falls eine akute Gefährdung des Kindeswohls vorliegt, welcher nicht mit den ambulanten Massnahmen begegnet werden kann, bietet die Intervention „Familienbegleitung“ zu wenig Schutz. In einer solchen Situation wird durch Trial die Leistungsbestellerin informiert und wenn nötig eine Gefährdungsmeldung an die zuständige KESB eingereicht. Die Eltern werden, soweit fachlich nichts dagegenspricht, im Vorfeld transparent über diese Schritte informiert.

Bei akuten Selbst- oder Fremdgefährdungen kann Trial nicht selber intervenieren, sondern es braucht fachärztliche Hilfe oder polizeilichen Schutz. Trial weist die betroffene Familie darauf hin und hilft zur Triage im Rahmen der Kompetenzen von Trial mit. Die Leistungsbestellerin wird informiert und eine allfällige Meldung an die KESB geprüft.

Die Meldung an die KESB wird vorgängig mit der Geschäftsleitung besprochen und das Dokument intern gegengelesen. Die Eltern erhalten diese Meldung als Kopie, sofern fachlich nichts dagegenspricht.

2.1.7.2. Mangelnde Zusammenarbeit

Da die ambulanten Dienstleistungen eine Ko-Produktion zwischen Klienten und Trial sind, ist eine Zusammenarbeit Voraussetzung. Genügt die Kooperation nicht, wird die Familie angesprochen und die Leistungsbestellerin informiert. Es braucht eine Standortsitzung, in welcher mit den Beteiligten der weitere Auftrag mit den Zielen und der Form der Zusammenarbeit geklärt wird. Gelingt dies nicht, wird die Begleitung beendet, da Trial die Leistung nicht fachlich wirksam erbringen kann.

2.2. Dienstleistungen in der Familienpflege / DAF

Kinder wachsen am Liebsten zu Hause bei ihren Eltern auf. Ist dies wegen Problemen des Kindes oder der Familie trotz ambulanten Massnahmen, wie Familienbegleitung oder anderen Beratungsangeboten, nicht mehr möglich, kommt es zu einer Fremdplatzierung. Die Eltern, das Kind und der zuständige Sozialdienst suchen eine geeignete Wohn- und Betreuungslösung. Wird eine Platzierung in einer Pflegefamilie, vermittelt durch eine DAF oder aus dem sozialen Netzwerk der Familie als geeignet erachtet, unterstützt Trial das Pflegekind, die Pflegefamilie und die Herkunftsfamilie auf diesem gemeinsamen Weg.

Mit Platzierungen in Pflegefamilien kann den Bedürfnissen nach einem kleinen überschaubaren Rahmen, konstanten Erziehungspersonen, gesundem Milieu und individuellem Vorgehen Rechnung getragen werden. Das Kind kommt in einer Pflegefamilie in einen lebensweltnahen Rahmen. In den Pflegefamilien steht das Modelllernen nach A. Bandura (1979) im Vordergrund. Die Pflegefamilien sind meistens auf professionelle Hilfe und Unterstützung angewiesen, um eine tragfähige Lösung für das Kind zu bieten.

Mit dem KFSG und den dazugehörigen Verordnungen KFSG & ALKV werden die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten neu geregelt.

Pflegefamilie & gesetzl. Vertretung Kind	Trial & zuständige Behörde
<ul style="list-style-type: none"> • Pflegevertrag <ul style="list-style-type: none"> • Rechte & Pflichten • div. Regelungen • Pflegegeld • Nebenkosten • faktische Obhut <ul style="list-style-type: none"> • Verantwortung gegenüber Kind 	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlungsauftrag • Begleitungsvertrag <ul style="list-style-type: none"> • Ziele der Begleitung • Umfang der Begleitung • Kosten für Begleitung • Verantwortung für Beratung

Abb. 6 Verträge Pflegefamilie-gesetzl. Vertretung vs Trial-Behörde

Es entstehen dadurch zwei unabhängige Teile ohne vertragliche Schnittstelle. Das Pflegeverhältnis wird zwischen der Pflegefamilie und der gesetzlichen Vertretung des Kindes abgeschlossen, bzw. mit der KESB im Rahmen gesetzlicher Kinderschutz. Der Pflegevertrag regelt sämtliche Punkte des Pflegeverhältnis zwischen diesen zwei Parteien. Die Pflegefamilie steht in der Verantwortung gegenüber dem Pflegekind. Trial hat in Bezug auf das Pflegeverhältnis keine Kompetenzen und ist nicht Vertragspartei.

Trial kann einen Auftrag vom Sozialdienst oder der KESB zur Begleitung eines Pflegeverhältnis erhalten. Die Pflegefamilien, zusammen mit den Pflegekindern und den Herkunftseltern, werden im Sprachgebrauch des Kantonalen Jugendamtes neu Leistungsempfänger der Leistung „Begleitung von Pflegeplatzierungen“. Die Ziele, die Dauer und der Umfang werden durch die auftraggebende Behörde festgelegt. „Bedeutsam ist, dass

fast alle Pflegefamilien die Kontakte zwischen Pflegekind und Herkunftsfamilie als grosse Belastung erleben. Wünschenswert ist eine langfristig begleitende Unterstützung von Pflegefamilie und Herkunftsfamilie sowohl durch das Jugendamt als auch durch therapeutische Fachkräfte, die keine Kontrollfunktionen ausüben.“(Cierpka, 2008, S. 220)

Die Pflegeverhältnisse werden nachfolgend mit den neuen rechtlichen Begriffen gemäss KFSV dargestellt.

Pflegeverhältnisse	Dauer Aufenthalt gemäss KJA	Hauptziel
Krisenunterbringung	12 Wochen bis 6 Monate	Kurze Stabilisierung mit Rückkehr in Herkunftsfamilie oder andere Anschlusslösung
Wochenunterbringung	bis 18 Monate	Veränderung der Situation für eine Rückkehr in Herkunftsfamilie
Langzeitunterbringung	unbefristet	Integration in die Pflegefamilie mit langfristiger Perspektive
WE- & Ferien-Unterbringung	unbefristet für WE & Ferienwochen	Punktuelle Entlastung der Herkunftsfamilie durch regelmässige Zeiten des Kindes in der Pflegefamilie

Tab. 2 Arten Pflegeverhältnisse

„Eine fehlende zeitliche Perspektive ist ein Symptom für ungenügende Situationsanalyse und Entscheidungsvorbereitung durch die beteiligten Institutionen, z.B. bezüglich der Chancen und Wege der Restabilisierung der Herkunftsfamilie und der Konsequenzen für institutionelles Handeln. Wenn befristete Vollzeitpflege beschlossen wird, so müssen die Zeiträume in adäquatem Verhältnis zur wahrscheinlichen Entstehung von Bindung des Kindes zu den Pflegeeltern stehen. Für die Mehrzahl der Fälle wäre es sinnvoll, zumindest für jüngere Kinder, sechs Monate als die längste zulässige Zeit einer befristeten Vollzeitpflege gelten zu lassen.“ (Dettenborn & Walter, 2016, S. 401)

Trial vermittelt Pflegefamilien, welche solche Pflegeverhältnisse anbieten und begleitet Pflegefamiliensysteme während solchen Unterbringungen. Es werden auch Verwandtschafts-Pflegeverhältnisse sozialpädagogisch begleitet.

Sozialpädagogische Begleitung inkl. Vermittlung bei:

- ❖ Krisenunterbringung
- ❖ Wochenunterbringung

Sozialpädagogische Begleitung bei:

- ❖ Langzeitunterbringung
 - ❖ Ferienunterbringung
- exkl. Vermittlung

Vermittlung Pflegefamilien für:

- ❖ Langzeitunterbringung
- ❖ Ferienunterbringung

2.2.1. Zielgruppe

Kinder und Jugendliche zwischen 0 bis 18 Jahre beiderlei Geschlechts. Mit Ausnahme junge Erwachsene über das 18. Lebensjahr, wenn sie vorgängig bereits in einer Pflegefamilie wohnten und sich in einer Erstausbildung befinden.

Die zuständige Behörde hat eine Indikation für ein Pflegeverhältnis gestellt, die gesetzliche Vertretung unterstützt eine solche Unterbringung und das Kind ist grundlegend mit einer solchen Wohnlösung einverstanden.

Bei folgenden Themen sind Pflegefamilien meist überfordert und stossen an ihre Grenzen:

- Suchtproblematik von harten Drogen
- Impulskontrollverlust mit Gewalt, Drohungen und aggressivem Verhalten
- akute Suizidalität
- Psychosen oder andere psychische Störungen, welche sich negativ aufs Zusammenleben auswirken
- Starken Bindungsstörungen, da Pflegeverhältnisse primär über Beziehungen statt über Regeln funktionieren
- Fehlendem Kooperationswillen oder zu geringer Kooperationsfähigkeit

Trial empfiehlt, Kinder oder Jugendliche mit obengenannten Themen nicht in Pflegefamilien zu platzieren, um zusätzliche Abbrüche zu vermeiden.

2.2.2. Auftraggebende Stelle

Auftraggebende Stellen für eine sozialpädagogische Begleitung für ein Pflegeverhältnis sind Sozialdienste oder die KESB.

2.2.3. Problemstellungen & Indikationen

Vor einer Platzierung in einer Pflegefamilie gab es verschiedene Belastungen.

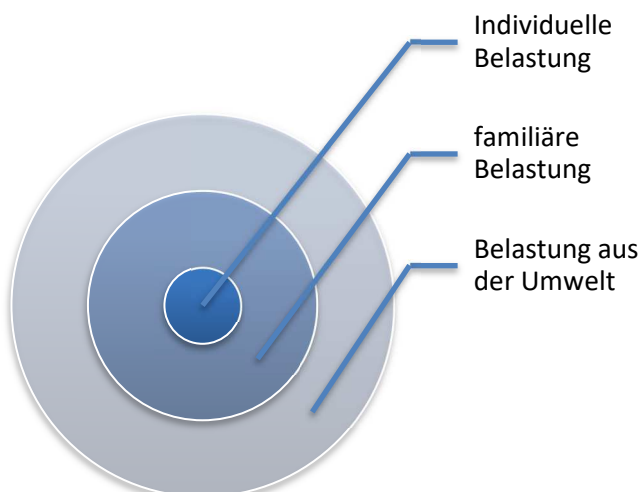


Abb. 8 Drei-Ebenen-Modell (vgl. Cierpa, 2008, S. 31)

Es gibt auf der individuellen Ebene des Kindes oder der Eltern Belastungen wie:

- Verhaltensauffälligkeiten, schwieriges Temperament
- Emotionsregulationsschwierigkeiten
- Entwicklungsprobleme
- Physische u.o. psychische Belastungen

- Suchterkrankungen, Delinquenz
- Biografische Belastungen

Auf der Ebene der Familien und des Zusammenlebens kann es schwierige Interaktionen, Streitigkeiten und destruktive Familiendynamiken geben, wie:

- Rollenunklarheiten, Hierarchieumkehrung, Parentifizierung
- Isolierte oder zu offene Systeme ohne passende Grenzen, Ablösungsproblematiken, Isolation, fehlende Integration
- Wert- und Normenkonflikte zwischen den Familienangehörigen und/oder mit der Aussenwelt
- Kommunikations- und Wahrnehmungsproblematiken
- Gewalt, Machtmissbrauch, Aggression, Übergriffe, Ablehnung
- Delegation von Problemen, Allianzen zwischen Familienangehörigen gegen ein anderes Mitglied
- Hochstrittige Trennungssituationen

Das Pflegekind kann durch die Umwelt mit zusätzlichen Herausforderungen konfrontiert sein, wie:

- Schulproblematiken
- Probleme in der Lehre
- Problematische Peergroup
- mangelnde gesellschaftliche Hilfen zur Integration mit Wert- und Kulturkonflikten

Belastungen auf diesen drei Ebenen stellen erhöhte Anforderungen an die Betreuungspersonen dar, insbesondere wenn es zu Multiproblemstellungen kommt oder gewisse Problembereiche stark ausgeprägt in Erscheinung treten. Können diese Belastungen von der Familie und ihrem Umfeld nicht mehr passend getragen werden und fehlen die nötigen individuellen Ressourcen, kann es zu einer Gefährdung der Entwicklung des Kindes kommen. Kann einer Familie mit ambulanten Massnahmen, wie z.B. Familienbegleitung nicht die nötige Unterstützung gegeben werden, wird eine Fremdplatzierung geprüft. Die Indikation für ein Pflegeverhältnis wird von der auftraggebenden Stelle getroffen.

Die zuständige Behörde prüft mit den Eltern, ob es passende Pflegefamilien im sozialen Netz der Familie im Sinne von Verwandtschaftspflege in geeigneter Form gibt. Eine solche Unterbringung bei Verwandten oder Bekannten der Familie hat verschiedene Vor- und Nachteile. Bei Verwandtschaftspflege wird der Platz vom Kind und den Herkunftseltern als normaler erlebt. Die Pflegefamilie erfährt eine grosse Akzeptanz vom Pflegekind und dessen Eltern. Das Pflegekind kennt die Familie bereits und die Unsicherheiten und Ängste sind dadurch kleiner. Auf der anderen Seite ist die neue Pflegefamilie für die Aufgabe kaum vorbereitet, sondern springt spontan und aus sozialer Verpflichtung ein. Die Platzierung verändert die bisherigen Rollen im Familiennetz radikal und stellt eine Herausforderung für die Beteiligten dar. Können solche Aufgaben vom Familiennetz nicht konstruktiv gelöst werden, kann es zum Abbruch der Platzierung oder zum Abbruch von interfamiliären Beziehungen kommen. Eine auftraggebende Stelle sieht allfällige Risiken in der betreffenden Verwandtschaftspflege und erachtet eine professionelle Begleitung des Pflegeverhältnis als indiziert.

In vielen Fällen fehlt die Möglichkeit von Verwandtschaftspflege oder diese Lösung wird von der zuständigen Behörde als zu wenig geeignet betrachtet. Ohne eine zentrale Stelle ist es für Sozialdienste und KESB's schwierig unabhängige Pflegefamilien zu finden, welche geeignet sind. I.d.R. bleibt wenig Zeit für längere Suchprozesse und Abklärungen, wenn ein Kind einen Pflegefamilienplatz braucht. Die zuständigen Behörden wenden sich an Trial, um eine passende Pflegefamilie vermittelt zu bekommen.

Pflegeverhältnisse sind für alle Beteiligten anspruchsvoll. Die Pflegefamilie ist ein normales Familiensystem, welches sich für Pflegekinder öffnet. Die Pflegefamilie ist mit individuellen Problemstellungen und Entwicklungsaufgaben des Pflegekindes konfrontiert. Diese Herausforderung wirken innerfamiliär zwischen Pflegekind und Pflegefamilie. Der dritte Bereich betrifft das interfamiliäre Verhältnis zwischen Pflege- und Herkunftsfamilie (Gassmann, 2010). Die nachfolgende Tabelle zeigt die vielfältigen Herausforderungen, welche an Pflegefamilien gestellt werden.

Individuelle Entwicklung u. Herausforderungen des Pflegekindes	Innerfamiliäres Verhältnis Pflegekind – Pflegefamilie	Interfamiliäres Verhältnis Pflege- und Herkunftsfamilie
anspruchsvolles Temperament	Beziehungsgestaltung <ul style="list-style-type: none"> - Umgang mit Bindungsschwierigkeiten - Regulierung von Nähe - Distanz 	Beziehungsgestaltung <ul style="list-style-type: none"> - Grad der Offenheit der Systeme - Regulierung Nähe – Distanz
Verhaltensauffälligkeiten	Integration in Pflegefamilie <ul style="list-style-type: none"> - Zugehörigkeit vs. Abgrenzung - Autonomie u. Identität des Pflegekindes - Werte und Normenkonflikte - Schutz der eigenen Kinder 	Rollen, Aufgaben und Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> - Befugnis - Rechte
Unsicherer o. ambivalenter Bindungsstil	System. Herausforderungen <ul style="list-style-type: none"> - Familienhierarchie - Subgruppe Pflegekind – eigene Kinder - Eigener Platz in der „neuen“ Familie - Permanente Verunsicherung über Herausgabe des Kindes - Ablösung, Trennung u. Abschied, Bindungsverlust 	Kooperation <ul style="list-style-type: none"> - Verbindlichkeit & Zuverlässigkeit - Planung - Organisatorisches
Sozialisationsdefizite	Alltägliches Zusammenleben <ul style="list-style-type: none"> - Angepasste Hausregeln - Alltägliche Einschränkungen durch ein Pflegekind - Zeitliche Aufwände für zusätzliche Termine - Stressbewältigung 	Emotionale Prozesse <ul style="list-style-type: none"> - Schuld, Scham, Entwertungen - Angst vor Beziehungsverlust - Misstrauen gegen fremde Familie, Schutz - Konkurrenzsituation - Loyalitätskonflikt für Pflegekind - Rettungsphantasie der Pflegefamilie - Doppelte Ohnmacht

Vulnerabilität & Spez. Störungen wie: <ul style="list-style-type: none"> - ADHS, ADS - ASS - PTBS/Traumatas - Lerneinschränkungen - Borderline-Thematik - Sucht - Essstörungen - Emotionsregulationsstörung - Jugenddepression - Psychosomatische Reaktionen 	Individuelle Belastungen der Pflegefamilie <ul style="list-style-type: none"> - Eigene biografische Belastungen i.S. von Übertragungen - Eltern- u. Paarkonflikte - Unterschiedliche Erziehungsrollen u. Vorstellungen - Gesundheit, Beruf, Wohnen, Finanzen - Krise bei eigenen Kindern 	Belastungen der Herkunftseltern <ul style="list-style-type: none"> - Psychische Belastungen - Suchterkrankungen - Innerfamiliäre Konflikte
---	--	--

Tab. 3 Herausforderungen in Pflegeverhältnissen

Die Pflegeeltern erziehen und betreuen das Pflegekind öffentlich unter den Augen der Herkunftsfamilie, der zuweisenden Behörde, der Pflegekinder-Aufsicht, der zuständigen KESB und den weiteren involvierten Personen wie Schule und Therapeutinnen. Von den Pflegeeltern wird ein hohes Mass an optimalem Handeln gegenüber dem Pflegekind und den Herkunftseltern erwartet. Auf der anderen Seite sieht sich die Pflegefamilie mit einem sehr komplexen System konfrontiert. So ist möglich, dass die Involvierten unterschiedliche Ziele und Erwartungen an die Pflegefamilie haben.

Der Sozialdienst oder die KESB beauftragen Trial zur sozialpädagogischen Begleitung eines Pflegeverhältnis. Cierpka (2008; S. 220) weist klar darauf hin, dass eine langfristig begleitende Unterstützung für die Pflegefamilie und die Herkunftsfamilie wichtig ist.

2.2.4. Ziele der sozialpädagogischen Begleitung von Pflegeverhältnisse

Es wird unterschieden zwischen den nachfolgenden Zielen des eigentlichen Pflegeverhältnis und den Zielen der sozialpädagogischen Begleitung. Die Ziele der Pflegeverhältnisse werden durch die zuständige Behörde und die Eltern gesetzt und mit den Pflegeeltern vereinbart. Allgemein können folgende Ziele bei den unterschiedlichen Pflegeverhältnissen definiert werden:

Pflegeverhältnisse	Haupt-Zielsetzungen
Krisenunterbringung	Individuelle Ziele <ul style="list-style-type: none"> - Vorübergehende Distanz von der jetzigen Situation - Stabilisierung der psychosozialen Situation des Kindes - Entwicklungsschritte gemäss Bedarf - Erarbeiten von Perspektiven und Anschlusslösungen Ziele im Zusammenleben <ul style="list-style-type: none"> - Betreuung in geordnetem Alltag - angemessene Beziehungsangebote mit genügend Distanz - Offenes Ohr, Wertschätzung, Interesse - Beschäftigung als Tagesstruktur Ziele in Bezug auf Herkunftsfamilie <ul style="list-style-type: none"> - Kontaktpflege zum Kind

	<ul style="list-style-type: none"> - Information über Verlauf - Einbezug bei Entscheidungen - Rückkehr nach Hause oder in eine andere geeignete Wohnlösung
<p>Wochenunterbringung</p>	<p>Individuelle Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> - Phasenweise Distanz von der jetzigen Situation, - Stabilisierung der psychosozialen Situation des Kindes - Veränderung von Verhaltensweisen beim Kind - Besuch von Kindergarten, Schule oder Lehre, wenn möglich am angestammten Wohnort - Wenn möglich Freizeit im bisherigen Umfeld verbringen mit angestammtem Verein usw. <p>Ziele im Zusammenleben</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betreuung in geordnetem Alltag - angemessene Beziehungsangebote mit Mix zwischen Distanz und Nähe, da es ein klar befristeter Aufenthalt ist - Teilweise Integration in Pflegefamilie - Offenes Ohr, Wertschätzung, Interesse <p>Ziele in Bezug auf Herkunftsfamilie</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hohe Akzeptanz der Pflegefamilie im Bezug auf die Herkunftsfamilie - Regelmässiger und enger Kontakt des Kindes mit Aufenthalt zu Hause - Veränderung von Verhaltensweisen der Eltern, so dass ein gemeinsames Zusammenleben zukünftig erfolgreich wird. - Erziehungskompetenzen fördern - Rückkehr nach Hause
<p>Langzeitunterbringung</p>	<p>Individuelle Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> - Individuelle Entwicklungsaufgaben erfolgreich bewältigen - Sozialisation im alltäglichen Zusammenleben der Pflegefamilie - Erfolgreicher Besuch von Kindergarten, Schule oder Lehre - Freundschaften zu Gleichaltrigen vor Ort - Sinnvolle Freizeitgestaltung <p>Ziele im Zusammenleben</p> <ul style="list-style-type: none"> - Positive Beziehungen in einer Pflegefamilie - Integration in Pflegefamilie eingebettet in sinnvolle langfristige Perspektiven - Krisenprävention und -intervention für einen stabilen Verlauf des Pflegeverhältnis <p>Ziele in Bezug auf Herkunftsfamilie</p> <ul style="list-style-type: none"> - angepasste Kontaktpflege mit Herkunftsfamilie - Information über Verlauf

	<ul style="list-style-type: none"> - Einbezug der Herkunftseltern bei grösseren Entscheidungen
WE- & Ferien-Unterbringung	<p>Individuelle Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine vertieften pädagogischen Aufgaben <p>Ziele im Zusammenleben</p> <ul style="list-style-type: none"> - Positive Beziehungen in einer Pflegefamilie - Regelmässige Wochenenden und Ferienwochen in der Pflegefamilie zur Entlastung des Pflegekindes und dessen Herkunftsfamilie mit gemeinsamer Freizeitgestaltung <p>Ziele in Bezug auf Herkunftsfamilie</p> <ul style="list-style-type: none"> - Guter Kontakt zwischen Pflegefamilie und Herkunftsfamilie

Tab.4 Ziele der Pflegeverhältnisse

Die Ziele der sozialpädagogischen Begleitung umfassen bei den verschiedenen Pflegeverhältnissen i.d.R. Vermittlung und Begleitung. Durch die Vermittlung soll die zuständige Behörde für ein Kind eine passende Pflegefamilie vorgestellt werden, so dass die Eltern oder die KESB ein Pflegeverhältnis abschliessen können. Die Begleitung des Pflegeverhältnis hat zum Ziel, das Pflegekind, die Pflegeeltern und die Herkunftseltern in der Zielerreichung zu unterstützen. „Eine kontinuierliche, verlässliche, selbstverständliche und krisenunabhängige Begleitung und Beratung ist ein präventiver Aspekt im Kinderschutz.“ (Althoff & Hilke, 2016, S. 110)

2.2.5. Prozessabläufe

Der Prozess der Vermittlung einer passenden Pflegefamilie für ein Kind kann wie folgt aufgezeigt werden.

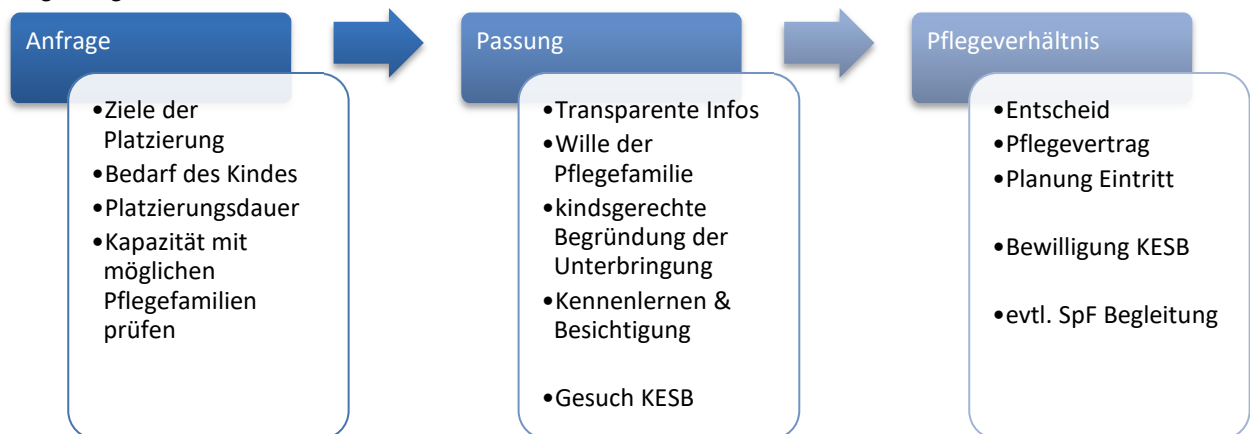


Abb. 9 Prozessablauf Vermittlung

Bei der Krisen- und Wochenunterbringung folgt automatisch eine sozialpädagogische Begleitung. Bei der Langzeit- und Entlastungsunterbringung wird die sozialpädagogische Begleitung gemäss fachlicher Indikation in Auftrag gegeben.

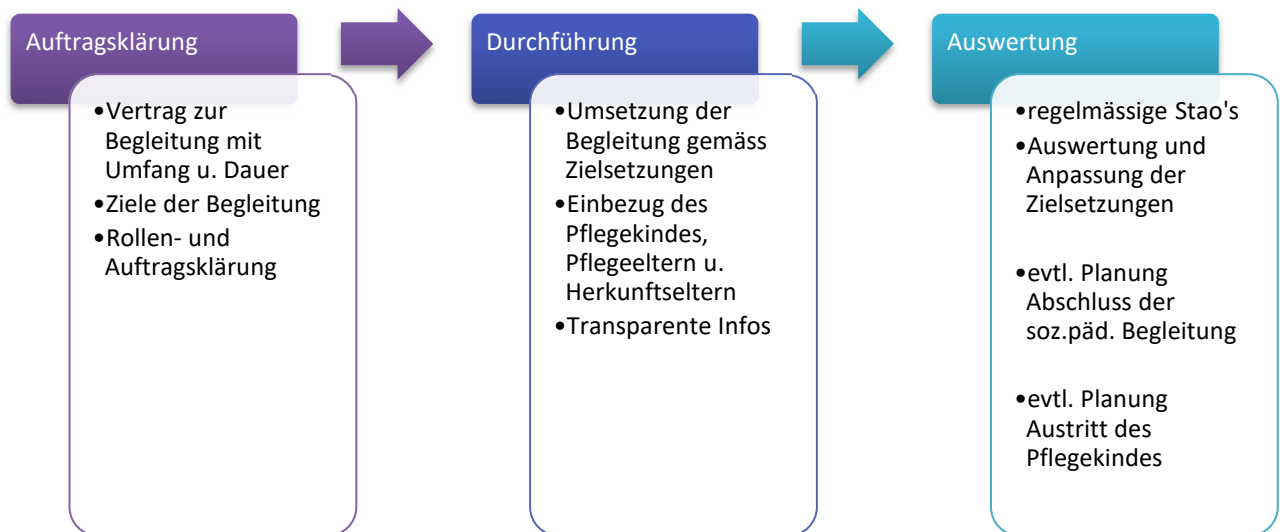


Abb. 10 Prozessablauf Begleitung

2.2.5.1. Anfrage

Die Leistungsbestellerin richtet eine Anfrage für eine Vermittlung und Begleitung eines Pflegeverhältnis an Trial. Es werden die Zielsetzungen, die Anforderungen an eine Pflegefamilie und die Platzierungsdauer erörtert. Trial prüft mit den zur Verfügung stehenden Pflegefamilien die Kapazitäten für die Anfrage.

Die Leistungsbestellerin erhält einen Vertrag zur Vermittlung und allfälliger sozialpädagogischen Begleitung eines Pflegeverhältnis, welcher die Kosten ausweist. Die Leistungsbestellerin ist für eine Kostengutsprache besorgt, welche Voraussetzung für einen zustande kommenden Auftrag ist.

2.2.5.2. Passungsklä rung

Verfügbare Berichte und Abklärungen zum Kind werden im Vorfeld von Trial mit Blick auf die Anforderung an die zukünftige Pflegefamilie gesichtet. Es werden bereits zu diesem Zeitpunkt die ethnische, religiöse, kulturelle und sprachliche Herkunft des Kindes berücksichtigt. Weitere zentrale Punkt sind das Alter und Geschlecht von Kindern der Pflegefamilie und der Wohnort i.S. von Erreichbarkeit von Schulen oder für die Eltern. Auf Grundlage dieser ersten Informationen trifft Trial eine interne Vorauswahl und nimmt Kontakt mit den möglichen Pflegefamilien auf und orientiert diese transparent über die Anfrage.

Das Kind sollte von Seiten der Eltern und der zuständigen Behörde angemessen auf eine zukünftige Fremdplatzierung vorbereitet sein und kindgerechte Begründungen für diesen Schritt erhalten haben. Trial kann hier die Beteiligten im Rahmen von Signs of Safety unterstützen (Turnell, 2016).

Ist eine mögliche Pflegefamilie interessiert und hat Kapazität zur Aufnahme, startet die vertiefte Klärung. Die Passung des Pflegeverhältnis wird zusammen mit dem betroffenen Kind, dessen Eltern, der zuständigen Behörde und der Pflegefamilie abgeklärt. „Die Passung zwischen Pflegeeltern und Kind liegt vor, wenn geeignete Pflegeeltern fähig und willens sind, einem konkreten Kind eine bedürfnisgerechte Pflege und Erziehung zu bieten.“ (Richtlinien für die Fremdunterbringung eines Kindes, S. 10)

„Die Prüfung der Passung zwischen dem Kind und den Pflegeeltern kann nicht in ein strukturiertes Prüfungsschema überführt werden. Rationale und intuitiv-emotionale Gesichtspunkte („Chemie zwischen Kind und Pflegeeltern“) fliessen in die Abklärung mit ein.“ (Leitfaden zur Abklärung der Eignung von Pflegeeltern und/oder der Passung zwischen Kind und Pflegeeltern im Rahmen eines Pflegekinderbewilligungsverfahrens, S. 5)

Parallel dazu muss die Pflegefamilie umgehend das Gesuch um Erteilung einer Pflegekinderbewilligung bei der zuständigen KESB einreichen, da dieses Verfahren bis zu drei Monate Zeit in Anspruch nehmen kann. In dringenden Situationen wird im Vorfeld direkt mit der Pflegekinderaufsicht Kontakt aufgenommen, um das geplante Vorgehen gemeinsam zu besprechen. Ausnahmen bilden Krisenunterbringungen bis 6 Monate, hier braucht es nur eine Meldung an die KESB nach Eintritt, sofern die Pflegefamilie eine generelle Bewilligung für Krisenunterbringungen hat.

Es findet eine Besichtigung und ein gegenseitiges Kennenlernen in der Pflegefamilie statt. Ist ein Aufenthalt in einer Pflegefamilie nur sehr kurz oder ohne Auswahlmöglichkeit, wird mit der zuständigen Behörde und den Beteiligten ein abgekürztes Verfahren vereinbart, wie z.B. nur ein Auftragsgespräch bei der zuständigen Behörde durchzuführen.

Die Pflegefamilie und das Kind mit seinen Eltern sollen danach nochmals eine Bedenkfrist haben, um einen gefestigten Entscheid zu treffen.


2.2.5.3. Auftragsklärung

Die Auftragsklärung ist ein zentraler Prozess und schafft die Grundlage für folgende Zusammenarbeit (Abplanalp et.al, 2020).

Die Fachmitarbeiterin von Trial terminiert mit den Beteiligten das Auftragsgespräch auf der zuständigen Behörde. Da Trial nicht Vertragspartei im Rahmen von Pflegeverhältnissen ist, muss dieser Prozess hauptsächlich durch die zuständigen Behörden geführt werden.

Die Pflegeeltern, die Eltern und das Kind, soweit sinnvoll, nehmen an dieser Auftragsklärung teil. Die Eltern und Pflegeeltern schliessen unter Mithilfe der zuständigen Behörde einen Pflegevertrag ab, welcher unter anderem die Dauer, die Rechte und Pflichten, das Pflegegeld, die Nebenkosten und die persönlichen Kontakte zwischen Eltern und Kind, gemäss Kantonalen Vorgaben, regelt. Die Beteiligten vereinbaren den Eintrittstermin unter Berücksichtigung der Pflegeplatzbewilligung. Mit dem unterzeichneten Pflegevertrag ist der Auftrag zur Vermittlung von Trial beendet.

Kommt es zusätzlich zur Begleitung des Pflegeverhältnis, werden am Auftragsgespräch gemeinsam die Zielsetzungen für die erste Phase auf den Ebenen Kind, Pflegeeltern und Herkunftsfamilie definiert. Das Augenmerk liegt darauf, wessen Ziele es sind und wer für was motiviert ist. Trial nutzt dazu die Methode des „goal attainment scaling“ von Scholz in Cierpka (2008), kurz GAS. Die Ziele werden in einer fünfteiligen Skala zwischen Stagnation/Verschlechterung bis zur deutlich übertroffenen Erwartung in logische Unterschritte unterteilt. Zum Schluss werden weitere Rahmenbedingungen, wie der Umfang und die Dauer der Begleitung festgelegt und die nächste gemeinsame Auswertung terminiert.

Der Inhalt des Auftragsgesprächs wird schriftlich von der Fachmitarbeiterin festgehalten und an die Leistungsbestellerin und die Pflegeeltern und die Herkunftseltern geschickt.
siehe Vorlage Auftragsgespräch Begleitung Pflegeverhältnis 

2.2.5.4. Pflegeverhältnis

Das Pflegeverhältnis selber durchläuft verschiedene Phasen, welche sich je nach Pflegekind stark in der Dauer und der Ausprägung unterscheiden können. Nachfolgend die zentralen Prozesse mit verschiedenen möglichen Aufgaben.

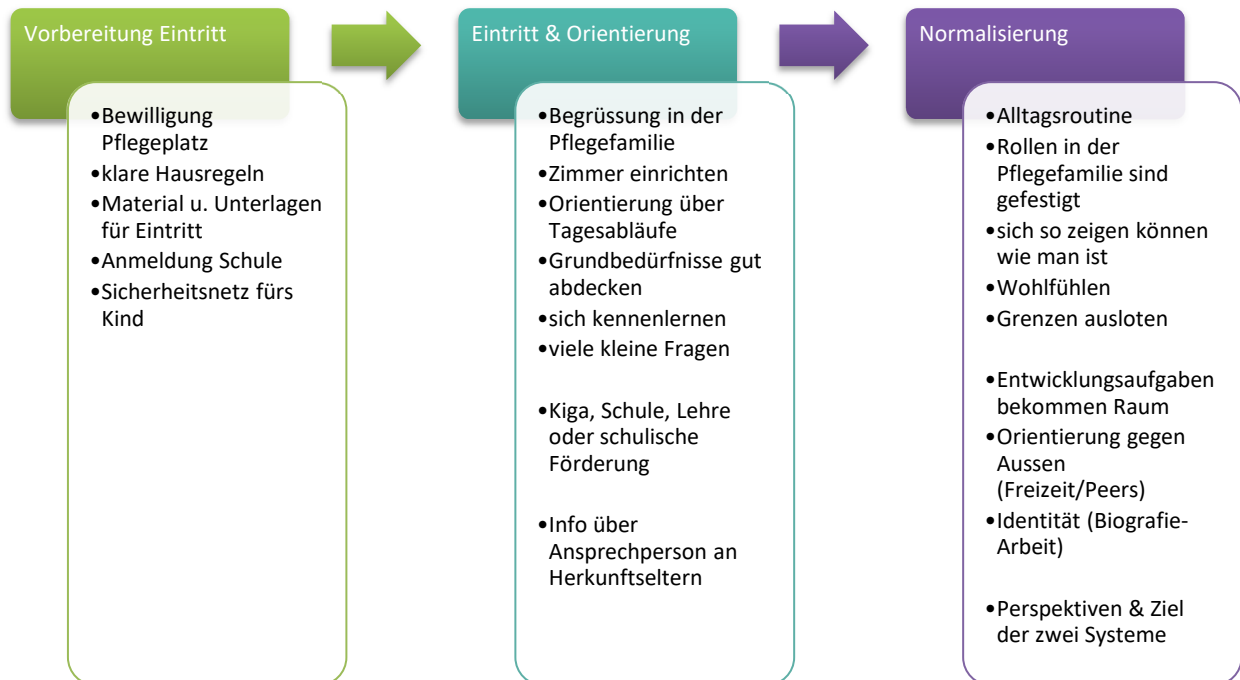


Abb. 11 Prozess von Eintritt bis Normalisierung

Vor dem Eintrittsprozess braucht es verschiedene Vorbereitungen. Die Pflegekinderaufsicht hat den Platz und die Passung abgeklärt und der KESB Bericht gegeben.

Die Pflegeeltern, die Herkunftseltern und das Kind haben sich auf grundlegende Regeln für den Aufenthalt geeinigt. Die Herkunftseltern wissen, welches Material und welche Unterlagen das Pflegekind, zur Pflegefamilie mitbringen sollte. Je nach Unterbringungsform besucht das Kind die öffentliche Schule am Wohnort der Pflegefamilie, in der bisherigen Schule oder hat im Rahmen eines Schul-Time-outs keinen Unterricht, sondern nur gewisse individuelle Lernaufträge. Bei einem Schuleintritt am Wohnort der Pflegefamilie wurde das Kind angemeldet. Der Infolfluss und Zusammenarbeit mit der Schule sollte zwischen den Pflege- und Herkunftseltern geklärt sein.

Die Daten der Besuche sind gesetzt und die Planung der Reise zu den Eltern ist gemacht. Grundlagen für diese Aufgaben bilden die Zielsetzungen der Unterbringung und der individuell ergänzte Pflegevertrag.

Das Hauptthema der Startphase ist Sicherheit, da das Kind an einem fremden Ort ist. Es ist auf eine herzliche Begrüssung angewiesen, um Ängste abbauen zu können. Durch die Gestaltung des Zimmers soll z.B. mit vertrauten Gegenständen ein wenig Heimat geschaffen werden. Für das Pflegekind gibt es innert kurzer Zeit sehr viel zu lernen über Abläufe der Mahlzeiten, viele kleine ungeschriebene Regeln im Zusammenleben, die Hierarchie in der Pflegefamilie zwischen den Beteiligten, die verbalen und nonverbalen Kommunikationsstile der Familienangehörigen usw.. So reagieren die meisten Pflegekinder in der Startphase angepasst und versuchen sich in dieser unbekanntem Welt zu orientieren. Im Fokus stehen die Grundbedürfnisse Schlafen, Essen und freundliche Menschen, welche abgedeckt werden sollen. Auch für die Herkunftseltern ist der Start mit vielen Fragen und Ängsten kombiniert. Sie haben ein hohes Bedürfnis nach Information, wie es ihrem Kind geht. Das ruhige Zuhause

kann für die Herkunftseltern ein Durchatmen geben, doch das leere Kinderzimmer löst viele schmerzhaftige Emotionen und Fragen aus.

Die Pflegefamilie achtet auf die Hygiene und sonstige Gesundheitsvorsorge des Kindes, dabei ist dem Thema Umgang mit Grenzen des Pflegekindes besondere Beachtung zu schenken. Verschiedene Kinder brauchen zeitweise externe Therapien. Die Durchführung erfolgt aufgrund medizinischer oder pädagogisch-therapeutischer Verordnung oder Notwendigkeit. Kann ein Kind diese Termine nicht selbständig wahrnehmen, muss die zuständige Behörde mit den Pflegeeltern den Transport und die Begleitung regeln.

Nach spätestens drei Monate tritt eine Normalisierung und eine Alltagsroutine ein. Das Pflegekind kennt die Abläufe und die Rollen in der Pflegefamilien sind geläufig. Das bedeutet, dass sich das Pflegekind nicht mehr übermässig anpasst, sondern sich zeigt, wie es ist. Dies ist ein wichtiger Schritt zum sich an einem Ort wohlfühlen. So können Verhaltensauffälligkeiten, Schwierigkeiten mit der Emotionsregulation und andere individuelle Herausforderungen vermehrt in der Pflegefamilie erlebt werden. Es kann zu häufigeren Konflikten kommen. Auch die Pflegeeltern sind nun eher in einem gewohnten Verhaltensmuster und passen sich weniger dem Pflegekind an, sondern erwarten, dass es nun die Abläufe kennt und mitmacht. Die Herkunftseltern erleben nun grössere Fragen zu den generellen Perspektiven und Zielsetzungen der Platzierung. Die Interessen zwischen Pflegeeltern und Herkunftseltern können gegenläufig sein. Das Pflegekind ist dazwischen mit Fragen der Identität, Zugehörigkeit und Autonomie zu den zwei Systemen. Gelingt es den Pflegeeltern und den Herkunftseltern, zusammen die gleichen Perspektiven und Zielsetzungen zu verfolgen, kann das Pflegekind einen guten Weg zwischen den zwei Welten finden.

Die Freizeit wird je nach Unterbringungsform zwischen dem Kind, den Pflegeeltern und der Herkunftsfamilie geklärt. So dürften Kinder in einer Krisenunterbringung sich vorwiegend im oder um den Hof oder das Haus aufhalten und ihre freien Zeiten gestalten. Während bei Langzeitunterbringungen die Kinder nach ihren Interessen, wenn möglich die Angebote von Vereinen, Kursen usw. besuchen. Gute Gelegenheiten für eine Integration in die Pflegefamilie sind gemeinsame Aktivitäten, Ausflüge oder Ferien mit dem Pflegekind. Daneben sollen Kinder lernen, ihre Freizeit altersgerecht selbständig zu gestalten. Die Peergroup der Kinder gewinnt mit laufender Zeit an Bedeutung.

Ein Pflegeverhältnis verläuft in den wenigsten Fällen gleichförmig oder harmonisch und ohne Krisen. So prüfen Pflegekinder die Stabilität der Beziehungen mit Grenzüberschreitungen. Besonders die Entwicklungsschritte wie Pubertät und Adoleszenz sind bei vielen Pflegekindern mit starken Krisen verbunden. Die Pflegeeltern und die Herkunftseltern sind gefordert, die Perspektiven und Zielsetzungen auszuwerten, wo nötig anzupassen und gemeinsam zu verfolgen.

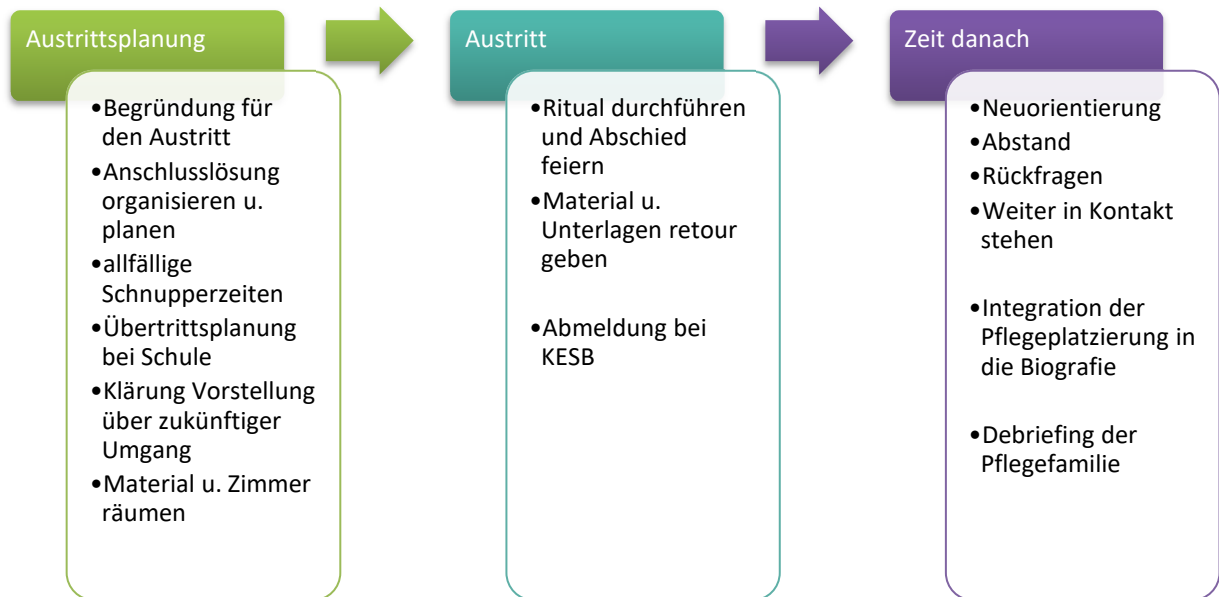


Abb. 12 Austrittsprozess

Der Abschluss des Pflegeverhältnis unterscheidet sich je nach Unterbringungsform. Bei der Krisen- und Wochenunterbringung ist der Austritt terminiert und den Beteiligten dauernd bewusst. Bei Langzeitunterbringungen tritt der Austritt rechtlich mit der Volljährigkeit ein, da das Pflegeverhältnis in dieser Form beendet ist. Durch das KFSG gibt es die Möglichkeit einen solchen Aufenthalt dennoch zu verlängern, um abrupte Abbrüche zu verhindern, da die Erstausbildung kaum beendet ist und ein selbständiges Wohnen sehr anspruchsvoll ist. Es gibt Langzeitunterbringungen, welche auch vor der Volljährigkeit beendet werden durch Rückkehr zu den Herkunftseltern oder Übertritt in eine andere Wohnlösung. Es ist wichtig, dass ein Abschluss mit den Beteiligten unter Einbezug des Pflegekindes und der Pflegeeltern sorgfältig geplant und aufgegleist wird. Bei Langzeitunterbringungen ist es optimal, wenn das ehemalige Pflegekind in Beziehung zur Pflegefamilie bleiben kann, da hier für eine längere Zeit ein wichtiger Teil des Lebens stattfand.

2.2.5.5. Begleitung des Pflegeverhältnis

In der ersten Phase der Begleitung geht es um den Aufbau eines Arbeitsbündnis durch eine gute Beziehung und einem gemeinsamen Aufgaben- und Zielverständnis (Abplanalp et.al, 2020) mit den Pflegeeltern, dem Pflegekind und den Herkunftseltern.

Die Fachmitarbeiterin besucht das Kind bei der Pflegefamilie regelmässig in wöchentlichen Abständen und bei ruhigem Verlauf teilweise in 14tägigen Abständen. Bei diesen Gesprächen nehmen in der Regel das Kind und die Pflegefamilie teil. Je nach Situation wird die Gesprächsrunde erweitert oder verkleinert, um die Ziele gemäss Auftrag und den laufenden anstehenden Themen bearbeiten zu können. Wir unterstützen alters- und entwicklungsgemäss die Beteiligung des Kindes an Entscheidungen. Die Herkunftseltern werden über den Verlauf des Pflegeverhältnis informiert und wenn Ziele mit ihnen gesetzt wurden, an deren Umsetzung i.S. von Familienbegleitung (vgl. 2.1. Systemische Familienbegleitung) gearbeitet.

- Einbezug des Pflegekindes
 - o Regelmässige Erkundung des Wohlbefindens

- Anliegen des Pflegekindes ernst nehmen und einbringen
- Entwicklungsförderung des Pflegekindes
 - Gemeinsames Erarbeiten von Strategien im Umgang mit Entwicklungsaufgaben
 - Begleitung in der Zusammenarbeit mit der Schule/Lehrbetriebs des Pflegekindes
 - Begleitung im Berufswahl- und Lehrstellenprozess
- Sozialpädagogische Begleitung
 - Wertschätzung des Einsatzes der Pflegefamilie
 - Stärkung der Selbstwirksamkeit der Pflegeeltern
 - Verständnis für die Situation des Pflegekindes fördern
 - Förderung der angemessenen Integration des Pflegekindes in das System der Pflegefamilie
 - Beratung in schwierigen pädagogischen Alltagssituationen mit dem Pflegekind
 - Psychoedukation bei spez. Störungen des Pflegekindes und erarbeiten eines Umgangs in der Pflegefamilie
 - Wertschätzende Haltung zur Herkunftsfamilie fördern
- Begleitung in Krisensituationen
 - Prävention/Risikominimierung von Krisen, Gewalt und sexuellen Übergriffen
 - Vermittlung in Konfliktsituationen zwischen den Beteiligten im Pflegeverhältnis
 - Telefonische Erreichbarkeit in Krisen und Unterstützung in diesen Momenten (vgl. Notfalldispositiv suizidale Äusserungen, Todesfall o. schwerer Unfall ☹)
- Beratung der Herkunftseltern
 - Informationen über den Verlauf des Pflegeverhältnis an die Eltern
 - Ernstnehmen der Sorgen und Ängste der Herkunftseltern
 - Hinweise zur guten Kontaktpflege zwischen Eltern und Kind
 - Einbezug der Herkunftseltern bei Aufgaben sinnvoll fördern
 - Planung und Auswertungen von Wochenenden in der Herkunftsfamilie, sofern dies eine Zielsetzung ist.
 - Erweiterte pädagogische Ziele gemäss Konzept 2.1. Systemische Familienbegleitung bearbeiten
- Unterstützung in organisatorischen Belangen
 - Koordination zwischen Pflegefamilie und Herkunftsfamilie
 - Material und Unterlagen bei Herkunftseltern oder zuständiger Behörde einfordern
 - Einfädeln von Therapie u.ä.

Dies stellt eine Auswahl von Begleitungsaufgaben dar, welche von Trial übernommen werden können.

2.2.5.6. Zugang

Die sozialpädagogische Begleitung kann in fünf generelle Tätigkeiten unterschieden werden. Unter „beraten“ wird ein systemisch-lösungsorientierter Beratungsansatz verstanden, welcher

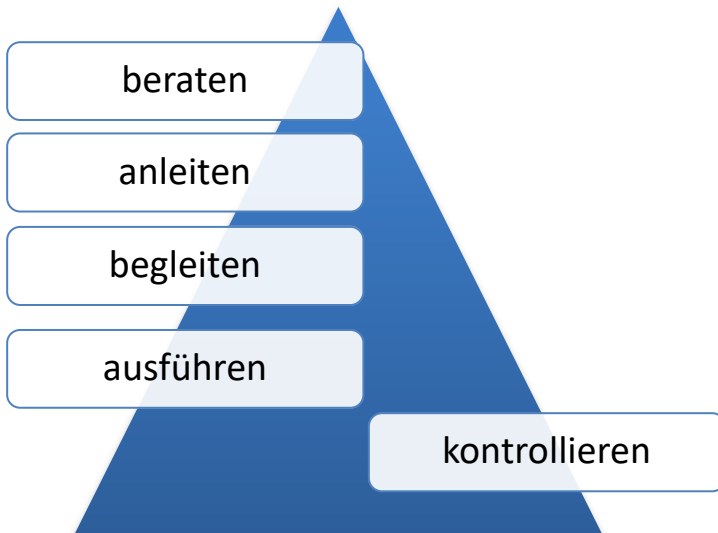


Abb. 13 Zugangsformen Sozialpädagogische Begleitung DAF

das Pflegekind, die Pflegeeltern und die Herkunftseltern in einem Expertenstatus sieht, bei welchem sie selber die Ressourcen für die Zielerreichung haben und oft bereits von gelingenden Ausnahmen erzählen können. Gelingt dieses Empowerment und das Erschliessen der eigenen Ressourcen zu wenig oder fehlt es an spezifischem Wissen, erhalten die Beteiligten fachliche Anleitung zum Handeln auf Basis der Forschung, theoretischen Konzepten oder auf Grund des Erfahrungswissens von Trial.

In gewissen Situationen reicht auch eine genaue Handlungsanweisung zu wenig und es wird in der Situation mit der

Pflegefamilie eine Aktion konkret und gemeinsam umgesetzt, um als Modell zu dienen. Eine Erweiterung stellt dar, wenn Trial selber die Handlungen übernimmt und ausführt um z.B. eine Pflegefamilie in der Berufswahl zu entlasten. In solchen Momenten wirkt die Fachmitarbeiterin direkt sozialpädagogisch handelnd auf das Pflegekind ein.

Es besteht ein impliziter Auftrag zur Kontrolle, wenn Trial im Rahmen der Tätigkeit auf Kindeswohlgefährdungen trifft, diese anzusprechen und die betreffende Behörde zu informieren.


Die Arbeit von Trial soll hierarchisch von „beraten“, „anleiten“, „begleiten“ zu „ausführen“ strukturiert sein. Somit wird der Zugang gewählt, welcher dem Pflegekind, der Pflegefamilie und den Herkunftseltern ihre grösstmögliche Autonomie belässt, ihre vorhandenen Ressourcen nutzt und auf der Handlungsebene wirksam ist. Der Zugang wird mit den Beteiligten partizipativ ausgehandelt. Die Rückmeldungen des Pflegefamilien-Systems über die jeweilige Umsetzung im Alltag lässt Rückschlüsse über den weiteren Zugang und allfällige Anpassungen der Stufe zu.

Der Aspekt der impliziten Kontrolle wird vom Beginn des Auftrags transparent gemacht. In Situationen, in welchen das Kindeswohl akut gefährdet ist, wird dies direkt angesprochen und verändertes Verhalten verlangt, sowie die betreffende Behörde informiert.

2.2.5.7. Auswertungen und Abschluss

Mittels regelmässigen Standortgesprächen in Abständen von 3 bis 6 Monaten beurteilt die Pflegefamilie, die Herkunftsfamilie, das Pflegekind und die Leistungsbestellerin die Entwicklung und Veränderungen. Dabei wird die Zielerreichung, anhand der Auswertungsskala GAS überprüft. Gemeinsam werden die bisherigen Ziele angepasst oder allfällige neue Ziele definiert. Der weitere Umfang mit der Begleitung für die nächste Begleitungsphase wird gemeinsam abgemacht. Das kommende Auswertungsgespräch wird bereits terminiert.

Der Inhalt des Auswertungsgesprächs wird schriftlich von der zuständigen Mitarbeiterin von Trial festgehalten und an die Beteiligten geschickt.

Vgl. Vorlage „Auswertungsgespräch Begleitung Pflegeverhältnis“ 

Die sozialpädagogische Begleitung des Pflegeverhältnisses wird mit Austritt des Pflegekindes aus der Krisen- und Wochenunterbringung automatisch abgeschlossen. Nach dem Austritt besteht bei Trial die Möglichkeit durch systemische Familienbegleitung die Herkunftseltern und das Kind in der Rückkehrphase zu unterstützen (vgl. Kap. 2.1. systemische Familienbegleitung).

Trial empfiehlt sozialpädagogische Begleitungen auch bei Langzeitunterbringungen i.d.R. über die ganze Dauer laufen zu lassen, um das Pflegekind, die Pflegefamilie und die Herkunftseltern durch den ganzen Prozess mit seinen verschiedenen Herausforderungen, Entwicklungsaufgaben und möglichen Krisen stabil und zuverlässig zu unterstützen und somit die Tragfähigkeit zu erhöhen. Die sozialpädagogische Begleitung in der Langzeitunterbringung wird durch die zuständige Behörde zeitlich definiert und kann während dem laufenden Pflegeverhältnis beendet werden. Namentlich wenn ein Pflegeverhältnis ruhig verläuft, die Ziele erreicht sind und die Herkunfts- und Pflegeeltern keinen Bedarf mehr sehen. Trial empfiehlt dringend, dass eine Entscheidung zum frühzeitigen Abschluss der Trial-Begleitung im Einvernehmen mit den Betroffenen gefällt wird. Selbstverständlich kann eine sozialpädagogische Begleitung, welche einmal abgeschlossen wurde, wieder über Trial aktiviert werden.

2.2.6. Methoden und Techniken

Methoden und Techniken werden im Kap. 2.1.6. / systemische Familienbegleitung beschrieben.

2.2.7. Pflegefamilien

Trial hat ein Netz von Pflegefamilien im Kanton Bern. Die Pflegefamilien reichen von der Bauernfamilie bis hin zur Familie in der Stadt in unterschiedlichen Familienzusammensetzungen. Diese Familien sind bereit, Kinder und Jugendliche in den unterschiedlichen Unterbringungsformen bei sich aufzunehmen. Da die Passung der zentrale Faktor für ein Pflegeverhältnis ist, braucht es eine Auswahl von Familien. Über Inserate, den Internetauftritt und Mund-zu-Mund-Propaganda werden mögliche Pflegefamilien gesucht.

Trial klärt für zuständige Behörden auch potentielle Pflegefamilien aus dem sozialen Netzwerk einer betroffenen Familie für Verwandtschaftspflege ab und begleitet solche Pflegeverhältnisse.

2.2.7.1. Anforderungsprofil

Die primäre Anforderung an eine Pflegefamilie ist die Bewilligung über die KESB nach der Abklärung durch die PKA⁸.

Die nachfolgenden Punkte werden von Trial mit einer interessierten Pflegefamilie geklärt.

Infrastruktur

- ein Einzelzimmer für den Jugendlichen, bei Kleinkindern kann aus fachlichen Gründen darauf verzichtet werden
- ruhiger Raum/Ort, in dem das Kind Hausaufgaben machen kann
- genügend grosse Sanitäre-Einrichtungen

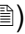
Familiär

- verheiratet oder klare stabile Paar-Verhältnisse
- stabile Familiensituation auf Ebene Eltern und Ebene Kinder

⁸ PKA bedeutet Pflegekinderaufsicht

- eigene Kinder (falls keine eigenen Kinder vertiefte Erfahrungen im Umgang mit Kindern u. Jugendlichen)
- Abdeckung der Betreuungszeiten
- Positive Referenzen & keine relevanten Einträge im Strafregister


Einstellungen und persönliche Fähigkeiten der Pflegefamilie

- Bereitschaft aller Familienmitglieder ein Kind oder einen Jugendlichen bei sich aufzunehmen
- Interesse an Kindern in schwierigen Situationen, Glaube ans Positive eines Menschen
- eigene klare erzieherische Haltung
- Fähigkeit, eigenes Handeln durch Gespräche zu reflektieren
- Fähigkeit, über Probleme, Ängste und Unsicherheiten zu sprechen
- Zuverlässigkeit bei Abmachungen und Regeln
- Bereitschaft aller Familienmitglieder im Haushalt sich im Rahmen des Merkblattes zu verhalten (vgl. „Leitlinien“ )
- Bereitschaft, Beratungen durch Trial anzunehmen

2.2.7.2. Verlauf der Auswahl der Pflegefamilien

Die Auswahl von Pflegefamilien verläuft über folgende Schritte:

1. Gespräch nach telefonischer Vorabklärung mit allen Familienmitgliedern
 - Vorstellen von Trial und der Zusammenarbeit
 - Erwartungen der Pflegefamilie klären

Die Pflegefamilie sendet Trial einen Familien-Infobogen mit den Angaben, welche zur Auswahl nötig sind. (vgl. „Familien-Infobogen“ )

Referenzen einholen

Strafregisterauszug aller volljährigen Bewohner im Haushalt prüfen

2. Gespräch mit den Pflegeeltern
 - Menschenbild der Pflegefamilie
 - Erziehungsvorstellungen, Erziehung im Auftrag
 - Umgang der Eltern miteinander
 - Projektionen und Vergangenheiten
 - Verhalten, wenn man an seine Grenzen stösst (Gewalt)
 - Umgang mit Sexualität
 - Umgang mit Suchtmittel
 - Kooperationsfähigkeit und –willen

Falls die Pflegefamilie nicht bereits eine generelle Bewilligung von der KESB hat, wird die Pflegefamilie unterstützt dieses Gesuch bei der zuständigen KESB einzureichen.

Pflegefamilien verändern sich laufend und somit muss bei jeder Anfrage wieder geprüft werden, wie der aktuelle Stand der Familie ist. Die gemeinsame Auswertung nach einem abgeschlossenen Pflegeverhältnis soll die Erfahrungen und die daraus folgenden Schlüsse zusammen tragen, um die weitere Bereitschaft zur Aufnahme von Pflegekindern zu klären.

2.2.7.3. Rahmenbedingungen Pflegefamilien

Das Pflegeverhältnis wird zwischen Pflegefamilie und gesetzlicher Vertretung oder KESB abgeschlossen. Die Rahmenbedingungen für die Pflegefamilien werden durch den Kanton mit der KFSV, dem Muster-Pflegevertrag, der Nebenkostenregelung usw. festgelegt.

Finanzen im Pflegeverhältnis

Der Pflegevertrag regelt die Belange des Pflegeverhältnis zwischen gesetzlicher Vertretung und Pflegeeltern. Der Kanton Bern zahlt das Pflegegeld an die Pflegeeltern aus und regelt die notwendigen Punkte gegenüber den Sozialversicherungen. Die Nebenkosten werden subsidiär zwischen den Pflegeeltern und dem Sozialdienst geregelt.

Versicherungen im Pflegeverhältnis

Die Versicherungen sollten im Rahmen des Pflegevertrages besprochen und geregelt werden. Den Pflegeeltern wird empfohlen ihre eigene Versicherungssituation mit einer Fachperson zu überprüfen und die notwendigen Versicherungen abzuschliessen.

Ausschluss von Ansprüchen und Haftung

Trial ist nicht Vertragspartei und übernimmt somit keine Kosten, Ansprüche oder Haftungen aus dem Pflegeverhältnis. Trial kann einzig die Verantwortung für eine fachlich korrekte Begleitung des Pflegeverhältnis übernehmen gemäss dem Begleitungsvertrag und den dazugehörigen individuellen Zielsetzungen.

2.3. Besuchsbegleitung⁹

Das nachfolgende Konzept zur Besuchsbegleitung behandelt die Zielgruppe und die auftraggebenden Stellen. Im Anschluss werden die Probleme, welche zu Besuchsbegleitung führen können, zusammengefasst, um daraus die Indikationen zur Besuchsbegleitung abzuleiten. Danach werden die generellen Ziele, welche mit Besuchsbegleitung verfolgt werden, dargestellt. Es wird eine Abgrenzung zur Familienbegleitung beschrieben. Besuchsbegleitungen können wegen den Tarifvorgaben KFSV aus betriebswirtschaftlichen Gründen nur noch in Ausnahmefällen angeboten werden.

Der Prozessablauf gibt Einblick über die gesamte Besuchsbegleitung vom Start bis zum Abschluss. Die Methoden und Techniken in der Besuchsbegleitung von Trial werden vorgestellt.

Im letzten Abschnitt wird noch der fachliche Umgang mit kritischen Ereignissen in der Besuchsbegleitung beschrieben.

2.3.1. Zielgruppe

Die Besuchsbegleitung richtet sich an Familien mit Kindern, welche eine sozialpädagogische Begleitung für den Kontakt zu einem Elternteil benötigen.

2.3.2. Auftraggebende Stellen

Der Auftrag wird im Rahmen des freiwilligen Kinderschutzes von den Eltern zusammen mit dem Sozialdienst erteilt. Der Sozialdienst prüft die Indikation dieser Massnahme und beantragt beim Kantonalen Jugendamt eine Kostengutsprache. Die Kostengutsprache wird durch das Kantonale Jugendamt erteilt und die Rechnungsstellung erfolgt an das Kantonale Jugendamt. Der Elternbeitrag wird gemäss KFSG & KFSV von der zuständigen Behörde ermittelt und durch den Kanton erhoben.

Erfolgt eine Besuchsbegleitung im Rahmen des gesetzlichen Kinderschutzes, somit im Zwangskontext, ist die zuständige KESB die auftraggebende Stelle. Die KESB delegiert i.d.R. die Aufsicht über die Besuchsbegleitung an die zuständige Beiständin. Der Elternbeitrag wird auch in diesem Fall gemäss KFSG & KFSV ermittelt und erhoben.

Wir legen Wert auf offene Kommunikation zwischen auftraggebender Behörde, Familie und Trial. Wir informieren die auftraggebende Behörde regelmässig über den Verlauf der Besuchsbegleitung.

2.3.3. Problemstellungen & Indikationen

Im Rahmen der Nachscheidungsphase kommt es zu psychischen Prozessen der Trauer, des Abschieds und der Neuorientierung, welche von einem oder beiden Elternteilen nicht befriedigend gelöst werden können (Cierpka, 2008).

⁹ Sprachlich passender wäre **Umgangsbegleitung**, welche den Kontakt nicht als Besuch rahmt. Zu Besuchen gehören sprachlich Besucherinnen/Gäste und Gastgeberinnen und das Verhalten im Rahmen eines normalen Besuchs folgt bestimmten gesellschaftlichen Regeln. Solche Begriffe reduzieren die Komplexität einer Eltern-Kind-Beziehung zu stark und das Wort Umgang wäre treffender. Da sich der Begriff Besuchsbegleitung leider in der Schweiz etabliert hat, wird er im vorliegenden Konzept übernommen. Es wird jedoch ein komplexer persönlicher Umgang verstanden und nicht ein klassischer Besuch.

Die Kinder sind in dieser Nachscheidungsphase unter solchen Umständen einer Parentifizierung und einem Koalitionsdruck ausgesetzt, was zu einem Loyalitätskonflikt führt (Fthenakis,2008).

Schwerwiegend ist die Belastung für Kinder in hochstrittigen bzw. hochkonflikthaften Situationen. „Hochkonflikthaftigkeit besteht dann, wenn bei wiederholter Gerichtspräsenz der Eltern deren emotionale Probleme ursächlich erscheinen; die ehemaligen Partner unfähig oder nicht willens sind, solche Konflikte ohne Hilfe des Gerichts zu lösen, die andere Scheidungspaare autonom regeln; die Eltern ihre Kinder in die Paarkonflikte einbeziehen, die Beziehung zum anderen Elternteil belasten und Kinder potentiell emotionale und physische Schäden davontragen; mehrere Versuche gescheitert sind, den Konflikt mit herkömmlichen aussergerichtlichen Interventionen (Mediation) zu beenden.“ (Waszak, 2016, S. 27)

Bei hochstrittigen Konflikten fühlt sich das Kind hilflos ausgeliefert, wenn es in den Konflikt involviert wird. Grundsätzlich stellen elterliche Konflikte einen entscheidenden Risikofaktor für die Entwicklung von Kindern dar. Es kann zum unsicheren Bindungsstil und internalisierenden oder externalisierenden Auffälligkeiten beim Kind führen.

Allfällige Persönlichkeitsakzentuierungen oder andere psychischen Belastungen eines Elternteils erschweren den Umgang zwischen dem Kind und dem anderen Elternteil zusätzlich, insbesondere bei geringer Bindungstoleranz und mangelnder Kooperationsfähigkeiten. In solche Situationen besteht die Gefahr der Entfremdung eines Kindes gegenüber dem abwesenden Elternteil.

2.3.4 Ziele der Besuchsbegleitung

Trotz den Konflikten auf der Elternebene soll der direkte Kontakt zwischen dem abwesenden Elternteil und dem Kind angebahnt, wiederhergestellt oder weitergeführt werden. Die Besuchsbegleitung soll einen geschützten und kinderfreundlichen Rahmen bieten, in dem das Kind den betreffenden Elternteil treffen kann. Das Kind soll mit Alltagsaktivitäten und gemeinsamen Erlebnissen den anderen Elternteil erleben können. Das Kind erhält dadurch die Möglichkeit mit dem Elternteil eine familiäre Beziehung und Bindung zu knüpfen.

Die Begleitung stellt sicher, dass das Kindeswohl gewahrt wird. Die Übergaben zwischen den Elternteilen sollen konfliktarm erfolgen. Die Eltern werden für die Belange des Kindes in der Trennungssituation sensibilisiert, um das Kind in Bezug auf Loyalitätskonflikte, Schuldgefühle und Überforderungen zu entlasten.

Die Identitätsbildung des Kindes wird durch die Kontakte zu beiden Elternteilen gefördert.

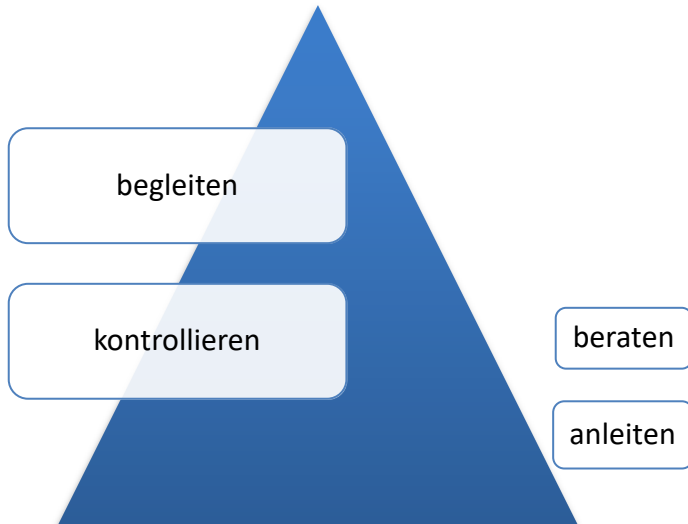
Insbesondere sollen die Kompetenzen der Eltern dahingehend gefördert und gestärkt werden, so dass sie zukünftig selbstständig und eigenverantwortlich in der Lage sind, den Umgang mit ihrem Kind zu gestalten. Diese Massnahme soll i.d.R. zeitlich befristet sein und in eine Verselbständigung des Kontaktes münden.

Die Leistungsbestellerin erhält eine fachliche Rückmeldung über den Verlauf der Begleitung, welche als Grundlage zur weiteren Planung des Umgangs dienen kann.

Die Ziele der jeweiligen Besuchsbegleitung werden individuell mit der Familie und der zuständigen Person der Behörde festgelegt.

2.3.5. Zugang

Ausgehend vom Zugang in unserer Arbeit nach den vier Feldern Beraten, Anleiten, Begleiten & Kontrollieren ist bei der Besuchsbegleitung primär das konkrete Begleiten vor Ort und die Kontrolle zentral. Eine Beratung oder vertiefte Anleitung findet nicht statt. Die Eltern sollten ein nicht zu hohes Konfliktniveau haben, damit diese Massnahme nachhaltig erfolgreich sein kann (Salzgeber, 2011).



„Der begleitete Umgang sollte meist durch begleitende Beratung ergänzt werden.“ (Salzgeber, 2011, S. 257)

Bei Aufträgen mit zusätzlichen Schwerpunkten Beraten und Anleiten, welche spezifische Fragestellungen und Ziele beinhalten, geht Trial von Familienbegleitung aus (vgl. Konzept 2.1. systemische Familienbegleitung). Dabei geht es i.d.R. um Psychoedukation, vermittelnde, strukturierende und beraterische Interventionen.¹⁰

Abb. 14 Zugang Besuchsbegleitung

2.3.6. Prozessablauf

Der Prozess der Besuchsbegleitung kann in folgende drei Phasen unterteilt werden:

- Vorbereitungsphase mit Anfrage, Auftragsklärung und Vorbereitung
- Durchführungsphase
- Abschlussphase mit Auswertung und Abschluss

2.3.6.1. Anfrage

Die Leistungsbestellerin richtet eine telefonische Anfrage an Trial. Es werden kurz die Thematiken und Zielsetzungen für die Begleitung erörtert. Trial prüft die Kapazität zur Durchführung einer Begleitung.

Die Leistungsbestellerin erhält einen Vertrag zur Besuchsbegleitung, welcher die Kosten für einen Besuchstermin ausweist, sowie den Anteil an fallbezogener Arbeit. Die Leistungsbestellerin ist für eine Kostengutsprache besorgt, welche Voraussetzung für ein Auftrag ist.

2.3.6.2. Auftragsklärung

Die Auftragsklärung ist ein zentraler Prozess und schafft die Grundlage für folgende Zusammenarbeit (Abplanalp et.al, 2020). Die Fachmitarbeiterin von Trial terminiert mit der Leistungsbestellerin ein gemeinsames Auftragsgespräch auf dem zuständigen Amt. Die Eltern nehmen gemeinsam an dieser Auftragsklärung teil, sofern dies von der Leistungsbestellerin als konstruktiv eingeschätzt wird. Ansonsten muss es getrennt durchgeführt werden.

Im Auftragsgespräch wird die Arbeit von Trial vorgestellt. Die Familie erhält konkrete Vorstellungen, wie eine Besuchsbegleitung abläuft. Die Rollen, Erwartungen und die

¹⁰ Der Definitionsprozess gemäss KFSG & KFSV zwischen SpF und Besuchsbegleitung aus Sicht des KJA's ist zur Zeit noch nicht abgeschlossen und muss nach der Klärungsphase im Verlauf 2022 nochmals abgeglichen werden.

Arbeitsprinzipien werden mit der Familie besprochen. Dabei wird die Eigenmotivation und die Kooperation betont.

Zum Schluss werden Abmachungen zu den Besuchen getroffen und die Rahmenbedingungen, wie Umfang, Dauer, Ort und Übergaben für die Besuche festgelegt und die gemeinsame Auswertung bereits terminiert. Der Inhalt des Auftragsgesprächs wird schriftlich von Trial festgehalten und an die Leistungsbestellerin und den zuständigen Elternteil geschickt.

siehe Vorlage Auftragsgespräch Besuchsbegleitung 

2.3.6.3 Vorbereitung

Die Fachmitarbeiterin lernt das Kind und den Elternteil, bei dem das Kind hauptsächlich lebt, kennen. Die Interessen und Wünsche des Kindes für ein Treffen mit dem anderen Elternteil werden erkundet. Allfällige Besonderheiten des Kindes können vom betreuenden Elternteil mitgeteilt werden. Das Kind und der betreuende Elternteil können Ängste abbauen.

Danach findet ein Termin mit dem Elternteil statt, welcher das Kind besucht. Die Wünsche des Kindes für den Besuch fliessen altersentsprechend in die gemeinsame Planung der Besuchszeit ein. „Im Gegensatz zur üblicherweise praktizierten Rolle als „Freizeit-Papa“ sollte das Kontaktmodell Zeiträume enthalten, in denen Alltagsaktivitäten der Kinder auch mit dem ausserhalb lebenden Elternteil durchgeführt werden können, so dass eine Alltagsroutine entstehen kann.“ (Fthenakis u.a., 2008, S. 158)

Die Besuchsbegleitung kann auf „neutralem“ Boden, z.B. in den Trial Räumlichkeiten; bei einem Tierpark-Besuch oder auf dem Spielplatz stattfinden. Wenn eine Vertrauensbasis zwischen dem Kind und dem betreffenden Elternteil vorliegt, werden Besuche auch zu Hause vor Ort begleitet. Der Besuch gilt in der Regel dem betreffenden Elternteil. Nur mit vorgängiger Absprache kann eine weitere Person in Ausnahmefällen hinzukommen.

Alltlasten, wie z.B. frühere häusliche Gewalt, starke psychische Belastungen oder Suchtmittelkonsum können Hürden für eine ungezwungene Beziehungsaufnahme zwischen Kind und Elternteil darstellen. Mit dem betreffenden Elternteil wird erarbeitet, wie ein solches Thema im Vorfeld aufgegriffen werden kann, um eine nachhaltige Beziehungsbasis zu legen. Vermeidung oder Tabuisierung erschwert oder verunmöglicht eine stabile Bindung. Der Kontakt zwischen dem betreffenden Elternteil und dem Kind wird behutsam (wieder) angebahnt.

2.3.6.4. Durchführung

Entsprechend den Vereinbarungen finden die Kontakte statt. In der Regel hält sich die Begleiterin im Hintergrund auf. „Moderation der Umgangskontakte: Umgangsbegleitung beinhaltet, die Beziehung zwischen Kind und Umgangssuchendem zu fördern.“ (Dettenborn & Walter, 2016, S. 452)

Sie sorgt dafür, dass die getroffenen Absprachen gemäss Auftrag und Vorbereitung eingehalten werden. Wenn nötig unterstützt die Begleiterin den Elternteil bei Unsicherheiten im Umgang mit dem Kind. Das Kind sollte dabei Nähe und Distanz zum Elternteil selbst regulieren können.

Die Interaktion des Elternteils und des Kindes wird mit einem strukturierten Verhaltensbogen eingeschätzt. Es werden folgende Felder beobachtet:

- Aktive Gestaltung der Besuchszeit auf kindsgerechte Art
- Übernahme von Aufsicht des Kindes und Sorge für Sicherheit des Kindes
- Positive Aufmerksamkeit, Feinfühligkeit
- Wahrnehmung der kindlichen Bedürfnisse

- Reaktion des Kindes auf den Elternteil
- Wertschätzende Haltung gegenüber dem anderen Elternteil
- Bereitschaft sich an Anweisungen von der Fachmitarbeiterin zu halten

Diskussionen über den Rahmen der Besuche, welcher durch die zuständige Behörde gesetzt wurde, werden gestoppt und der Elternteil wird an die betreffende Stelle verwiesen.

Allfällig schädliches Verhalten gegenüber dem Kind wie z.B. Kind in elterlichen Konflikt einbeziehen, Entwertung des anderen Elternteils, Aushorchen des Kindes über die Situation zu Hause oder nicht respektieren von Grenzen des Kindes werden umgehend angesprochen und der betreffende Elternteil aufgefordert, dies zu unterlassen. Falls die klare Ermahnung nicht umgesetzt wird, kann ein Besuch zum Schutz des Kindes abgebrochen werden.

Am Schluss des Besuchstermins erhält der begleitete Elternteil eine kurze Rückmeldung zu den Beobachtungen und allfällige Veränderungs- und Verbesserungshinweise.

Das Kind wechselt retour zum Elternteil, wo es lebt. Dieser Elternteil erhält eine kurze Information zum Verlauf des Besuchs. Allfällige Schwierigkeiten beim Besuch werden transparent gemacht. Entscheidend ist, was danach zu Hause passiert (Lenz, 2001). Es ist nicht ungewöhnlich, dass Kinder nach dem Beginn des Begleiteten Umgangs vorübergehend mit Verhaltensauffälligkeiten reagieren. Wir klären die betroffenen Elternteile darüber auf und unterstützen sie, soweit dies im Auftrag abgemacht wurde, in dieser Phase mit Familienbegleitung.

2.3.6.5. Auswertung

Mittels Standortgesprächen wird die Begleitung mit den Eltern und der Leistungsbestellerin ausgewertet. Die Leistungsbestellerin erhält Rückmeldung zu den Übergabesituationen, den Interaktionen zwischen Kind und Elternteil während dem Besuch, dem beobachteten Umgang und dem erzieherischen Verhalten des Elternteils.

Zur korrekten Einordnung der Rückmeldungen müssen folgende Einschränkungen mitberücksichtigt werden.

- Beobachtungen aus einer Begleitung lassen sich nur eingeschränkt auf unbegleitete Besuche generalisieren.
- Verzerrungen der Beobachtungen durch bewusstes Zeigen von sozialerwünschtem Verhalten oder durch Abwehrverhalten sind nicht auszuschliessen (Salzgeber, 2011).

Der Rahmen der Begleitung wird im Hinblick auf die Zielsetzung der Leistungsbestellerin oder den Anordnungen von der KESB angepasst. Dabei kann es zu Veränderungen in folgenden Teilen kommen:

- Dauer der Besuche
- Häufigkeit
- Durchführungsort
- Grad der Begleitung

Wenn es noch weitere Zielsetzungen i.S. von GAS gemäss Konzept Familienbegleitung gab, werden diese ebenfalls detailliert ausgewertet und angepasst.

Der Inhalt des Auswertungsgesprächs wird schriftlich von Trial wieder festgehalten und an die Leistungsbestellerin und die Eltern geschickt.¹¹

¹¹ Sofern dies im Rahmen des Gesamtleistungsvertrags verrechnet werden kann.

siehe Vorlage Auswertungsgespräch Besuchsbegleitung 

2.3.6.6. Abschluss

Die Besuchsbegleitung soll eine zeitlich befristete Massnahme sein. Im Idealfall wird in der Abschlussphase eine eigenständige Regelung für den weiteren Fortgang des Umgangs erarbeitet. Nach und nach können Schritte zu weniger Begleitung erarbeitet werden, bis schliesslich die Unterstützung nicht mehr nötig ist.

Im Falle eines Abbruchs der Besuchsbegleitung ist ein Abschlussgespräch anzustreben, um den Verlauf zu reflektieren.

Der Inhalt des Abschlussgesprächs wird schriftlich von Trial wieder festgehalten und an die Leistungsbestellerin und die Eltern geschickt.

2.3.7. Methode und Technik

Bei der Besuchsbegleitung soll das Kind im Zentrum stehen. Dies erfordert von der Begleiterin eine Parteilichkeit für das Kind. Den Eltern gegenüber wird eine systemische Neutralität eingenommen.

Das Kind und der betreffende Elternteil sollen, soweit wie möglich autonom die Besuche gestalten können. Die Ressourcen der Familie werden in den Fokus genommen und soweit als möglich nutzbar gemacht.

Zentrale Arbeitsprinzipien bei der Durchführung der Besuchsbegleitung sind:

- Genaue Vereinbarungen und Regeln mit allen Beteiligten
- Verbindlichkeit bei der Durchführung mit klaren Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Regeln

Des Weiteren sind die Methoden und Techniken, welche im Kapitel der Familienbegleitung beschrieben sind, massgebend für erzieherische Themen.

2.3.8. Grenzen bei Besuchsbegleitungen

Die Grenzen von Besuchsbegleitungen sind:

- Sicherheit des Kindes und/oder der Fachmitarbeiterin ist nicht zu gewährleisten, da ein Elternteil oder Angehörige verbal droht oder von konkreter Gewaltanwendung ausgegangen wird.
- Bei drohender Kindesentführung, da dies von der Begleiterin nicht effektiv verhindert werden kann.
- Begleitungen mit psychisch akutbelasteten Elternteilen oder Elternteilen unter deutlichem Suchtmittleinfluss können nicht durchgeführt werden. Allfällige Drogenscreenings oder psychiatrischen Einschätzungen müssen bei einer medizinischen Fachstelle gemacht werden.
- Das Kind lehnt den Kontakt innerlich massiv ab (Dettenborn, 2014). Das Kind reagiert auf den Kontakt stark psychisch und psychosomatisch. Hier soll die Empfehlung zum Besuch durch ein Gutachten zuerst geprüft werden, um dem Kindeswohl zu dienen. (ebd., 2011)

In solchen Situationen ist eine Besuchsbegleitung nicht indiziert oder muss sofort abgebrochen werden um den Schutz des Kindes und der Beteiligten zu gewährleisten.

2.4. Intensive Begleitung einer Familie nach Signs of Safety

2.4.1. Zielgruppe

Die Intensive Begleitung einer Familie (IBF¹²) richtet sich an Familien mit Kindern und Jugendlichen zwischen 0 bis 18 Jahren. Die Familien zeigen Schwierigkeiten im Umgang mit Anpassungsleistungen und im Lösen von Problematiken auf der individuellen und der familiären Ebene, sowie der Ebene der Umwelt, welche auf die Familie wirkt.

Der Bereitschaft zur und die Förderung der Kooperation der involvierten Familien ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken. In der Folge werden auf die Punkte der Herstellung und Steigerung einer Kooperationsbereitschaft im Kontext der Problemstellungen und Indikationen (siehe Kap. 2.4.3), welche eine IBF nach sich ziehen können, speziell eingegangen.

Im Grundsatz zeigt die Familie eine Problemeinsicht und ist motiviert die Situation zu verändern. Die Familie ist gewillt mit Trial zusammen zu arbeiten und ihre Probleme zu lösen. Dies setzt voraus, dass die Familie genügend eigene Handlungsressourcen hat oder diese im Umfeld aktiviert werden können.

Die Familie behält stets die Verantwortung für ihr Handeln.

2.4.2. Auftraggebende Stellen

In der Regel erteilen die Eltern im Rahmen des freiwilligen Kinderschutzes zusammen mit der zuständigen Stelle des Sozialdienstes einen Auftrag zur IBF. Der Sozialdienst prüft die Indikation dieser Massnahme und beantragt beim Kantonalen Jugendamt eine Kostengutsprache¹³. Die Kostengutsprache wird durch das Kantonale Jugendamt erteilt. Die Rechnungsstellung erfolgt an das Kantonale Jugendamt. Der Elternbeitrag wird, gemäss KFSG & KFSV von der zuständigen Behörde, ermittelt und durch den Kanton direkt bei den Familien erhoben.

Erfolgt eine IBF im Rahmen des gesetzlichen Kinderschutzes, i.S. von Zwangskontext, ist die zuständige KESB die auftraggebende Stelle. Die KESB delegiert üblicherweise die Aufsicht über die IBF an die zuständige Beiständin. Der Elternbeitrag wird auch in diesem Fall, gemäss KFSG & KFSV, ermittelt und erhoben.

Weiter ist auch möglich, dass eine IBF durch das Jugendgericht oder andere zuständige Stellen (z.B. Regionale Partner der Kt. Abteilung Asyl und Flüchtlinge oder ausserkantonale Behörden) in Auftrag gegeben wird. Die Finanzierung muss von diesen Stellen vorher sichergestellt werden.

Wir legen Wert auf eine offene und transparente Kommunikation zwischen auftraggebender Behörde, Familie und Trial. Wir informieren die auftraggebende Behörde regelmässig über den Verlauf der IBF und es finden regelmässige Auswertungssitzungen statt.

2.4.3. Problemstellungen & Indikationen

Die Hintergründe, welche zu Familienbegleitung führen können, sind breit und werden von Trial auf drei Ebenen gesehen (vgl. Cierpa, 2008, S. 31):

¹² IBF ist eine Leistungskategorie des Kantonalen Jugendamtes, welche in der KFSV und in der dazugehörigen Leistungsbeschreibung geregelt wird.

¹³ Inkraftsetzung KFSG&KFSV auf 01.01.2022

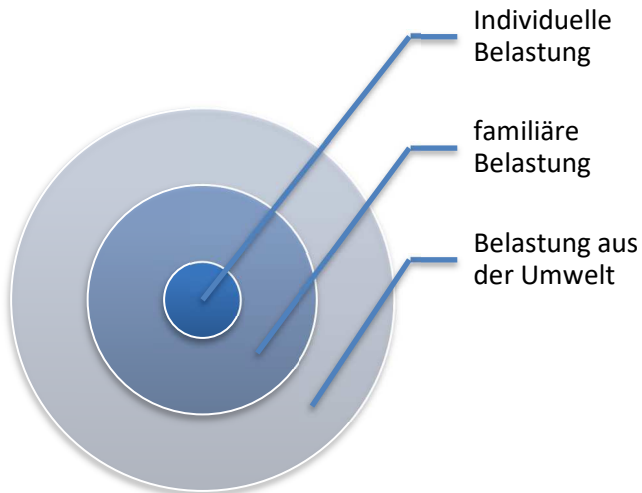


Abb. 15 Drei Ebenen der Familienentwicklung

Es gibt auf der individuellen Ebene des Kindes oder der Eltern Belastungen wie:

- Verhaltensauffälligkeiten, schwieriges Temperament
- Emotionsregulationsschwierigkeiten
- Entwicklungsprobleme
- Physische u.o. psychische Belastungen
- Suchterkrankungen, Delinquenz
- Biografische Belastungen

Auf der Ebene der Familien und des Zusammenlebens kann es schwierige Interaktionen, Streitigkeiten und destruktive Familiendynamiken geben, wie:

- Rollenunklarheiten, Hierarchieumkehrung, Parentifizierung
- Isolierte oder zu offene Systeme ohne passende Grenzen, Ablösungsproblematiken, Isolation, fehlende Integration
- Wert- und Normenkonflikte zwischen den Familienangehörigen und/oder mit der Aussenwelt
- Kommunikations- und Wahrnehmungsproblematiken
- Gewalt, Machtmissbrauch, Aggression, Übergriffe, Ablehnung
- Delegation von Problemen, Allianzen zwischen Familienangehörigen gegen ein anderes Mitglied
- Hochstrittige Trennungssituationen

Die Familien können durch die Umwelt mit zusätzlichen Herausforderungen konfrontiert sein, wie:

- Schulproblematiken
- Problematische Peergroup
- Armut, finanzieller Druck, Korsett der Sozialhilfe oder IV
- Arbeitslosigkeit oder prekäre Anstellungsbedingungen
- ungeeignete Wohnsituation und kinderunfreundliches Wohnumfeld
- mangelnde gesellschaftliche Hilfen zur Integration mit Wert- und Kulturkonflikten

Belastungen auf diesen drei Ebenen stellen erhöhte Anforderungen an die Betreuungspersonen dar, insbesondere wenn es zu Multiproblemstellungen kommt oder gewisse Problembereiche stark ausgeprägt in Erscheinung treten. Können diese Belastungen

von der Familie und ihrem Umfeld nicht mehr passend getragen werden und fehlen die nötigen individuellen Ressourcen, kann es zu einer Gefährdung der Entwicklung des Kindes kommen.

IBF ist insbesondere für psychosozial stark belastete Familiensysteme gedacht, welche einer intensiven Begleitung in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben bedürfen. In Anlehnung an Cierpa (2008) findet eine mehrdimensionale Analyse der Familiensituation statt – allenfalls auf der Basis vorgängiger fachlicher Abklärungen.

Die Indikation zur IBF wird von der auftraggebenden Stelle getroffen. Damit eine IBF zielführend sein kann, ist die Zusammenarbeit von Seiten der Familie zentral. Ohne deren Motivation zur gemeinsamen Zielerreichung und dem Willen besprochene Massnahmen im Alltag umzusetzen, ist eine ambulante Unterstützung wenig erfolgreich und es sollten andere Massnahmen geprüft werden.

In Abgrenzung zur SpF nennt das KJA folgende Leistungsmerkmale, welche eine IBF sowohl begründe, als auch in ihrer Spezifikation, im Sinne des Auftrags, ausmache:

- Es handelt sich um eine prozesshafte und interventionsorientierte Analyse der familiären Situation.
- Die konsiliarische, jugendpsychiatrische Versorgung ist sichergestellt.
- Die Präsenz in der Familie umfasst im Interventionsplan mindestens 25 Stunden im Monat und mindestens zwei aufsuchende Besuche pro Woche.
- Es werden wissenschaftlich validierte Methoden und/oder evaluierte Programme angewendet.

Die zeitliche Belastung für das Familiensystem mit zwei wöchentlichen Terminen und mind. 25 Stunden pro Monat Direktkontakt muss von der Familie getragen werden können. Viele Familien haben in Krisensituationen noch div. andere Termine mit Fachkräften. Zudem ist im Verlauf des Prozesses zu prüfen, inwiefern die vorgängig angenommene Indikation für eine IBF nach Start der Begleitung im Umfang von anvisierten 25 Stunden Präsenz vor Ort und im Rahmen der effektiven Problemstellungen gerechtfertigt ist. Ansonsten muss die Begleitung in eine Familienbegleitung (vgl. Kap. 2.1.) gewandelt werden.

2.4.4. Zielsetzung der IBF

Die IBF verfolgt im Grundsatz übergreifende Zielsetzungen, wie sie Wolf in Macsenaere & Esser (2015) benennt. Namentlich sind dies die Ermutigung und Aktivierung der Familie sowie den Kontrollgewinn für die begleiteten Familien. Diese soll aus Sicht des Kindes das Kindeswohl nachhaltig sichern.

Die Eltern und Kinder werden auf ihrem Weg zu ihren Lösungen unterstützt. Mögliche Ziele auf der individuellen Ebene sind:

- Die Eltern verstehen die Besonderheiten ihres Kindes und ihnen wird bei spezifischen Störungen Fachwissen dazu vermittelt.
- Die Eltern nehmen das Kind mit seinen Themen und Schwierigkeiten an. Sie finden einen angepassten Umgang im Alltag damit.
- Das Kind wird in seinen altersadäquaten Selbst- und Sozialkompetenzen gefördert und kann Entwicklungsschritte machen.
- Die Eltern setzen sich mit eigenen individuellen und familiären Einschränkungen und Belastungen auseinander und entdecken Wege und Strategien, dennoch kompetent als Eltern die Kinder zu betreuen.
- Die Eltern können ihren eigenen Stress regulieren. In angespannten Situationen reagieren Eltern ruhiger und im Sinne des Kindsschutzes angemessen.

- Bei hohen individuellen Belastungen und mangelnden eigenen Ressourcen finden die Eltern Unterstützung aus dem Umfeld, welches ergänzend oder, zeitlich befristet, ersetzend die Kinder betreut und fördert.

Die möglichen Zielsetzungen auf der Ebene der familiären Belastung:

- Die Familienmitglieder wahren und respektieren die gegenseitigen Grenzen und die Integrität auf der physischen, psychischen und sexuellen Ebene.
- Die Familie pflegt einen liebevollen und wertschätzenden Umgang miteinander.
- Die Rollen der Familienmitglieder sind geklärt und die Ebene „Eltern“ und die Ebene „Kinder“ ist passend und der Entwicklung der Kinder zuträglich getrennt. Dadurch wird die Generationengrenze aufrechterhalten und einer Parentifizierung vorgebeugt. Die Kommunikationswege zwischen den Eltern und dem Kind sind altersadäquat, respektvoll und zielführend.
- Die Familie löst die Konflikte konstruktiv. Die Kinder werden entwicklungspassend partizipativ einbezogen.
- Die Regeln des Zusammenlebens sind allen in der Familie klar. Sie geben Sicherheit und Klarheit und lassen dennoch genügend Freiraum. Die Eltern leben dies als Vorbilder vor. Sie kennen ihre Handlungsmöglichkeiten, wenn Regeln überschritten werden.
- Die Familie bewältigt ihren Alltag eigenständig und kompetent.

Die möglichen Ziele im Rahmen von Familienbegleitung auf der Ebene Umwelt sind:

- Die Eltern arbeiten konstruktiv mit der Schule zusammen und können ihr Kind in schulischen Belangen unterstützen.
- Die Kinder gestalten ihre Freizeit sinnvoll.
- Die Kinder knüpfen mit Gleichaltrigen positive Kontakte.
- Die Familie erhält Entlastung, Hilfestellung und Sicherheit durch ihr eigenes soziales Netzwerk.
- Die Eltern können ihren Haushalt trotz engem Budget führen und entdecken kostengünstige Möglichkeiten für Aktivitäten als Familie.
- Familien mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen können sich besser integrieren.

Die in diesem Kapitel erläuterten generellen Ziele werden individuell mit der Familie und der zuständigen Person der Behörde festgelegt.

2.4.5. Theoretische Grundlagen und Hauptbezugstheorien

Auch für die IBF bezieht sich Trial, auf dem Hintergrund des Leitbildes (Kap. 1.3.) auf die Grundwerte und Grundannahmen, sich am Kindeswohl zu orientieren, auftragspezifisch, zielgerichtet und zeitlich befristet zu arbeiten.

IBF weist wie Soziale Arbeit allgemein ein strukturelles Technologiedefizit (Schulze-Krüdener; 2017) auf. Es handelt sich immer um komplexe Systeme und unvorhersehbare Veränderungen, welche nicht standardisiert ablaufen, sondern individuell und situativ sind. Durch eine Ko-Produktion wird der Prozess durch die Familie und die Fachperson mitgestaltet. Die zentralen Arbeitsprinzipien des fachlichen Verhaltens sind:

- Ethisches Handeln
- Kontextualisierung
- Mehrperspektivität
- Beziehungshandeln
- Ressourcenorientierung
- Befähigungshandeln (Abplanalp et.al, 2020).

Sie bilden den Rahmen für die Methoden und Techniken, welche auf der Haltung des systemisch-lösungsorientierten Ansatzes (de Shazer, 1995; Jong & Berg, 1998 & Vogt-Hillmann & Burr, 1999; 2002) aufbauen. Dazu gehört eine wohlwollende und wertschätzende Beziehungsgestaltung, ein Blick auf die Ressourcen des Systems, die Überzeugung, dass Lösungen in Familiensystemen angelegt sind, die Klienten die Experten für ihr eigenes Leben sind und dass Systeme autopoietisch organisiert sind.

Trial stützt sich auf folgende Bezugstheorien:

2.4.5.1. Erziehungspsychologie

Erziehungspsychologie befasst sich mit dem Einfluss elterlicher Erziehungsmaßnahmen auf die Entwicklung des Kindes. «Das Ziel von Erziehung ist Entwicklung» (Fuhrer, 2009, S. 24) und diese muss dem Kind individuell angemessen sein.

Besonderes Augenmerk liegt darauf, wie sich Familien in Abhängigkeit von ihrer umgebenden Umwelt und der kulturellen Faktoren entwickeln. Normative Einflüsse sind in der Kindheit und im höheren Lebensalter stärker, als im Erwachsenenalter, während nicht-normative Einflüsse mit der zunehmenden Ausdifferenzierung individueller Lebensläufe generell zunehmen (Fuhrer, 2004).

2.4.5.2. Bindungstheorien

Die Bindungstheorie beschreibt, warum sich Menschen auf enge emotionale Beziehungen einlassen und welche negativen psychischen Folgen eine Störung dieser Bindungen haben kann. Im Kindesalter entwickeln sich solche Bindungen vorwiegend zu den Eltern. John Bowlby, welcher die Bindungstheorie entscheidend mitgeprägt hat, beschreibt Bindung als grundlegendes und angeborenes Bedürfnis eines Kindes nach Sicherheit und Nähe. Es genügt nicht, das Kind nur mit Nahrung zu versorgen, es braucht auch Unterstützung und Hilfe, um seine Emotionen einzuordnen und zu regulieren. Hat das Kind erste positive Bindungserfahrungen gemacht, wird es sich auch an weitere Personen binden können. (Lengning & Lypschen, 2012).

2.4.5.3. Lernen

Als Sammelbegriff steht Lernen für kognitive Prozesse der Informationsverarbeitung, die Verhaltensveränderungen nach sich ziehen und ihren Ursprung in der Umwelt (exogen) haben. Kognitive Prozesse haben mit Handeln und Erkennen zu tun, sind aktiv, zirkulär und ergründen sich in einem Tun, in einer Tätigkeit, welche im besten Fall einen Wissenszuwachs zur Folge haben. Übungsaufgaben sollen variiert werden und verschiedene Ebenen der Wahrnehmung und der Sinne ansprechen. So bedeutet Lernen auch ein Üben mit verschiedenen „Darstellungsformen“ (Fuhrer, 2009, S. 38), wie bildhaftes, sprachliches, motorisches Lernen und deren bewusste Kombination, um den Prozess des Lernens zu verstärken.

2.4.5.4. Entwicklung

Menschliche Entwicklung ist komplex. Im Grundsatz kann Entwicklung als Phasenmodell gesehen werden (Oerter & Montada, 2008), dessen Phasen sowohl aufeinander aufbauen, als auch unumkehrbar und in der Konsequenz Voraussetzung für die nächste Phase der Entwicklung sind – hin zu mehr Autonomie. Folgende Entwicklungsaufgaben (Wilkening, Freund & Martin, 2013) begegnen den Kindern und Jugendlichen je nach Alter:

- Körperliche Entwicklung
- Wahrnehmungs- und Sprachentwicklung
- Kognitive Entwicklung

- Soziale Entwicklung, welche mit einer emotionalen und moralischen Entwicklung gekoppelt ist
- Entwicklung der Persönlichkeit mit Identitätsfindung, Motivation und persönlichen Zielen

Nebst diesem lebenslänglichen Entwicklungsprozess schliesst Entwicklung auch persönliche Veränderungen und zwischenmenschliche Unterschiede sowie Entwicklungsveränderungen, die in Wechselwirkung mit der Umwelt stehen, ein. Oerter & Montada (2008) weisen daraufhin, dass sich Entwicklung auch in eine „negative“ Richtung, quasi zu einer Einbusse der Autonomie, entwickeln kann, wenn beispielsweise Delinquenz, psychopathologische Entwicklungen oder altersbedingte Abbauprozesse zu Fehlentwicklungen führen, die trotz allem Entwicklungen sind.

2.4.5.5. Sozialisation

Sozialisation beschreibt eine funktionierende Interaktion zwischen gesellschaftlichen, produktiv realitätsverarbeitenden, als auch -erzeugenden (normkonform) verhaltenden Akteuren (Subjekten). Sozialisation ist demnach ein systemisches Konstrukt, welches sich aus der Eigenaktivität des Individuums in einer spezifischen Umwelt begreifen lässt. Der Prozess an der Schnittstelle Individuum-Umwelt ist die Interaktion (Cassée, 2007).

In diesem Sinne ist aus heutiger Sicht Sozialisation als ein interaktionistisch-konstruktivistischer Begriff zu verstehen, welcher „die Interpendenz [wechselseitige Abhängigkeit zwischen Menschen] der sozialen Wirklichkeit mit einem sinnstiftenden, konstruktiv tätigen Subjekt“ (Fuhrer, 2004, S. 42; Oerter & Montada, 2008, S. 10ff.) zu Grunde liegt.

Kinder beeinflussen massgeblich ihre Umgebung, sprich die Welt ihrer Eltern, und bewirken nachhaltige Umstrukturierungen im Tagesablauf, der Einrichtung der Wohnung und dergleichen. Diese Einflussnahme kann zu vielfältigen Reaktionen in der Interaktion zwischen Kindern und ihren Sorgeberechtigten führen («Argumentieren, Kompromisse aushandeln, Drohen, Erpressen, Trotzen, Schreien, Ignorieren, Einschmeicheln, Einforderung von Begründungen, usw.» (Fuhrer, 2004, S. 41ff.)).

2.4.5.6. Hexagonales Modell

Das nachfolgende Hexagonale Modell (Aebi, 2020) vernetzt die oben beschriebenen Bezugstheorien unter dem Aspekt Kinderschutz. Dieses Modell dient zur Beurteilung von Fähigkeiten im Bereich der Fürsorge, bzw. der Wahrung des Kindeswohls¹⁴ durch die Eltern. Es umfasst sechs Facetten (S. 10 ff.).

Wille und Erziehungsbereitschaft

Hier wird der explizite «Anspruch auf faktische Obhut und erzieherische Verantwortung» (S. 10) beschrieben. Aussagen zu Einschränkungen, Bedingungen, Ambivalenzen und Beschreibung von Tatbeweisen und inwiefern Eltern motiviert sind an ihren Verhaltensweisen zu arbeiten und ihr Kind ins Zentrum stellen, schliessen diese Facette ab.

Person und Persönlichkeit

Es geht um die Voraussetzungen die Betreuungspersonen mit sich bringen. Die psychische und physische Gesundheit ist ebenso wichtig, wie die erziehungsrelevanten

¹⁴ Kindeswohl wird nach Dettenborn (2010, S.51) definiert, als „die für die Persönlichkeitsentwicklung eines Kindes oder Jugendlichen günstige Relation zwischen seiner Bedürfnislage und seinen Lebensbedingungen“.

Persönlichkeitszüge¹⁵. Weiter werden die sozialen Fähigkeiten¹⁶ sowie der direkte und indirekte Einfluss, welchen diese Voraussetzungen auf Kinder haben, in diesem Punkt zusammengefasst (S. 11).

Einflussfaktoren Beziehung Eltern – Kind und der Beziehungsgestaltung zum Kind

Aebi (2020, S. 12) konstatiert empirisch gesicherte Einflussfaktoren¹⁷, bezogen auf Schneewind (2010). Sie beschreiben die Beziehungsqualität, die situativ in ihren Zusammenhängen abzuklären ist.

Direkte erzieherische Interaktion: Umgang mit dem Kind und Erziehungsstil

Biografische Rahmenbedingungen und die Wahrnehmung des Kindes beeinflussen die Interaktion der Eltern mit dem Kind. Wahrgenommene Gemeinsamkeiten und wie es den Erziehungspersonen gelingt, in Konflikten mit dem Kind umzugehen, haben Einfluss auf eine gelingende entwicklungsförderliche Interaktion. Mit einfließen sollen dysfunktionale Beziehungsanteile auf Elternebene sowie Stressoren im persönlichen Umfeld.

Weiter wirken auf die Interaktion mit dem Kind die Werte und Ziele, die der elterlichen Erziehung zu Grunde liegen. Ebenso münden elterliche Feinfühligkeit, die Führung des Kindes in Erziehungssituationen sowie der Umgang in und mit Konflikten in der spezifischen «Mixtur» des typischen Erziehungsstils¹⁸ eines jeden Elternteils.

Gestaltung des Rahmens

Damit ist gemeint, wie es Bezugspersonen gelingt Rahmen und Umfeld aktiv zu gestalten. Wie es Eltern gelingt konstruktiv mit Beteiligten (z.B. Kita, Schule) zu kooperieren und wie sich das (mitgestaltete) Umfeld auf das Kind auswirkt.

Umgang mit der aktuellen Lebenssituation

Die Frage, wie Eltern mit Trennungen, (psychischer) Krankheit und mit Verlust umgehen können, spielt eine Rolle in einer gelingenden Erziehung der Kinder. Ebenso zentral ist der Einfluss der ökonomischen Situation und der Ressourcen. Das Zusammenspiel dieser Faktoren spielt eine wichtige Rolle. Hier zeigen sich die Fähigkeiten der Eltern im Umgang mit der aktuellen Lebenssituation im Kontext ihrer Wirkung auf die Kinder.

Folgende wissenschaftlichen Theorien liegen der methodischen Arbeit von Trial zugrunde.

2.4.5.7. Systemtheorien

«Ein zentrales Charakteristikum der Systemischen Beratung ist also das Denken in Zusammenhängen. Im Sinn der Konzepte der Allgemeinen Systemtheorie kann jedes (soziale) System definiert werden als ein Insgesamt an Beziehungseinheiten (Elementen), die miteinander verknüpft sind; soziale Systeme bestehen nicht nur aus einem Ensemble von Personen, sondern auch aus dem Netz von Beziehungen, das sie miteinander bilden.» (Nestmann, Engel & Sickendiek, 2004, S. 656)

¹⁵ z.B. Konstanz, Verlässlichkeit, Verbindlichkeit der Person; Konstanz des elterlichen Milieus (Wohnen, Beruf, Beziehungen); Affektregulation, emotionale Stabilität, Umgang mit Konflikten, intellektuelle Fähigkeiten, usw.

¹⁶ Bindungs- und Beziehungsfähigkeit; Empathie und Feinfühligkeit; Umgang mit Partnerschaften; Kooperation mit Umfeld; Attributionsstil (angemessene Zuschreibungen), etc.

¹⁷ Temperament des Kindes, elterliche Persönlichkeitsmerkmale, Beziehungserfahrungen in der Herkunftsfamilie Eltern, Elternbeziehung und Elternallianz, Arbeitsplatz Erfahrungen, soziale Unterstützung, und die sozio-ökonomische Lage

¹⁸ Erziehungsstile: autoritär, vernachlässigend, permissiv, autoritativ

Die Systemische Beratung will den Möglichkeitsraum für die involvierten Personen vergrössern. Mit Neutralität und Neugier wird einem System begegnet. Da Systeme nicht direktiv lenkbar sind, kann Therapie primär nur eine Verstörung oder Anregung sein, welche das System zu einer Neuorganisation anregt (von Schlippe & Schweitzer, 2016).

2.4.5.8. Lösungsorientierter Ansatz

Die lösungsorientierte Beratung wird von Bamberger (2001, S.15) wie folgt umschrieben:
„Lösungsorientierte Beratung zählt sich also zur Gruppe der systemischen Ansätze (mit den Aspekten der Zirkularität, des Konstruktivismus und der Kybernetik) und verpflichtet sich zu kurztherapeutischen Interventionen...“

Folgende fünf Prinzipien sind handlungsleitend (Nestmann et al, 2004, S. 739ff):

Prinzip der Lösungsorientierung

Das konstituierende Merkmal von psychologischer Beratung ist ein Problem. Zweck und Ziel der Beratung besteht jedoch in einer Lösung. Beraten heisst also, Lösungen zu konstruieren und das in konsequenter Weise von Anfang an.

Prinzip der Utilisation

Klienten verfügen über vielfältige Ressourcen. Klienten sind Experten für ihr Leben. Klienten sind kooperativ. Berater nutzen alles, was Klienten mitbringen bzw. einbringen und sich für die Gewinnung einer Lösungsperspektive eignen.

Prinzip der Konstruktivität

Das, was wir als die Wirklichkeit betrachten, ist etwas mit unseren Sinnen, unserem Verstand und unserer Sprache Konstruiertes. Auch Probleme sind konstruiert. Das Expertentum des Beraters besteht darin, dass er weiss, dass etwas Konstruiertes auch immer umkonstruiert werden kann.

Prinzip der Veränderung

Lösung bedeutet Veränderung – Veränderung von Wahrnehmungen, Gedanken, Gefühlen, Verhaltensmustern, Lebensplänen. Ein erster Schritt der Veränderung genügt, um über Rückwirkungen und Transformationen einen eigendynamischen Veränderungsprozess in Gang zu bringen.

Prinzip der Minimalintervention

Wenn etwas nicht kaputt ist, dann repariere es auch nicht! Und wenn etwas repariert ist, dann lass es gut sein! Beratung will keine „Gesamtrenovierung“ bieten. Letztlich ist die Beratung selber ein Problem und sollte deshalb so bald wie möglich wieder beendet werden. Lösungsorientierte Beratung bedeutet Minimalintervention sowie Kurzzeitberatung.“

2.4.5.9. Verhaltenstherapie

„Verhaltenstherapie: vielgestaltige psychotherapeutische Richtung mit Wurzeln in den Lerntheorien, der experimentell und empirisch ausgerichteten Verhaltenspsychologie sowie der kognitiven Psychologie. Davon ausgehend, dass Verhaltensstörungen erworben, d.h. von Lernprozessen abhängig sind, liegen die Ziele im Abbau gestörter Verhaltensstrukturen und (wenn nötig) im Aufbau erwünschten Verhaltens, meist auf der Grundlage einer zuvor erfolgten Verhaltensanalyse.“ (Brockhaus, 2009. S. 666)

Lerntheoretische Grundlagen werden häufig als konservativ, veraltet oder überholt betitelt. Dazu schreibt Rudi Merod (in: Borg-Laufs ,2007, S.23) in seinem Artikel „Lerntheoretische Grundlagen der Verhaltenstherapie bei Kindern und Jugendlichen: „Sicherlich stellen diese theoretischen Grundlagen Vereinfachungen dar, aber die Komplexität menschlichen

Verhaltens und Seins wird nur durch die Reduktion fassbar. Die lerntheoretischen Grundlagen stellen, um einen Vergleich aus dem Sport – und zwar dem Eiskunstlauf – zu bemühen, das Pflichtprogramm dar, ohne das die Kür (die Therapie) nur schwerlich gelingt.“

Zu den lerntheoretischen Grundlagen gehören das

- Klassische Konditionieren – das Lernen von Signalen
- Operantes Konditionieren – das Lernen über Konsequenzen d. Verhaltens. Mittels Erkenntnissen über die Auswirkung von positiver und negativer Verstärkung von Verhalten wird versucht, menschliches Verhalten über die Kontrolle d. Konsequenzen zu beeinflussen.
- Diskriminationslernen
- Generalisierung
- Kognitive Lernmodelle wie Modelllernen, Instruktionlernen
- Self – efficacy – Theorie von Bandura

Die Theorie beschreibt, dass zwischen der problematischen Situation und der Lösung zwei wichtige Erwartungen zu berücksichtigen sind. Wenn ein Problem gelöst werden soll, muss der Mensch Verhalten zeigen. Ob er dieses Verhalten zeigen wird, ist abhängig davon, ob er glaubt, dass er das leisten kann (Erwartung der Selbsteffizienz). Der zweite Schritt ist zu klären, auch wenn er den Glauben an seine Selbsteffizienz hat, ob er den glaubt, dass sein Verhalten auch etwas bewirkt (Erwartung der Verhaltenseffektivität).

(vgl. Merod in: Borg-Laufs 2007, S.24ff; Petermann, 2006, S.20ff)

Aufbauend auf diesen Grundlagen arbeitet die Verhaltenstherapie mit Erkenntnissen aus der Motivationsforschung, berücksichtigt sozialpsychologische Aspekte und Erklärungsmodelle aus der Neurobiologie. (vgl. Merod in: Borg-Laufs, 2007, S.49ff)

2.4.5.10. Kompetenz- und Ressourcenorientierung

Kompetenz versteht Cassée (2007) als angemessenes Verhalten in konkreten Situationen im Kontext der Normen und Erwartungen der sozialen Umgebung und Gesellschaft. Aufgeschlüsselt können Kompetenzen (Sozial-, Selbst- und Fachkompetenz) auch als Summe von Ressourcen und deren individuellen Fähigkeiten der Nutzung derselben gesehen werden. Individuelle, als „in der Person verfügbare“ (S. 30) und äussere, „aus der Umwelt erschliessbare und nutzbare Ressourcen (ebd.) treffen hierbei auf individuelle Fähigkeiten der Möglichkeit der individuellen und äusseren Nutzung dieser Ressourcen.

Gerade der Ansatz SofS orientiert sich stark an den Kompetenzen der Familie und des Netzwerks und versucht als Ansatz unter Zuhilfenahme bestimmter Techniken die Familie zu empowern, zu stärken und hin zu eigenverantwortlichem Handeln zu begleiten (vgl. auch Cassée, 2015, S. 25ff.).

2.4.6. Evaluiertes Programm «Signs of Safety»

„Signs of Safety“ (SofS) beschreibt im Grundsatz einen beziehungsorientierten Praxisansatz. Das Programm ist auf die Sicherheitsbedürfnisse der Kinder ausgerichtet ist. Das Netzwerk der Familie und ihres erweiterten Bezugspersonensystems wird aktiv mit einbezogen.

Entwickelt bereits in den 1990er Jahren in Australien von Steve Edwards und Andrew Turnell, entstand in Zusammenarbeit mit über 150 professionellen Institutionen, welche im Bereich des Kindsschutzes tätig waren, das Programm „Signs of Safety“ (Edwards & Turnell, 1999). Das Programm wird international eingesetzt (z.B. im Bundesstaat Western Australia, in Minnesota

USA, Drenthe NL, Gateshead GB, Kopenhagen DK, Wien AU und Biberach D) sowie laufend beforscht und evaluiert¹⁹.

Das Programm besteht aus vielen hilfreichen Techniken, welche auf der einen Seite Eltern darin begleiten ihren Kindern Geschehenes sowie zukünftiges Handeln (kindsgerecht) zu erläutern und andererseits die Kinder darin unterstützt, ihren Willen, ihre Stimme hörbar zu machen. Der Ansatz hilft, die höchst komplexen Zustände von Familien erklärbar und verständlicher zu machen.

Grundlegendes Ziel bei SofS ist die Wahrung des Kindsschutzes, bzw. das Kind und seine Sichtweise nicht aus den Augen zu verlieren. Des Weiteren das soziale Netzwerk, das sich um das Kind herum gebildet hat, professionell zu begleiten, zu unterstützen. Immanentes Ziel des Ansatzes SofS ist die Aktivierung des familiären Netzwerks und längerfristig die Unterstützung durch Professionelle zurückzufahren und/oder ganz zu beenden.

Nachfolgend werden die Techniken von SofS und weitere Methoden von Trial im Rahmen des IBF kurz vorgestellt.

2.4.6.1. Genogramms / Netzwerkkarte

Das Genogramm, bzw. die Netzwerkkarte geben eine fallspezifische Übersicht über vorhandene Personen – und somit Ressourcen, die bereits zu Beginn der IBF vorhanden sind. Ziel bei der Erstellung einer Netzwerkkarte, im Verständnis von SofS, ist:

- Das Netzwerk und die Beziehungen der Familie kennen (lernen): sich Übersicht verschaffen
- Lösungen und Betreuungsmöglichkeiten im Netzwerk der Familie finden
- Zufriedenheit, Offenheit und Partizipation der Familie steigern
- Innerhalb der Familie/des Netzwerks (wieder) miteinander reden und – durch den aktiven Einbezug des Netzwerks – Sorgen an-/aussprechen und dadurch veränderbar machen, Stärken ausbauen und Sicherheiten erarbeiten

2.4.6.2. Drei-Spalten-Modell

Das Drei-Spalten-Modell hilft in bewussten Schritten zu klären:

1. **Ressourcen:** Stärken und beste Eigenschaften im Individuellen, wie im Netzwerk (Angehörige, usw.) herausfinden. Durch diese bewusste Arbeit sollen Informationen zusammengetragen werden, wo Sicherheiten bestehen und entstehen könnten.

2. **Sorgen:** Fragen hierzu helfen zu klären, was der effektive „Schaden“ oder das „Schadensstatement“ (Begrifflichkeit nach SofS), die konkreten Sorgen für das Kindeswohl, ist und welche verkomplizierenden Faktoren bestehen und beachtet werden müssen. Zwischen diesem und dem vorigen Punkt wird methodisch gewechselt, bis sich eine zunehmende Vertiefung in der Ergründung der Sorgen um die betreffenden Kinder ergibt und ein klares Schadens- und Gefährdungsstatement erarbeitet werden konnte. Das Gefährdungsstatement benennt konkretes schädliches Verhalten, die Chronizität (wie oft ist das Verhalten passiert), den Schweregrad und insbesondere den Einfluss (Impact) des Verhaltens in Bezug auf das Kind (i.S. einer Schadensmatrix).

3. **Ziele:** Im letzten Schritt werden, aufgrund der Vorarbeit, das Sicherheitsziel, die Mindestanforderungen zur Erreichung dieses Ziels sowie die konkreten nächsten Schritte erarbeitet. Das Sicherheitsziel benennt das, was passieren muss, damit Aussenstehende (Trial, auftraggebende Stellen, usw.) sicher sind, dass in Zukunft Dinge geschehen, die dem

¹⁹ <https://www.signsofsafety.net/research/>

Kindswohl zuträglich sind, das Kind in einer sicheren Umgebung aufwächst. Die Mindestanforderungen klären die Grenze zwischen Kindswohl und Kindesgefährdung und die nächsten Schritte benennen Dinge, welche auf jeden Fall getan werden müssen, um die Sicherheit des Kindes zu gewährleisten und den Fall entsprechend abschliessen zu können. Es wird die Methode des „goal attainment scaling“ von Scholz in Cierpka (2008), kurz GAS genutzt.

GAS

Skalenstufen	Ziel
0	Stagnation o. Verschlechterung
0.5	Geringe Veränderung
1	Erwartete Veränderung
1.5	Leicht übertroffene Erwartung
2	deutlich übertroffene Erwartung

Abb. 16 GAS-Skala

Die Ziele werden in einer fünfteiligen Skala zwischen Stagnation/Verschlechterung bis zur deutlich übertroffenen Erwartung in logische Unterschritte unterteilt. Die ausformulierten Teilschritte (oder Teilziele) erlauben eine prozesshafte und zielorientierte Auswertung einer interventionsbasierten Massnahme und unterstützen eine ressourcenorientierte Arbeit mit der Familie. Die Form der Kontrolle der Zielerreichung wird mit der Familie und der Leistungsbestellerin thematisiert und vereinbart.

Mit Words&Pictures wird der ganze Prozess für die Beteiligten auf eine verständliche Weise visuell und in eigener Sprache strukturiert festgehalten. So wird sichergestellt, dass die ganze Familie inklusive der Kinder die Situation verstehen und die nächsten Schritte praktisch und klar definiert sind.

2.4.6.3. 3-Häuser

Diese Technik bezieht aktiv die betroffenen Kinder ein. Die Kinder erhalten die Möglichkeit mit verschiedenen kindsgerechten und narrativen, meist zeichnerischen Darstellungsmethoden ihre Welt, ihre Situation benennen zu können.

Hierbei liegt der Fokus in der Arbeit mit dem Kind auf der Erfassung der Sorgen, welche sich das Kind macht, dem Erkennen von Stärken und zukünftigen Wünschen des Kindes. Die Kinder sollen selber erzählen können, wie sie ihre Situation erleben und durch den gleichen Fokus wie beim „Drei-Spalten-Modell“ auf die Sorgen, Stärken und was geschehen muss, wird mit den Erwachsenen und den Kindern über dasselbe gesprochen.

Grundlegend in der Zusammenarbeit, der Vorgehensweise mit den Kindern sind die folgenden Punkte:

- Eine gute fachliche Vorbereitung im Team, mit Intervention und/oder Supervision
- Vorhandene Zustimmung der Eltern sowie geklärte Entscheidung über die Anwesenheit der Eltern
- Vorbereitung mit dem Kind selber und Verdeutlichung, was mit der Zeichnung geschieht
- Präsentation der Ergebnisse gegenüber den Eltern und dem Netzwerk und Aufnahme der Ergebnisse in den Abschlussbericht

2.4.6.4. Validierte Fragebögen

Für die Ausarbeitung des Drei-Spalten-Modells werden nach SofS lösungsorientierte Fragen (Detailfragen, Beziehungsfragen, Skalierungsfragen, Fragen nach Ausnahmen und

Copingstrategien, die Wunderfrage, usw.) eingesetzt, zusammen mit Beobachtungen im Alltag vor Ort und standardisierten und validierten Fragebögen (Deegener & Körner, 2016).

- Child Behaviour Checklist (CBCL) für Kinder im Alter von 1 ½ - 5 Jahren und Kinder/Jugendliche zwischen 4-18 Jahren
- Elternbildfragebogen für Kinder und Jugendliche (EBF-KJ) nach Titze und Lehmkuhl (2010)
- Strengths and Difficulties Questionnaire, bzw. Fragebogen zu den Stärken und Schwächen (SDQ) für die Selbst- (ab 11 Jahren) und Fremdbewertung (ab 4 Jahren)

2.4.6.5. Sozialraumorientierung

Der Kern von SofS ist das soziale Netzwerk, welches als Ressource für die Familie aktiviert und organisiert werden soll. Der „Sicherheitszirkel“ hat zum Ziel, dass Menschen aus dem Netzwerk des Kindes identifiziert werden können. Dies wiederum ermöglicht Handlungspläne zu erarbeiten und Menschen zu finden, welche im Sinne des Sicherheitsziels für eine Erhöhung der Sicherheit des Kindes geeignet sind. Mit Netzwerkkonferenzen wird die Unterstützung mit der Familie und ihren Angehörigen organisiert und umgesetzt.

Weiter sind die verschiedenen Angebote im Sozialraum im Bereich von Freizeit, Vereine, Schule, Gesundheit, Quartierarbeit, religiöse Gemeinschaften und öffentlichen Beratungs- und Unterstützungsangebote²⁰ als Ressource für die Familie zielgerichtet zu nutzen.

2.4.6.6. Marte Meo Videointeraktionsanalyse

Marte Meo ist eine videobasierte Methode, mit der es gelingt unterstützende Kommunikations- und Interaktionsfähigkeiten zwischen Beteiligten wahrzunehmen, zu trainieren und weiter zu entwickeln (Aarts, 2009; Bündler, Siringhaus-Bündler & Helfer, 2009).

Als Basis dient die videogestützte Interaktionsbeobachtung von Alltagssituationen, welche fördert, dass alle Beteiligten vom Gleichen sprechen und eine differenzierte Sichtweise erhalten. Alltagssituationen können beispielsweise freie Spielsequenzen, das Planen von Freizeitaktivitäten, das Besprechen von Regeln, die Begleitung bei Hausaufgaben, das besprechen eines aktuellen (mittleren) Problems/Konflikts, usw. sein.

Mit Review werden die Interaktionen in kleinen Schritten gemeinsam mit den Involvierten ausgewertet, um das Kind und seine Bedürfnisse besser verstehen zu können und adäquat darauf zu reagieren.

Im Zusammenhang mit Videoaufnahmen ist die schriftliche Zustimmung der betroffenen Familie zwingend erforderlich. Schriftlich wird der Verwendungszweck, die Aufbewahrung, Zugang und Löschung verbindlich geregelt.

2.4.6.7. Elterliche Präsenz

Haim Omer und Arist von Schlippe haben 2004 in ihrem Buch „Autorität durch Beziehung“ ein Konzept der elterlichen Präsenz beschrieben, welches Teil eines Erziehungskonzepts ist, das klar mit einem autoritativen Erziehungsstil, der klare Freiheiten in bewusst gesetzten und altersspezifischen Grenzen fördert, einhergeht. Autorität durch Beziehung bedingt elterliche Präsenz, klare Haltungen in der Erziehung auf der Basis einer konsequenten Absage, Gewalt in der Erziehung anzuwenden (Widerstand ohne Gewalt).

²⁰ <https://www.thun.ch/leben/kinder-jugendliche/beratungsangebote.html>;
<https://www.thun.ch/stadtverwaltung/abteilungen/amt-fuer-bildung-und-sport/fachstelle-familie.html>,
beide Seiten letztmals aufgerufen am 23.06.21

Dieser Ansatz bietet viele praktische Ansatzpunkte, um Eltern prozess- und interventionsorientiert zu begleiten. Zur Charakteristika einer IBF gehört, dass man es mit Erziehungsberechtigten zu tun haben dürfte, welche sich in Alltagssituationen schwer tun (gewaltlos) und zu wenig mit einer klaren Präsenz einem renitenten Kind gegenüber treten, um die entwicklungsförderliche elterliche Präsenz zurück zu gewinnen oder elterliche Kompetenzen (vgl. Aebi, 2020) auszubauen.

Elterliche Präsenz nach Omer & von Schlippe (2004) ist ein handlungsorientiertes, bzw. prozessorientiertes Trainingsprogramm für Eltern. Zentrale Merkmale der Rückgewinnung einer beziehungsorientierten Autorität sind die folgenden Aspekte:

- Ruhig und überlegt handeln
- Eigene Absichten als Eltern – ohne Drohungen mitteilen und Zeit geben für Reaktionen
- Physische Präsenz
- Miteinbezug des Netzwerks
- Eigene Handlungsfähigkeit bewahren
- Wertschätzung zeigen und feindlicher Abwehr entgegen wirken (Omer & von Schlippe, 2004)

2.4.6.8. Triple P

Das Positive Parenting Program, kurz Triple P, ist ein auf das Verhalten orientiertes Erziehungstraining für Eltern und hat zum Ziel elterliche Erziehungskompetenzen zu fördern. Triple P vermittelt Eltern oder Erziehungsberechtigten wirksame Strategien im Umgang mit Problemverhalten, fördert eine positive, bejahende Beziehung zum Kind und stärkt das elterliche Selbstvertrauen.

Triple P ist in fünf Stufen aufgeteilt und konzentriert sich in seinen Trainings auf die entsprechenden Altersstufen.

1. Für eine sichere und interessante Umgebung sorgen
2. Eine positive und anregende Lernatmosphäre schaffen
3. Sich konsequent verhalten
4. Realistische Erwartungen entwickeln
5. Die eigenen Bedürfnisse beachten

Das Triple-P bietet jeweils für verschiedene Thematiken Hilfsblätter und Arbeitsbücher, welche Eltern Orientierung geben können und zu psychoedukativen Zwecken zur Anwendung kommen. (Turner, Markie-Dadds & Sanders, 2007)

2.4.6.9. ACT Achtsamkeits-Commitment-Therapie

Bei der Akzeptanz- und Commitmenttherapie (ACT) werden klassische verhaltenstherapeutische Techniken mit achtsamkeits- und akzeptanzbasierten Strategien und mit Interventionen zur Wertklärung kombiniert. (Greco & Hayes, 2011; Hayes 2020)

Psychische Vorgänge werden angesehen, als eine fehlende Trennung (Diffusion) zwischen Sprache und Denken(i.S. von „kognitiver Fusion“ (ebd.)). Die Reaktionen darauf sind Erlebnisvermeidung, Einengung der eigenen Gedanken sowie „Fehlen von Werten und wertgeschätzten Handlungen und ein Mangel an Commitment zu sich selbst (innere Selbstverpflichtung)“ (ebd.). Diese Vorgänge können mitunter zu psychischen Störungen führen.

Demzufolge will die ACT dysfunktionale Gedanken und Kontrollversuche verändern helfen und setzt an den folgenden Punkten an:

- Förderung von Akzeptanzstrategien
- Förderung von Achtsamkeitsstrategien
- Kognitive Defusion

- Wahrnehmung des eigenen Selbst
- Ausrichtung des eigenen Handelns auf selbstgewählte Werte und Lebensziele

Hauptsächlicher Ansatz ist nicht die Veränderung negativer Gedanken, sondern das achtsame Wahrnehmen der eigenen Gedanken mit dem Ziel diese gleichmütiger, wertbezogener zu betrachten. Mit dieser Perspektive wird eine gewisse Distanz zu den eigenen (vormals negativen gesehene) Gedanken entwickelt, eine psychische Flexibilität (Resilienz) wieder hergestellt, welche wiederum das konkrete Handeln positiv beeinflusst. Es werden erlebnisorientierte Techniken eingesetzt.

2.4.6.10. Störungsspezifische Methoden und Techniken

Da gewisse Problematiken sehr spezifisch bei Familien sind, greift Trial bei diesen folgenden Themen auf die spezifischen Grundlagen und Methoden zurück:

- ADHS/ADS (Döpfner, Schürmann & Lehmkuhl; 2000)
- ASS & Asperger (Dodd 2007; Attwood, 2010)
- Schulprobleme und Schulabsentismus (Rotthaus)
- Angststörungen (Greco & Hayes, 2011; Schneider, 2004)
- Depression im Kindes- und Jugendalter (Groen & Petermann, 2015)
- Paarproblematiken (Schwartz Gottman & Gottman, 2015)

2.4.7. Prozessablauf

Die IBF von Trial ist in drei Phasen unterteilt:

- Klärungsphase
- Arbeits- & Umsetzungsphase
- Abschlussphase

2.4.7.1. Anfrage

Im Rahmen der Anfrage müssen die folgenden Punkte geklärt werden:

- Indikation und Zielsetzung aus Sicht der Leistungsbestellerin. Klärung von bereits stattgefundenen fachlichen Abklärungen und involvierter Unterstützungssysteme. Klärung der Gründe, wieso diese Hilfen bis anhin noch nicht zu einer Verbesserung der familiären und kindlichen Situation geführt haben und was bei der zukünftigen IBF daraus berücksichtigt werden muss.
- Wöchentlicher Zeitbedarf, welcher für die Mitglieder der Familie oder primären Bezugspersonen anfällt zur Wahrnehmung von IBF, sowie weitere Termine bei anderen Fachstellen
- Klärung der Kapazitäten auf Seiten Trial

Falls IBF als Angebot nicht passt, besteht die Möglichkeit einer sozialpädagogischen Familienbegleitung (vgl. Kap. 2.1.), welche zeitlich flexibler gestaltet werden kann.

2.4.7.2. Auftragsklärung

Die Auftragsklärung findet mit dem Leistungsbesteller und den involvierten sorgeberechtigten Personen und altersadäquat und situationsgerecht den Kindern statt. Die Fachperson von Trial stellt sich und IBF (Arbeitsweise und Ablauf usw.) kurz vor. Es sollen auf die aktuelle Problemlage, die Punkte, welche Sorge bereiten, eingegangen werden. Hierfür sind sowohl die Eltern und die Kinder sowie die fachlichen Empfehlungen und Begründungen der Fachpersonen anzuhören.

In der Folge sind im Detail zu klären:

- konkreten Ziele nach GAS für die drei Phasen

- Personen aus dem Netzwerk der Familie und Fachpersonen, welche in die IBF involviert werden, inkl. Rollen und Funktionsklärung
- Zusammenarbeit und Kommunikation mit der Leistungsbestellerin klären
- Klärung der Konsequenzen für die Familie, wenn die IBF nicht zu Stande kommt und/oder die gesetzten Ziele nicht erreicht

Der Aspekt der impliziten, sowie expliziten Kontrolle wird vom Beginn des Auftrags transparent gemacht. In Situationen, in welchen das Kindeswohl akut gefährdet ist, wird dies direkt angesprochen und verändertes Verhalten verlangt, sowie die betreffende Behörde informiert.

2.4.7.4. Durchführung IBF vor Ort

Zur Verdeutlichung wurde in der unten ersichtlichen Tabelle phasenorientiert die IBF dargestellt. Die IBF von Trial basiert grundsätzlich auf einer viermonatigen Begleitung der Familie bei einem monatlichen zeitlichen Aufwand von min. 25 Std. und zwei Terminen pro Woche vor Ort (exkl. weiterer Aufwände wie fallbezogene Arbeiten, Fahrzeiten, usw.), welche max. bis neun Monate ausgedehnt werden kann.

Klärungsphase	Hauptziele ²¹	Methodik/Technik	Inhaltlich
<p>1 bis max. 3 Monate</p> <p>Beginn: Anfrage Auftragsklärung</p>	<p>Der Auftrag IBF ist in Inhalt unter altersgerechtem Einbezug der Familienmitglieder konkretisiert.</p> <p>Nach der Stabilisierung der Familie, sind konkrete, erreichbare und terminierte Ziele vereinbart.</p> <p>Die Mitglieder der Familie gewinnen eine differenzierte Problemsicht, erfassen ihre Situation, erarbeiten sich eine Perspektive und arbeiten bei der Ressourcenentwicklung mit.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zielsetzungen nach GAS • Erstellung Genogramm & Netzwerkkarte • Wochenplan erstellen und erste Optimierungen besprechen • Fragebögen (EBF, CBCL & SDQ) • Drei-Spalten-Modell, sowie Drei Häuser mit den Kindern • Words and Pictures (1. Teil) • Beobachtung von Alltagssituationen über den ganzen Tages- und Wochenverlauf (z.T Vier-Augen-Prinzip oder nach Marte Meo) 	<ul style="list-style-type: none"> • sich kennenlernen, professionelle Beziehungsgrundlage schaffen • Ergreifung, Umsetzung von Sofortmassnahmen • Psychoedukation der Eltern • Konsil mit der Psychiaterin • Analyse der familiären Situation und des Netzwerks der Familie • Kontakte mit Kindergarten, Schule oder Ausbildungsbetrieb
<p>Abschluss mit Stao I</p>		<ul style="list-style-type: none"> • Einführung erster Techniken der ACT mit erlebnisorientierten Aktivitäten 	

²¹ https://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/kindes_erwachsenenschutz/kinder_jugendhilfe/besonderer-foerder--und-oder-schutzbedarf/ergaenzende-hilfen-zur-erziehung.html

Arbeits- und Umsetzungsphase	Hauptziele	Methodik/Technik	Inhaltlich
<p>2 bis max. 6 Monate</p> <p>Stao II</p> <p>Stao III bis V</p>	<p>Die Mitglieder der Familie arbeiten bei der Ressourcenentwicklung mit.</p> <p>Das Kind/Jugendliche ist psychisch stabil und in seiner emotionalen, sozialen, intellektuellen und körperlichen Entwicklung gefördert.</p> <p>In Krisensituationen ist die fachgerechte Begleitung und Unterbringung gemäss dem individuellen Bedarf der Jugendlichen rund um die Uhr sichergestellt.</p> <p>Die Mitglieder der Familie sind in ihrem sozialen Umfeld (Wohnen, Nachbarn, Freunde Freizeit usw.) integriert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Netzwerk-Konferenz I, II und III, Organisation, Durchführung und Anpassung mit der Familie • Drei-Spalten-Modell • Words and Pictures ergänzen und fertigstellen • Wochenplan evaluieren, angemessene Regeln im Zusammenleben etablieren • Einsatz von TripleP-Hilfen • Umsetzung der Techniken der elterlichen Präsenz • Review nach Marte Meo und Überprüfung von neuem oder verändertem Verhalten mit Marte Meo • Vertiefung der ACT-Techniken mit erlebnisorientierten Aktivitäten • Nutzung der Fragebögen EBF, SDQ u. CBCL zur Auswertung von Veränderungen • Zielüberprüfung nach GAS 	<ul style="list-style-type: none"> • Aktivierung des Netzwerks • Notfall- und Sicherheitsplan erstellen • Erkennen der Bedürfnisse des Kindes und der adäquaten Befriedigung • Differenzierte Beziehungsgestaltung • Erarbeiten von neuen/angepassten Verhaltensweisen auf Seiten Kind • Passender Erziehungsstil in der Praxis umsetzen • Umgang mit Stress in alltäglichen Erziehungssituationen lernen • Reflecting-Team

Abschlussphase	Hauptziele	Methodik/Technik	Inhaltlich
1 Monat	<p>Das Kind/Jugendliche ist psychisch stabil und in seiner emotionalen, sozialen, intellektuellen und körperlichen Entwicklung gefördert.</p> <p>Die Sorgeberechtigten haben angemessene Erziehungsverhalten eingeübt und im Alltag umgesetzt.</p> <p>Die Mitglieder der Familie kennen funktionale Muster für einen gelingenden Alltag, haben sie ausprobiert und integriert. Die Sorgeberechtigten sind in der Lage, die Erziehungsaufgabe und den Alltag eigenständig zu bewältigen. Das Kind kann bei den Sorgeberechtigten aufwachsen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Netzwerk-Konferenz IV: Übergabe der Verantwortung an Familie und Netzwerk • Abschluss mit Words& Pictures • Festigen der elterlichen Präsenz • Auswertungssequenzen nach Marte Meo • Verinnerlichen der Techniken nach der ACT mit erlebnisorientierten Aktivitäten • Nutzung der Fragebögen EBF, CBCL u. SDQ zur Überprüfung von Veränderungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Festigung des Verhaltens • Erkennen von Fortschritten • Rückfallprävention und Umgang mit Krisen in Zukunft • Einfädeln von allfälligen anderen Unterstützungsmaßnahmen
Abschlusssitzung			

Tab.5 Durchführung IBF

Die Termine vor Ort mit der Familie können in unterschiedlicher Zusammensetzung stattfinden. Das Verhalten der Kinder ist stark kontextabhängig und somit ist es auch wichtig den Unterschied zwischen einem und beiden Elternteil(en) mit dem Kind in Aktion zu erleben. Die Eltern sollen auch Raum bekommen ungestört über ihr Erziehungsverhalten sprechen zu können. Es gibt Sequenzen mit dem Kind alleine, damit das Kind Raum für Sorgen und Wünsche äussern zu können hat.

Das soziale Netzwerk mit seinen Ressourcen wird aktiv einbezogen. Dies geschieht für die Eltern transparent und nach Absprache. Die Steuerung liegt grundsätzlich bei der Familie, in Anlehnung an die Auftragsklärung und dort besprochenen Vorgehensweisen von Trial im Rahmen der IBF.

Des Weiteren werden in der IBF aktiv die Schule, allfällig weitere involvierte Fachpersonen, die zuständige KESB und auftraggebende Stelle, das Team von Trial und die Kinder- und Jugendpsychiatrische Konsiliarärztin beizogen.

2.4.7.4. Standortsitzungen

Nach den ersten vier Wochen vor Ort findet die erste Standortsitzung (Stao I) statt. Ziel dieser Sitzung ist die differenzierte Klärung der Situation inkl. Überprüfung der Wirkung der IBF. Die Analyse aus der Klärungsphase wird vorgestellt, um allfällige Ziele gemeinsam

anzupassen. Die kommende Arbeits- und Umsetzungsphase wird inhaltlich und terminlich auf Grund der ersten Phase geplant.

Mittels regelmässigen Standortgesprächen in monatlichen Abständen werden zusammen mit der Familie und der Leistungsbestellerin die zentralen Zielsetzungen anhand der Auswertungsskala GAS überprüft. Gemeinsam werden die bisherigen Ziele angepasst oder allfällige neue Ziele definiert.

2.4.7.5. Abschluss

Die IBF ist eine zeitlich befristete Massnahme. Insbesondere in der Abschlussphase soll die Familie Sicherheit in ihrem eigenen Handeln erlangen und aktiv überprüft werden, inwiefern die Familie die vereinbarten Ziele genügend gut erreicht hat.

Falls im Rahmen der IBF deutlich wird, dass die Ziele und angestrebten Veränderungen durch die intensive Begleitung nicht erreicht werden können, sich die Situation weiter verschlechtert oder gar eine akute Gefährdung des Kindeswohl vorliegt, ist die Begleitung ebenfalls zu beenden. Die Familie und die Leistungsbestellerin sollten dann passendere Massnahmen mit Unterstützung von Trial suchen.

Die Inhalte der Auswertungsgespräche werden schriftlich von der zuständigen Mitarbeiterin von Trial festgehalten und im Rahmen eines Abschlussberichts an die Leistungsbestellerin und den zuständigen Elternteil geschickt.

Trial steht gerne wieder zur Verfügung, falls die Familie zu einem späteren Zeitpunkt erneut Unterstützung durch Familienbegleitung braucht. Soweit es aus betrieblichen und personellen Gründen möglich ist, wird versucht, dass dieselbe Mitarbeiterin von Trial wieder mit der Familie arbeiten kann.

2.4.8. Grenzen & Krisen in der IBF

Unabhängig von den oben beschriebenen Angeboten kann es in einem Begleitprozess zu Krisen kommen. Trial steht mit einem 24h-Pikett für die Fälle von IBF zur Verfügung.

2.4.8.1 Akute Kindeswohlgefährdung, Selbst- oder Fremdgefährdung

Falls eine akute Gefährdung des Kindeswohls vorliegt, welchen nicht mit den ambulanten Massnahmen begegnet werden kann, bietet die IBF zu wenig Schutz. In einer solchen Situation wird durch Trial die Leistungsbestellerin informiert und wenn nötig eine Gefährdungsmeldung an die zuständige KESB eingereicht. Die Eltern werden, soweit fachlich nichts dagegenspricht, im Vorfeld transparent über diese Schritte informiert.

Bei akuter Selbst- oder Fremdgefährdung kann Trial nicht selber intervenieren, sondern es braucht fachärztliche Hilfe oder polizeilichen Schutz. Trial weist die betroffene Familie darauf hin und hilft zur Triage im Rahmen der Kompetenzen von Trial mit. Die Leistungsbestellerin wird informiert und eine allfällige Meldung an die KESB geprüft.

Die Meldung an die KESB wird vorgängig mit der Geschäftsleitung besprochen und das Dokument intern gegengelesen. Die Eltern erhalten diese Meldung als Kopie, sofern fachlich nichts dagegenspricht.

2.4.8.2 Mangelnde Zusammenarbeit

Da die ambulanten Dienstleistungen eine Ko-Produktion zwischen Klienten und Trial sind, ist eine Zusammenarbeit Voraussetzung. Genügt die Kooperation nicht, wird die Familie



angesprochen und die Leistungsbestellerin informiert. Die Klienten sind autonom und haben einen eigenen Willen und schlussendlich ein Recht auf „Eigensinn“. Die Begleitung wird beendet, wenn die Leistung IBF nicht wirksam erbracht werden kann.


Den Umgang mit Beschwerden und Konflikte mit Trial werden im Kapitel 3. Organisation beschrieben.

3. Organisation

3.1. Rechtsform

Trial-Interventionen AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Thun. Der Zweck lautet: „Hilfeleistungen und Dienstleistungen für Behörden im Kinder-, Jugend- und Familienbereich, insbesondere begleitete Pflegefamilienplatzierungen, Familienberatung, Familienbegleitung, Elterncoaching, Elternbildung, Wohnbegleitung, Lehrlingscoaching.“ Im Jahr 2000 startete Trial die Tätigkeit als Einzelfirma und wechselte 2008 in eine Aktiengesellschaft damit operative und strategische Ebenen getrennt sind.

3.2. Organigramm

Das Organigramm stellt grafisch die Struktur von Trial dar.
siehe Organigramm ²²

3.3. Strategische Leitung

Die Entscheidungskompetenz für die strategische Ausrichtung liegt beim Verwaltungsrat. Im Verwaltungsrat sind drei Personen, welche durch ihre fachlichen Hintergründe Kompetenzen im Bereich Organisation, Finanzen und Sozialer Arbeit einbringen. Die Verwaltungsrätinnen²³ sind im Handelsregister veröffentlicht.

3.3.1 Organisation Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat hat mit in einem Organisationsreglement folgende Punkte geregelt:

- Grundlagen
- Konstituierung des Verwaltungsrats
- Sitzungen und Sitzungsrhythmus. Einberufung und Traktandierung
- Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung, Protokoll, Ausstand
- Aufgaben und Kompetenzen
- Auskunftsrecht und Berichterstattung, Geheimhaltung
- Entschädigung

Die Geschäftsleitung ist an den Sitzungen i.d.R. protokollführend beisitzend.

3.3.2. Strategische Ausrichtung des Verwaltungsrats

Die strategische Ausrichtung wird an den Verwaltungsratssitzungen behandelt und umfasst folgende Bereiche:

- Anstellung Geschäftsleitung
- Konzept und Entwicklung
- Arbeitsgebiet und –ausrichtung
- Budget, Jahresabschluss, Risikoanalyse und Controlling
- Aufsicht operative Leitung, kritische Ereignisse & Beschwerden

3.4. Operative Leitung

Die Geschäftsleitung ist fachlich qualifiziert im Bereich der Sozialen Arbeit, bringt mehrjährige Berufserfahrung mit und hat Leitungserfahrung. Eine Stellvertretung für die Geschäftsleitung

²² Hinweis auf separate Dokumente mit Icon  gekennzeichnet

²³ Es wird zur Lesbarkeit nur die weibliche Form verwendet, welche stellvertretend für die männliche Schreibweise steht.

ist benannt und hat Kenntnisse, um diese Funktion zu übernehmen. Die Geschäftsleitung kann Aufgaben der Personalführung und der Buchhaltung an geeignete Personen delegieren.

3.4.1. Führungsverständnis

Die Geschäftsleitung führt in einer flachen Hierarchie mit direkten Wegen. Die Mitarbeitenden werden in Entscheide zu konzeptuellen Änderungen und Anstellungen von Teammitarbeitenden miteinbezogen.

Die Leitung ist für Anliegen und Fragen der Mitarbeitenden gut erreichbar. Es wird auf eine wertschätzende Kommunikation mit den Mitarbeitenden geachtet. Die Mitarbeitenden werden gleich behandelt unabhängig von Geschlecht, Alter oder Nationalität.

Die Mitarbeitenden erhalten Freiräume, um ihr Wissen und ihre Erfahrungen zu Gunsten der Klienten einzusetzen. Das Wohlergehen der Mitarbeitenden liegt der Leitung am Herzen. Trial achtet auf den Schutz der Mitarbeitenden und ergreift allfällige nötige Massnahmen. Die Mitarbeitenden werden in ihrer professionellen Abgrenzung durch die Leitung unterstützt.

Die Erwartungen werden klar und direkt angesprochen. Es wird auf eine Fehlerkultur geachtet, bei welcher konstruktiv über Fehler gesprochen werden kann und diese als Grundlagen zu Lernprozessen zur Verbesserung der Dienstleistungen betrachtet werden. Ehrliches Feedback an die Geschäftsleitung wird erwartet und begrüsst. Kritik erfolgt im direkten 4 Augen-Gespräch. Bei schwierigen Differenzen wird der Verwaltungsrat zu Klärung und Lösung beigezogen.


3.4.2. Mitarbeitende

Die Mitarbeitenden von Trial sind fachlich qualifiziert. Sie verfügen i.d.R. über einen Abschluss im Bereich Sozialarbeit, Sozialpädagogik oder einer fachverwandten Disziplin auf Tertiär-Stufe und über entsprechende fachspezifische Weiterbildungen. Die Mitarbeitenden haben mindestens drei Jahre Berufserfahrung in Sozialer Arbeit.

Ein ausführlicher Arbeitsvertrag regelt die anstellungs- und arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen der Anstellung. Teil des Arbeitsvertrages ist die Einhaltung des Berufskodex Soziale Arbeit mit der Achtung der Würde und Grenzen des Gegenübers. Jede Mitarbeiterin hat einen Arbeitsvertrag und eine dazugehörige Stellenbeschreibung. Mit jedem Mitarbeiter findet jährlich ein Mitarbeiterinnen-Gespräch (MAG) statt, welches schriftlich protokolliert wird.

siehe Arbeitsvertrag , Stellenbeschreibung , Vorlage MAG 

Soweit es fachlich und betrieblich möglich ist, bietet Trial Studierenden in Sozialer Arbeit ein jähriges Praktikum im Rahmen der Ausbildung an einer Fachhochschule an. Die Details dazu sind in einem separaten Ausbildungskonzept geregelt.

Siehe Ausbildungskonzept 

3.5. Finanzen

Trial hat ein Jahresbudget und einen standardisierten KMU-Kontenplan gemäss OR. Die jährlichen Abschlüsse und die Buchhaltung werden von einer externen fachlich qualifizierten Stelle gemacht und durch eine unabhängige Revisionsstelle geprüft. Es findet eine eingeschränkte Revision statt.

Die Tarife werden in einem Kostenreglement transparent festgelegt und werden bei Leistungen gegenüber dem Kanton Bern in der KFSV vorgegeben. Die Rechnungsstellung an Leistungsbestellerinnen erfolgt monatlich mit einer 30-tägigen Zahlungsfrist.

3.6. Standort und Öffnungszeiten

Trial hat sein Büro an der Waisenhausstr. 8 in Thun. Es stehen drei Besprechungs- und Arbeitsräume zur Verfügung. Die Raumzuteilung wird über den elektronischen Kalender durch die Mitarbeitenden selbständig organisiert. Die Mitarbeitenden sind mit technischen Hilfsmitteln, wie Handy, Tablet, Laptop u. Drucker, ausgerüstet, so dass sie unterwegs oder auch von zu Hause her arbeiten können, um ihre Zeiten effizient nutzen zu können.

Die Mitarbeitenden sind zwischen 8 und 18 Uhr telefonisch erreichbar. Es können Termine nach Absprache auch in den frühen Abendstunden oder am Samstag durchgeführt werden. Im Grundsatz sind Sonntags keine Einsätze vorgesehen.

Zurzeit steht stets eine Mitarbeiterin in den Zeiten nach 18 Uhr als Pikett²⁴ für Notfälle zur Verfügung.

3.7. Qualitätsentwicklung

3.7.1. Teamsitzung/Intervision

Es finden regelmässige Teamsitzungen (mind. 3x monatlich für je 3 Std.) statt. Die Teamsitzung ist unterteilt in Organisatorisches, Entwicklung und Intervision/Fallbesprechung. Die Themen werden gesammelt und priorisiert. Die Zeit wird entsprechend den Themen (Wichtigkeit und Dringlichkeit) eingeteilt. Das Ziel der Fallbesprechungen/Intervisionen ist:

- Reflexion des eigenen Handelns insbesondere über Einschätzungen und Bewertungen im Bereich Kinderschutz
- Orientierung im Fall für die kommenden Schritte (kurz-, mittel- und längerfristige Ziele)
- Methodisches Handeln im Fall entwickeln
- Gestaltung einer professionellen Arbeitsbeziehung mit wertschätzender Nähe und genügender Abgrenzung und fachlicher Distanz. Reflexion über Grenzen und potentielle Gefahren.
- Entwickeln von gemeinsamen Haltungen im Team

Methodisch stehen für die Fallbesprechung/Intervision diverse Instrumente zur Verfügung, welche durch die fallbringende Person gewählt werden, wie z.B. Reflecting-Team; Visualisierung über Zeichnung i.S. „Signs of Safety“; Aufstellungen; PELZ Modell, Thomann-Schema; Arbeit mit logischen Ebenen; Videoanalyse nach Marte Meo usw.. Die Sitzung wird durch die Geschäftsleitung oder durch Teammitarbeitende geleitet.

3.7.2. Stellvertretung und 4-Augenprinzip

Grundsätzlich ist eine Fachperson selbständig für einen Fall von Start bis Abschluss zuständig. Die Fälle werden im Rahmen der Fallbesprechung/Intervision und Supervision fachlich reflektiert. Die Geschäftsführung begleitet die Fachperson in den Fällen im Sinne des 4-Augenprinzips. Die Berichte werden im Team gegengelesen. Während Ferien und Abwesenheiten der zuständigen Fachperson ist eine Stellvertretung im Team für die jeweiligen Fälle benannt.

3.7.3. Supervision

Es finden regelmässige Fallsupervisionen (5x jährlich für je 2 Std.) mit einer qualifizierten Supervisorin im Team statt. Die Supervision dient zur vertieften Reflexion von komplexen Fällen und des eigenen Handelns darin. Es soll Raum für die persönliche Auseinandersetzung mit eigenen blinden Flecken, (Gegen-)Übertragungen, Rollen geschaffen werden. Die Teamkolleginnen beteiligen sich aktiv und konstruktiv in der Supervision. Die Fragestellungen werden vor dem jeweiligen Termin der Supervisorin gegeben. Das Ziel der Supervision ist eine fachliche Entwicklung zu Gunsten der Zielerreichung mit den Klientensystemen.

²⁴ Dies ist primär für die aktuellen Pflegefamilienplatzierungen noch gedacht und muss für die zukünftigen Begleitungen der Pflegefamilien angepasst werden

Bei schwerwiegenden Ereignissen in einem Fall kann eine Mitarbeiterin zum Debriefing, zur Selbstentwicklung oder zur Aufarbeitung Einzelsupervision über die Leitung beantragen.

3.7.4. Konsiliarärztin

Die Familien, welche wir begleiten, haben gehäuft Elternteile mit psychischen Belastungen und bei den Kindern u. Jugendlichen treffen wir öfters ADHS, ASS oder PTBS an. Trial lässt sich in schwierigen Situationen mit psychischen Auffälligkeiten von Kindern oder deren Eltern von einer Konsiliarärztin beraten. Um die Zusammenarbeit mit der Konsiliarärztin gefestigt durchführen zu können, findet zweimal pro Jahr eine Fachberatung zu diesen Themen mit der Konsiliarärztin statt.

siehe Konsiliararzt 

3.7.5. Weiterbildung

Trial fördert die Weiterbildung der Mitarbeitenden, um die laufende Entwicklung und neue Erkenntnisse aus der Beratung, Kinderschutz, Pädagogik, Psychologie u.ä. Fachgebieten einfließen zu lassen. Der Umfang der jährlichen Weiterbildungen ist im Arbeitsvertrag geregelt. Vertiefte längere Weiterbildungen dürfen gerne beantragt werden, um die Kostenübernahme, die Regelung der Arbeitszeit und die Rückzahlung bei Kündigung zu regeln.

3.7.6. Evaluation

Trial ist interessiert, wie unsere Dienstleistungen von Eltern, Kindern, den Pflegefamilien und den zuständigen Behörden beurteilt wird. Es werden laufend online-Umfragen mit dazu geeigneten standardisierten Fragebögen bei den jeweiligen Aufträgen gemacht. Die Rückmeldungen werden in der laufenden Arbeit aufgegriffen. Das Augenmerk wird besonders auf die Einschätzung zum Problemerkennen, der Zielerreichung, die empathische Beziehungsgestaltung und die passende Methodenwahl gelegt.

Weiter beteiligt sich Trial wenn möglich bei Forschungsprojekten von Hochschulen im Bereich der Familienbegleitung und Begleitungen von Pflegefamilien.

Siehe Evaluation 

3.7.7. Beschwerdemöglichkeiten

Kritik soll wenn möglich direkt gegenüber der betreffenden Mitarbeiterin angesprochen werden. Die Mitarbeiterin orientiert die Geschäftsleitung über geäußerte Kritik und die ergriffenen Massnahmen. Die Klienten und Leistungsbestellerinnen können sich mit Beschwerden direkt an die Geschäftsleitung wenden. Diese nimmt die Reklamationen ernst und sucht das Gespräch mit der beschwerdeführenden Person. Daneben hört die Geschäftsleitung auch die betroffene Mitarbeiterin an, um Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Betrifft die Kritik die Geschäftsleitung, dann wird der Verwaltungsrat beigezogen.

Für Eltern und/oder den gesetzlichen Vertreter steht bei Konflikten mit Trial im Zusammenhang mit der Begleitung von Pflegefamilien die bernische Ombudsstelle für Alters- und Heimfragen in Bern (Tel: 031 326 38 28) zur Verfügung.²⁵

Es kann auch eine aufsichtsrechtliche Anzeige direkt ans Kantonale Jugendamt Bern als Aufsichtsstelle von Trial gerichtet werden.

²⁵ Ob dies ab 2022 uns noch zur Verfügung steht, wenn unser Angebot vom Kt. nicht mehr als stationär betrachtet wird, muss noch mit dieser Ombudsstelle geklärt werden. Es gab weitere Ideen des KJA für eine Ombudsstelle, wobei der akt. Stand nicht bekannt ist.

3.7.8. Aufsicht

Trial untersteht im Kanton Bern der Meldepflicht gemäss KFSG & AKLV. Die Aufsicht über Trial gemäss KFSG erfolgt durch das zuständige Kantonale Jugendamt, welches bei Organisationen mit einem Leistungsvertrag ein periodisches Leistungscontrolling über die Leistungserbringung durchführt. Es werden dazu die Kantonalen Leistungsbeschreibung mit den festgelegten Zielen und den dazugehörigen Indikatoren und Standards betrachtet. Über besondere Vorkommnisse²⁶ hat die Geschäftsleitung das Kantonale Jugendamt zeitnah zu orientieren.

Der Strafregisterauszug von sämtlichen Mitarbeitende, welche mit Klienten arbeiten, werden bei Stellenantritt eingefordert und überprüft. Periodisch, bzw. maximal fünf Jahren, werden die Strafregisterauszüge überprüft.

3.8. Sicherheit

Die Sicherheit der Mitarbeitenden ist ein wichtiger Aspekt der Arbeit. Das grösste Risiko liegt im Strassenverkehr unterwegs zu den Klienten. Durch Sensibilisierung und Fahrtrainings werden die Mitarbeitenden präventiv geschult.

Weiter besteht das Risiko von aggressiven Elternteilen, welche Trial für ihre schwierige Situation verantwortlich machen, durch Kinderschutz-Massnahmen sich in ihren Rechten eingeschränkt erleben und/oder psychisch stark belastet sind, bedroht oder sogar tätlich angegriffen zu werden. Trial setzt zumutbare Massnahmen in den Büroräumlichkeiten um, damit der Schutz erhöht wird (z.B. kein unbefugter Zutritt ins Büro, Fluchtwege offen, gefährliche Gegenstände unter Verschluss). Als Grundsatz gilt, die eigene Sicherheit steht an erster Stelle, danach die Sicherheit von Klienten. Die eigenen Fluchtwege sind im Büro und bei Hausbesuchen offen zu halten. Mit dem Handy (5x On-Knopf) kann eine direkte Verbindung zur Notfallzentrale geschaffen werden, um polizeiliche Unterstützung anzufordern. Als präventive Massnahme werden Klienten i.d.R. beim ersten Termin bei der Behörde getroffen.

Ein allfälliges Risiko bei Klienten, bei welchen Aggression, bereits im Vorfeld bekannt ist, wird mit der Fachstelle Bedrohungsmanagement (031 638 66 60) der Kantonspolizei Bern beurteilt. Es kann dazu führen, dass zwei Personen von Trial oder sogar weitere externe Schutzpersonen, an einem Termin anwesend sein müssen, um einen sicheren Rahmen zu geben. Dem Durchführungsort eines schwierigen Settings mit klarer Bedrohung ist grosses Augenmerk zu geben, da sich die Räumlichkeiten von Trial dafür nicht eignen.

Trial nimmt Drohungen und Gewalt gegen seine Mitarbeitenden sehr ernst. Es wird ein sofortiger Abbruch der Zusammenarbeit und eine Strafanzeige geprüft und in die Wege geleitet.

3.9. Aktenführung & Datenschutz

3.9.1. Aktenführung

Die Mitarbeitenden führen von den Gesprächen eine Akte. Diese hält relevante Informationen zum Auftrag wie Stand der Begleitung, Beobachtungen von Interaktionen, Veränderungen in Bezug auf die Zielerreichung, Abmachungen, vereinbarte Aufgaben und Zuständigkeiten mit Stichwörtern und/oder in kurzen Sätzen fest. Die Akte ersetzt keinen Bericht. Die Akten können von der Familie eingesehen werden. Trial hält den Datenschutz ein.

²⁶ AKLV Art. 3

3.9.2. Datenschutz

Trial gibt ohne ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Personen keine persönlichen Daten an Dritte weiter. Davon ausgenommen sind die Mitwirkung an der kantonalen Datenerhebung gemäss KFSG und die Informationspflicht im Rahmen des gesetzlichen Kinderschutzes an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden und an Leistungsbestellerinnen wie Sozialdiensten oder Jugendgerichte. Weiter müssen ausserordentliche Vorkommnisse dem Kantonalen Jugendamt gemeldet werden.

Die betroffenen Klienten haben das Recht auf Einsicht in unsere Daten, welche zu ihnen erhoben wurden.

3.9.3. Datenverarbeitung

Die personenbezogenen Daten und Dokumente werden zum Zwecke der Dokumentation und aus arbeitstechnischen Gründen elektronisch verarbeitet. Trial hat eine Datenbank über einen IT-Dienstleistungsanbieter auf deren Server, welcher kennwortgeschützt ist. Trial behält sich vor, die Daten unter anderem über das Internet zu übermitteln. Das Internet ist ein weltweites, offenes und jedermann zugängliches Netz. Entsprechend kann Trial die Vertraulichkeit von Daten bei der Übertragung über das Internet nicht garantieren. Trial ergreift technische und vertragliche Vorkehrungen für den Datenschutz.

3.10. Beziehung nach Aussen

3.10.1. Internetseite Trial-Interventionen

Die Homepage www.trial-interventionen.ch gibt transparent Auskunft über unsere Angebote, die Rahmenbedingungen und die Organisation. Die Seite wird laufend aktualisiert.

3.10.2. Mitgliedschaften in Verbänden

Trial engagiert sich in der Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Organisationen im Bereich der Familienbegleitung und DAF. Über diese Wege versucht Trial ihre fachlichen Anliegen in den Gesetzgebungsprozess einzubringen. Durch den regelmässigen Austausch wollen wir am Fachdiskurs teilnehmen und Entwicklungen frühzeitig wahrnehmen.

Mitgliedschaft von Trial oder der Geschäftsführung:


- Berner Verband für Familienbegleitung (BeVF)
- Berner AG DAF
- Fachverband Schweiz Sozialpädagogische Familienbegleitung
- Berufsverband Soziale Arbeit Schweiz (AvenirSocial)
- Netzwerk Lösungsorientierte Arbeit Schweiz (NLA)
- Schweizerische Vereinigung für Systemische Therapie und Beratung (Systemis)
- Berufsverband für Coaching, Supervision und Organisationsberatung (BSO)

3.10.3. Jahresbericht

Der Jahresbericht gibt Auskunft über die Geschehnisse des betreffenden Jahres aus der Perspektive der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats. Statistische Zahlen ergänzen den Bericht. Der Jahresbericht wird auf der Homepage veröffentlicht und dient auch der Öffentlichkeitsarbeit.

3.10.4. Medien

Trial versteht die Medien als Partner und bringt Themen aus Familienbegleitungen oder Pflegefamilien, sowie fachliche Stellungnahmen ein. Dabei wird stets auf den Datenschutz geachtet. Für die Kommunikation im Krisenfall besteht ein Ablauf.

siehe Krisenkommunikation .



3.10.5. Ökologie

Kinder können nur in einer intakten Umwelt gut aufwachsen. Aus diesem Grund setzt Trial im Rahmen des Betriebes auf möglichst nachhaltigen Umgang mit Ressourcen. Der ökologische Fussabdruck von Trial wird über MyClymat kompensiert, um unsere Dienstleistungen möglichst CO2-neutral anbieten zu können.

Anhang

Literaturverzeichnis:

- Aarts M. & Rausch H. (2009): Marte Meo Kommunikationstraining Mir fällt nix ein. Aarts Productions, Eindhoven
- Aarts M. (2009): Marte Meo Ein Handbuch. Aarts Productions, Eindhoven
- Abplanalp E., Cruceli S., Disler S., Pulver C. & Zwilling M. (2020) Beraten in der Sozialen Arbeit. Haupt, Bern
- Aebi T. (2020) Handout zur Lerneinheit 2 des CAS Kinderschutz: Elterliche Kompetenz: das hexagonale Modell. Unveröffentlichtes Manuskript der Berner Fachhochschule, Bern.
- Attwood T. (2010) Das Asperger-Syndrom. Trias, Stuttgart
- Bandura A. (1979) Sozial-kognitive Lerntherorie. Klett, Stuttgart
- Beaulieu D. (2021) Impact-Techniken für die Psychotherapie. Carl-Auer, Heidelberg
- Borg-Laufs M. (2007) Verhaltenstherapie mit Kindern und Jugendlichen, Band 1: Grundlagen. DGVT, Tübingen
- Borg-Laufs M. (2007) Verhaltenstherapie mit Kindern und Jugendlichen, Band 2: Diagnostik und Intervention. DGVT, Tübingen
- Brauchli S. (2020) Das Problem mit dem Problem. Vertrauen und Kooperation in der Sozialpädagogischen Familienbegleitung in der Schweiz. ZSE Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation, Ausgabe 4., Jahr 2020. S. 249 – 262. Beltz Juventa, Weinheim.
- Bünder P., Siringhaus-Bünder A. & Helfer A. (2009) Lehrbuch der Marte-Meo-Methode. Vandenhoeck&Ruprecht, Göttingen
- Cassée K. (2007) Kompetenzorientierung. Eine Methodik für die Kinder- und Jugendhilfe. Haupt, Bern.
- Cassée K. (2015) KOFA-Manual. Handbuch für die kompetenz- und risikoorientierte Arbeit mit Familien. Haupt, Bern.
- Cierpka M. (2008) Handbuch der Familiendiagnostik. Springer, Heidelberg
- Cline F. & Fay J. (2020) Mit Liebe und Logik erziehen. GloryWorld, Xanten
- De Jong P. & Berg I. K. (1998) Lösungen (er-)finden. Verlag modernes Lernen, Dortmund
- De Shazer S. (1995) Der Dreh. Carl-Auer, Heidelberg
- Deegener G. & Körner W. (2006) Risikoerfassung bei Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Pabst, Lengerich
- Dettenborn H. & Walter E. (2016) Familienrechtspsychologie. Reinhardt, München
- Dettenborn H. (2014) Kindeswohl und Kindeswille. Reinhardt, München
- Dettenborn, H. (2010). Kindeswohl und Kindeswille. Psychologische und rechtliche Aspekte. 3. überarbeitete Auflage. Reinhardt, München
- Dodd S. (2007) Autismus. Spektrum, Heidelberg
- Döpfner, Schürmann & Lehmkuhl (2000) Wackelpeter und Trotzkopf – Hilfen für Eltern bei hyperkinetischem und oppositionellem Verhalten. Beltz, Weinheim

- Edwards S. & Turnell A. (1999) Signs of Safety: A Solution and Safety Oriented Approach to Child Protection. W.W. Norton & Company Inc., New York
- Farrelly F. & Brandsma J. M. (2009) Provokative Therapie. Springer, Heidelberg
- Fthenakis W. E., Griebel W., Niese R., Oberndorfer R. & Walbiner W. (2008) Familie nach der Familie. C.H. Beck, München
- Fuhrer U. (2009). Lehrbuch Erziehungspsychologie. 2. überarbeitete Auflage. Hans Huber, Bern
- Furman B. (2005) Ich schaffs! Spielerisch und praktisch Lösungen mit Kindern finden. Carl-Auer, Heidelberg
- Gassmann Y. (2010) Pflegeeltern und ihre Pflegekinder. Waxmann, Münster
- Grawe K., Donati R. Bernauer F. (2001) Psychotherapie im Wandel. Hogrefe, Göttingen
- Greco L. A. & Hayes S. C. (Hrsg.) (2011) Akzeptanz und Achtsamkeit in der Kinder- und Jugendpsychotherapie. Beltz, Weinheim
- Groen G. & Petermann F. (2015) Depression im Kindes- und Jugendalter. Beltz, Weinheim
- Hargens J. (1997) Klar helfen wir Ihnen! Systemische Ansätze in der Sozialpädagogischen Familienhilfe. Borgmann, Dortmund
- Hayes S.C. (2020) Kurswechsel im Kopf. Beltz, Weinheim
- Höfner E. N. (2014) Glauben Sie ja nicht, wer Sie sind! Grundlagen und Fallbeispiele des Provokativen Stils. Carl-Auer, Heidelberg
- Hubble M. A., Duncan B. L., Miller S. D. (2001) So wirkt Psychotherapie. Empirische Ergebnisse und praktische Folgerungen. Modernes Lernen, Dortmund
- Imber-Black E., Roberts J., Whiting R. A. (2001) Rituale - Rituale in Familien und Familientherapie. Carl-Auer-Systeme, Heidelberg
- Kiphard E. J. (2006) Wie weit ist ein Kind entwickelt? Eine Anleitung zur Entwicklungsprüfung. Modernes Lernen, Dortmund
- Lengning A. & Lüpschen N. (2012) Bindung. Reinhardt, München
- Lenz A. (2001) Partizipation von Kindern in Beratung und Therapie. Juventa, Weinheim
- Macsenaere M. & Esser K. (2015) Was wirkt in der Erziehungshilfe? Reinhardt, München
- Madanes C. (1981) Strategic Family Therapy, Jossey-Bass, San Francisco
- Markie-Dadds C., Sanders M.R. & Turner K.M.T. (2002) Triple P Positives, Erziehungsprogramm. Verlag für Psychotherapie, Münster
- Miller W. & Rollnik S.; (2015) Motivierende Gesprächsführung. Lambertus, Freiburg
- Mills J. C., Crowley R. J. (1998) Therapeutische Metaphern für Kinder und das Kind in uns. Carl-Auer-Systeme, Heidelberg
- Nardone G. (2007) Pirouetten im Supermarkt, Strategische Interventionen für Therapie und Selbsthilfe. Carl-Auer, Heidelberg
- Nemetschek P. (2006) Systemische Familientherapie mit Kindern, Jugendlichen und Eltern. Lebensfluss-Modelle und analoge Methoden. Klett-Cotta, Stuttgart

- Nestmann F., Engel F. & Sickendiek U. (2004) Das Handbuch der Beratung, Band 2 Ansätze, Methoden und Felder. DGVT, Tübingen
- Nienstedt M. & Westermann A. (2007) Pflegekinder. Klett-Cotta, Stuttgart
- Oerter R. & Montada L. (Hrsg.). (2008) Entwicklungspsychologie. 6. überarbeitete Auflage. Beltz, Weinheim
- Omer H. & von Schlippe A.; (2004) Autorität durch Beziehung. Die Praxis des gewaltlosen Widerstands in der Erziehung. Vandenhoeck&Ruprecht, Göttingen
- Petermann F. (2006) Lehrbuch der Klinischen Kinderpsychologie. Hogrefe, Göttingen
- Plattner A. (Hg.) (2019) Erziehungsfähigkeit psychisch kranker Eltern richtig einschätzen und fördern. Reinhardt, München
- Retzlaff R. (2008) Spiel-Räume. Klett-Cotta, Stuttgart
- Rotthaus W. & Trapmann H. (2019) Auffälliges Verhalten im Jugendalter. Verlag modernes Lernen, Dortmund
- Salzgeber J. (2011) Familienpsychologische Gutachten. C.H. Beck, München
- Schmidt G. (2004) Liebesaffären zwischen Problem und Lösung. Hypnosystemisches Arbeiten in schwierigen Kontexten. Carl-Auer, Heidelberg
- Schneewind K. (2010) Familienpsychologie. Kohlhammer, Stuttgart
- Schneewind K. A., Böhmert B. (2016) Jugendliche kompetent erziehen. Hogrefe, Bern
- Schneewind K. A., Böhmert B. (2016) Kinder im Grundschulalter kompetent erziehen. Hogrefe, Bern
- Schneewind K. A., Böhmert B. (2016) Kinder im Vorschulalter kompetent erziehen. Hogrefe, Bern
- Schneider S. (2004) Angststörungen bei Kindern und Jugendlichen. Springer, Berlin
- Schulz von Thun F. (1993) Miteinander Reden. Rowohlt, Hamburg
- Schulze-Krüdener J. (2017) Wissen, was in der Sozialen Arbeit wirkt! Apollon-Hochschulverlag, Bremen
- Schwartz Gottman J. & Gottman J. M. (2015) 10 Principles for Doing Effective Couples Therapy. W. W. Norton & Company, New York
- Schweitzer J. & von Schlippe A. & Schweitzer J. (2016) Lehrbuch der systemischen Therapie und Beratung I. Vandenhoeck&Ruprecht, Göttingen
- Schweitzer J. & von Schlippe A. (2015) Lehrbuch der systemischen Therapie und Beratung II. Vandenhoeck&Ruprecht, Göttingen
- Titze K. & Lehmkuhl U. (2010) Elternbildfragebogen für Kinder und Jugendliche. Manual. Hogrefe Göttingen
- Trapmann H. & Rotthaus W. (2019) Auffälliges Verhalten im Kindesalter. Verlag modernes Lernen, Dortmund
- Turnell A. (2016) Signs of Safety Sicherheitsplanung Arbeitsbuch. Resolutions Consultancy, East Perth
- Turner K., Markie-Dadds C. & Sanders M. (2007) Trainermanual für das Triple P Gruppenprogramm. PAG Institut für Psychologie, Münster
- Varga von Kibéd M. & Sparrer; I. (2009/2010) Klare Sicht im Blindflug. Schriften zur Systemischen Strukturaufstellung. Carl-Auer, Heidelberg

Vogt M.. (2007) Wenn Lösungen Gestalt annehmen. Externalisieren in der kreativen Kindertherapie. Borgmann, Dortmund

Vogt M.; (2016) Lösungsfokussierte Therapie mit Kindern und Jugendlichen. Beltz, Weinheim

Vogt-Hillmann M. & Burr W. (1999) Kinderleichte Lösungen. Borgmann, Dortmund

Vogt-Hillmann M. & Burr W. (2002) Lösungen im Jugendstil. Borgmann, Dortmund

Waszak K. (2016) Hochstrittige Trennungs- und Scheidungspaare. Diplomica, Hamburg

Watzlawick P., Weakland J. H., Fisch R. (1997) Lösungen. Hans Huber, Bern

Wiemann I. (2004) Adoptiv- und Pflegekindern ein Zuhause geben. Balance Buch und Medien, Köln

Wilkening F., Freund A.M. & Martin M. (2013) Entwicklungspsychologie. Beltz, Weinheim

Ziegenhain U., Gebauer S., Ziesel B., Künster A. K., Fegert J. M. (2010): Lernprogramm Baby-Lesen. Hippokrates, Stuttgart

Zobrist P. & Kähler H. D. (2017) Soziale Arbeit in Zwangskontexten. Ernst Reinhardt, München